

Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013
Änderungen die sich nach dem 15.10.2012 und 05.11.2012 ergeben haben
- Ergebnishaushalt -

Nr.	Produkt/Bezeichnung/Erläuterung	Neuer Ansatz	Veränderung	
			Erträge	Aufwendungen
Änderungen, die sich nach dem 15.10.2012 ergeben haben und zusammen mit dem Entwurf am 05.11.2012 dem Kreistag vorgelegt wurden.				
3030 Eingliederungshilfen für behinderte Menschen				
17	Transferaufwendungen	A	7.475.000	29.000
	Mehrbedarf aufgrund gestiegener Fallzahlen			
3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	E	1.583.360	338.360
	Erhöhung des Ansatzes aufgrund der gestiegenen Anzahl von abrechenbaren Personen von 270 (Mitte 2012) auf durchschnittlich rd. 290 Personen im Jahr 2013.			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	A	1.536.780	473.000
	Aufgrund der erheblichen Neuzuweisungen seit August 2012 wird für das Jahr 2013 mit einer Vollauslastung der bestehenden Gemeinschaftsunterkünften gerechnet. Darüber hinaus müssen voraussichtlich weitere Unterbringungsmöglichkeiten für geschätzte 80 Personen geschaffen werden.			
17	Transferaufwendungen	A	3.070.100	341.100
	Aufgrund der erheblichen Neuzuweisungen seit August 2012 wird für das Jahr 2013 mit durchschnittlich 398 Personen gerechnet, für die Transferaufwendungen anfallen werden. Da die Flüchtlinge teilweise aus Kriegsgebieten kommen, ist mit einem entsprechenden Anstieg der Krankenhilfe zu rechnen.			
6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
21	Finanzerträge	E	1.168.600	-340.000
	Die Zinsen für Kassenkredite werden nunmehr mit einem Zinssatz in Höhe von 3,0 % anstatt bisher mit 3,5 % veranschlagt. Hierdurch ist auch der Ansatz für Bankzinsen aus Derivatgeschäften anzupassen.			
22	Finanzaufwendungen	A	10.464.700	-1.350.000
	Die Zinsen für Kassenkredite werden nunmehr mit einem Zinssatz in Höhe von 3,0 % anstatt bisher mit 3,5 % veranschlagt.			
6030 Beteiligungen - Mitgliedschaften				
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	A	35.500	-2.000.000
	Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 01.10.2012 der Annahme des Angebotes der Uniklinik Heidelberg zugestimmt. Durch die Unterzeichnung/Annahme des Angebotes geht das Kreiskrankenhaus auf die Uniklinik Heidelberg über. Der Kreis Bergstraße hält demnach nur noch einen Anteil von 10%. Eine Bereitstellung von finanziellen Mitteln im Zuge des Betrauungsaktes ist nicht mehr erforderlich.			
Änderungen, die sich nach dem 05.11.2011 ergeben haben.				
1020 Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	A	293.700	10.000
	Anpassung der Mittel aufgrund der geplanten Erhöhung der Aufwandsentschädigungen und der Fraktionfördermittel			
1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	A	1.025.400	78.000
	Erforderliche Mittel für die D115 - Serviceleistungen			

Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013
Änderungen die sich nach dem 15.10.2012 und 05.11.2012 ergeben haben
- Ergebnishaushalt -

Nr.	Produkt/Bezeichnung/Erläuterung	Neuer Ansatz	Veränderung	
			Erträge	Aufwendungen
1181 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	E	270.000	20.000
	Die Anpassung erfolgt aufgrund der zu erwartenden Einnahmen aus den Erfahrungen des Haushaltsjahres 2012			
1241 Ordnungs- und Gewerbewesen				
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	E	0	-54.000
	Aufgrund der Versetzung eines Mitarbeiters zum Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft entfällt die Erstattungsleistung seitens des Eigenbetriebes. Die Personalkosten sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes veranschlagt.			
1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	E	2.600.000	100.000
	Die Anpassung erfolgt aufgrund der zu erwartenden Einnahmen aus den Erfahrungen des Haushaltsjahres 2012			
1361 Brand- und Katastrophenschutz				
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	A	266.000	41.000
	Erhöhung des gesetzlichen Eigenanteils des Kreises an den Personalkosten der Leitstelle von 194,0 T€ auf 235,0 T€			
6030 Beteiligungen - Mitgliedschaften				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	A	718.000	6.000
	Der Voraussichtliche Mitgliedsbeitrag für den Verein Geo-Naturpark erhöht sich im Jahr 2013 auf 145.500 €			
21	Finanzerträge	E	10.105	-27.000
	Durch die Übernahme der Kassenkredite der Kreiskrankenhaus gGmbH entfallen die hierfür veranschlagten Mittel für die Gebühren der Ausfallbürgschaft			
	Summen Veränderung			37.360 -2.371.900
	Ordentliches Ergebnis, Erträge bisher		309.002.911	
	Ordentliches Ergebnis, Erträge neu		309.040.271	
	Ordentliches Ergebnis, Aufwendungen bisher			338.525.954
	Ordentliches Ergebnis, Aufwendungen neu			336.154.054
	Außerordentliches Ergebnis, Erträge bisher		473.160	
	Außerordentliches Ergebnis, Erträge neu		473.160	
	Außerordentliches Ergebnis, Aufwendungen bisher			3.828.000
	Außerordentliches Ergebnis, Aufwendungen neu			3.828.000
	Jahresergebnis Gesamtergebnishaushalt bisher			-32.877.883
	Jahresergebnis Gesamtergebnishaushalt neu			-30.468.623

Neuer Haushaltsvermerks bei Produkt 2080:

Der Ansatz bei dem Sachkonto 6179200 (Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen; hier: Beförderungskosten) in Höhe von 7.704.500 € wird mit einer Sperre 200.000 € belegt. Über die Aufhebung dieser Sperre entscheidet der Kreisausschuss.

Änderung des Haushaltsvermerks bei Produkt 2085:

Der Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße wird mit einem Teilbetrag von 2.000.000 € gesperrt. Diese Sperre darf nur durch den Kreisausschuss zum Zweck der Finanzierung von unabweisbaren Instandsetzungsmaßnahmen an den Schulgebäuden aufgehoben werden.

Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013
Änderungen die sich nach dem 15.10.2012 und 05.11.2012 ergeben haben
- Finanzhaushalt -

Nr.	Produkt/Bezeichnung/Erläuterung		Neuer Ansatz	Veränderung	
				Einzahlungen	Auszahlungen
Änderungen, die sich nach dem 15.10.2012 ergeben haben und zusammen mit dem Entwurf am 05.11.2012 dem Kreistag vorgelegt wurden.					
5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus					
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	E	700.000	700.000	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögens	A	700.000		700.000
Zur Vorfinanzierung der durch EFRE geförderten Reaktivierung der Überwaldbahn gewährt der Kreis Bergstraße der "Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Reaktivierung der Überwaldbahn" ein zinsloses Darlehen mit einem Kreditrahmen von bis zu 700.000 € mit der Maßgabe, dass die Tilgung unmittelbar nach Eingang der Fördermittel bei der kommunalen Arbeitsgemeinschaft erfolgt.					
Finanzhaushalt (gesamt)					
31	Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	E	231.877.380	-2.500.000	
Durch die Veränderung im Ergebnishaushalt verringert sich die Aufnahme der Kassenkredite um 2.500 T€					
Änderungen, die sich nach dem 05.11.2011 ergeben haben.					
1051 Personalmanagement und -entwicklung					
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	A	98.000		8.000
Die Versorgungskasse Darmstadt hat mit Schreiben vom 09.10.2012 einen Betrag für die Versorgungsrücklage auf rd. 98.000 € festgesetzt.					
5090 Verwaltung der Kreisstraßen					
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen	A	2.680.000		30.000
Aufgrund der durch den Abwasserverband Oberes Weschnitztal festgestellten Mehrkosten bei der Straßenentwässerung bei der K53 Ortsdurchfahrt Linnenbach erhöht sich die Beteiligungsleistung des Kreises.					
Finanzhaushalt (gesamt)					
31	Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	E	232.015.380	138.000	
Aufgrund des gestiegenen Finanzmittelfehlbetrags aus Investitionstätigkeit ist die Kreditaufnahme für Investitionen entsprechend anzupassen (+38,0 T€). Zudem ist die Aufnahme der Kassenkredite aufgrund der weiteren Veränderungen im Ergebnishaushat nach dem 05.11.2011 anzupassen (+100,0 T€).					
			alt	neu	Veränderung
Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit			-25.994.023	-24.160.003	1.834.020
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit			-2.428.380	-2.466.380	-38.000
Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit			28.722.280	26.360.280	-2.362.000
Finanzmittelüberschuss			299.877	-266.103	-565.980

Im Investitionsprogramm 2013 hat sich bei Produkt 1070 für das Jahr 2014 der Wert von 0,00 auf 100 T€ verändert. Die Mittel sind für die Anschaffung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) eingeplant.

Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786, 794) in Verbindung mit dem § 97 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I, S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) hat der Kreistag am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	309.040.271 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	336.154.054 EUR
mit einem Saldo von	27.113.783 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	473.160 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.828.000 EUR
mit einem Saldo von	3.354.840 EUR

mit einem Fehlbedarf von	30.468.623 EUR
--------------------------	----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 24.160.003 EUR
---	------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.432.900 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	5.899.280 EUR
mit einem Saldo von	- 2.466.380 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	232.015.380 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	205.655.100 EUR
mit einem Saldo von	26.360.280 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf von	-266.103 EUR
------------------------------------	--------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2013 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **2.466.380 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2013 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **2.060.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **310.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage nach § 37 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in der Fassung vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2010 (BGBl. I S. 671) werden auf folgende Vomhundertsätze der Umlagegrundlagen festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1.) Kreisumlage (Allgemeine Umlage) | |
| a) von den Gemeinden (§ 37 Abs. 1 FAG) | 36,00 v. H. |
| b) von den gemeindefreien Grundstücken (§ 37 Abs. 4 FAG) | 85,00 v. H. |
| 2.) Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage) | |
| von den Gemeinden (§ 37 Abs. 3 FAG) | 22,00 v. H. |

Die Kreisumlage nach § 37 Abs. 1 FAG und der Zuschlag zur Kreisumlage nach § 37 Abs. 3 FAG sind in zwölf Teilbeträgen am 15. eines jeden Monats fällig.
Die Kreisumlage nach § 37 Abs. 4 FAG ist am 15.02.2013 fällig.

§ 6

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

(1) Dem Landrat, dem Ersten Kreisbeigeordneten und dem Zweiten Kreisbeigeordneten wird nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 100 HGO die Ermächtigung übertragen, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, wenn sie den Betrag von **10.000 EUR** nicht übersteigen.

Dem Kreisausschuss wird nach § 52 Abs. HKO in Verbindung mit § 100 HGO die Ermächtigung übertragen, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, wenn sie den Betrag von **50.000 EUR** nicht überschreiten oder sie auf gesetzlicher, vertraglicher oder tariflicher Verpflichtung beruhen oder sich die Verpflichtung zur Leistung aus zusätzlichen, zweckgebundenen Einnahmen ergibt.

Der Kreistag behält sich in allen weiteren Fällen seine vorherige Zustimmung vor.

(2) Freiwerdende Stellen dürfen erst nach zwölf Monaten besetzt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Kreisausschuss.

Heppenheim,

Kreis Bergstraße
- Der Kreisausschuss -

gez. Schimpf

Matthias Schimpf
Kreisbeigeordneter

Vorbericht zum Haushaltsplan des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2013

Einleitung

Der Haushalt ist als Instrument der kommunalen Finanzhoheit wesentlicher Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie (Grundgesetz Art. 28 Abs.2 und Hessische Verfassung Art. 137). Die Kommunen in Hessen sind in ihrem Gebiet die eigenverantwortlichen Träger der öffentlichen Verwaltung und können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit Gesetze nicht ausdrücklich andere Regelungen treffen. In diesem Rahmen sind die Kommunen auch in ihrer Finanzpolitik autonom. Bund und Land können auf die kommunale Haushaltsführung nur durch Gesetz Einfluss nehmen. Dies geschieht mittelbar durch den Bund mit

- dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft,
- dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder,
- dem Gemeindefinanzreformgesetz,
- den Leistungsgesetzen
und unmittelbar
- durch Förder- und Auftragsvergabebestimmungen sowie
- dem Steuerrecht

Das Land nimmt auf den kommunalen Haushalt unmittelbar Einfluss durch

- die Hessische Verfassung,
- die Hessische Gemeindeordnung,
- die Hessische Landkreisordnung,
- die Gemeindehaushaltsverordnung,
- die Gemeindekassenverordnung,
- das Finanzausgleichsgesetz,
- das Kommunalabgabengesetz,
- das Eigenbetriebsgesetz,
- die Umsetzung von Leistungsgesetzen des Bundes

sowie den Erlass entsprechender Verwaltungsvorschriften. Auf Grundlage dieser Bestimmungen nimmt das Land auch die staatliche Aufsicht zum Schutz der Kommunen und der Einhaltung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung wahr.

Das Land hat den Kommunen die zur Durchführung ihrer eigenen und übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Für die freiwilligen Aufgaben hat das Land den Kommunen, in eigener Verantwortung zu verwaltemde, Einnahmequellen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus hat das Land Kostenfolgen zu regeln, die durch die Erfüllung staatlicher Aufgaben entstehen. Ein finanzieller Ausgleich ist zu schaffen, wenn die Übertragung neuer oder die Veränderung bestehender eigener oder übertragener Aufgaben zu einer Mehrbelastung oder Entlastung der Kommunen in ihrer Gesamtheit führt.

Der kommunale Haushalt hat neben seiner finanzwirtschaftlichen Steuerungsfunktion, die Funktion politische Programme umzusetzen und gleichzeitig mit seiner wirtschaftspolitischen Funktion zur Lenkung der Konjunktur beizutragen.

Mit der finanzwirtschaftlichen Steuerungsfunktion des Haushalts sind die Kommunen vorrangig verpflichtet, ihre stetige Aufgabenerfüllung zu sichern. Durch den Haushaltsgrundsatz der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung haben die Kommunen langfristig zu gewährleisten, dass sie ihre gesetzlichen, vertraglichen und freiwilligen Aufgaben wahrnehmen und erfüllen können (siehe § 92 Abs. 1 HGO). In unmittelbarem Zusammenhang mit der Verpflichtung zur stetigen Aufgabenerfüllung steht der Grundsatz des Haushaltsausgleichs (siehe § 92 Abs. 4 HGO). Kann diesem Grundsatz nicht Rechnung getragen werden, sind die Kommunen verpflichtet, nachhaltig wirkende Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten.

Mit der politischen Programmfunktion wird, durch die Festlegung von Prioritäten und Standards im Haushalt, der kommunalpolitische Gestaltungsspielraum wahrgenommen. Mit der Entscheidung über den Einsatz zur Verfügung stehender Mittel nehmen die Vertretungsorgane der Kommunen eines ihrer wichtigsten Rechte in Anspruch und geben der Verwaltung einen Handlungsrahmen vor, dessen Einhaltung über die Berichterstattung zum Haushalt und den Jahresabschluss zu kontrollieren ist.

Wirtschaftspolitisch sind die Kommunen in ihrer Gesamtheit durch § 16 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft verpflichtet, im Rahmen ihres Haushaltes den Zielen des § 1 dieses Gesetzes Rechnung zu tragen. Insbesondere bei den öffentlichen Investitionen ist diese konjunkturpolitische und volkswirtschaftliche Funktion der kommunalen Haushalte nicht zu unterschätzen.

In diesem Zusammenhang verpflichtet auch die Hessische Gemeindeordnung (HGO) mit dem, im § 92 Abs. 1 entwickelten allgemeinen Haushaltsgrundsatz, die Kommunen, bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Neben den bereits genannten Grundsätzen hat das kommunale Haushaltsrecht noch folgende allgemeine Haushaltsgrundsätze entwickelt:

- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Grundsatz der Einnahmehbeschaffung
- Grundsatz der Vorherigkeit
- Grundsatz der Öffentlichkeit

Neben den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen sind für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltes Planungs- und Deckungsgrundsätze sowie die „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“ zu beachten.

Mit der am 24.12.2011 in Kraft getretenen Änderung der Hessischen Gemeindeordnung sind auch für das kommunale Haushaltsrecht wesentliche Änderungen eingetreten. So wurde die Doppik als einzig zulässige Form der Haushaltsführung bestimmt. In diesem Zusammenhang wurden die bisherigen Regelungen der §§ 114a bis 114u HGO in die Regelungen der §§ 94 bis 114 HGO übernommen. Die Verpflichtung zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes (§ 92 Abs. 3 HGO) wurde deutlich präzisiert. Danach gilt der Ergebnishaushalt als ausgeglichen, wenn das ordentliche Ergebnis durch die Inanspruchnahme der Rücklagen ausgeglichen wird. Der geforderte Haushaltsausgleich schließt auch den Ausgleich der Fehlbeträge der Vorjahre mit ein. Diese Verpflichtung steht in engem Zusammenhang mit der Änderung des

§ 92 Abs. 4 HGO. Es kommt nunmehr darauf an, den Fokus nicht nur auf das jeweilige Haushaltsjahr zu beschränken, sondern auch auf den Ausgleich der Fehlbeträge der Vorjahre und auf in der Finanzplanung prognostizierte Fehlbeträge, durch den Einsatz des Haushaltssicherungskonzeptes, zu richten. Von Bedeutung ist ebenfalls die Genehmigungspflicht für die in der Haushaltssatzung festzusetzenden Höchstbeträge für Kassenkredite (§ 105 HGO).

In Folge der Änderung der Hessischen Gemeindeordnung wurden auch die Gemeindehaushalts- und die Gemeindegeldverordnung angepasst und haben in ihrer aktuellen Fassung am 27.12.2011 Rechtskraft erlangt. Neben terminologischen Begriffsanpassungen und Bezugnahmen auf die HGO wurde für die Aufstellung des Finanzhaushaltes ein Wahlrecht geschaffen. Entsprechend der Wahl der Finanzrechnung kann nunmehr auch zwischen dem direkten und indirekten Finanzhaushalt gewählt werden. Die Kreisverwaltung spricht sich, aufgrund seiner Parallelität zum Ergebnishaushalt, für die Aufstellung des direkten Finanzhaushalts aus und hat mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 einen entsprechenden Wechsel vollzogen. Die Veranschlagung von Verfügungsmitteln für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung ist nunmehr Pflicht. Bei der Deckungsfähigkeit von Aufwendungen wurde eine Trennung zwischen zahlungswirksam und zahlungsunwirksam eingeführt. Ferner wurde das Verbot der Deckungsfähigkeit für Fraktionsfördermittel und für Verfügungsmittel (§ 20 Abs. 4 GemHVO) präzisiert.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises ist der Haushaltsplan. Zum Zweck der Aufgabenerfüllung enthält er alle im Haushaltsjahr anfallenden Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen (siehe § 95 HGO). Er ist für den Haushaltsvollzug verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten entstehen durch ihn nicht und werden durch ihn auch nicht erfüllt. Rechtswirksam verbindlich wird der Haushaltsplan in Verbindung mit dem in Kraft tretenden Haushaltssatzung. Gemäß § 94 Abs. 1 HGO ist die Haushaltssatzung eine jährlich zu erlassende Pflichtenatzung. Sie enthält Pflichtbestandteile wie zum Beispiel die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage sowie Bestandteile, über deren Aufnahme ausschließlich der Kreistag entscheidet.

Die Haushaltswirtschaft des Kreises beginnt mit der Aufstellung des Haushaltsplans, wird mit dessen Ausführung im Haushaltsvollzug fortgesetzt und durch die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses beendet.

Die Planung in der Kreisverwaltung beginnt mit der Anmeldung der Plansätze der Produktverantwortlichen beim Finanz- und Rechnungswesen und wird mit der Erstellung des Verwaltungsentwurfes (mit Satzungsentwurf) zur Einbringung in den Kreisausschuss fortgesetzt. Der Kreisausschuss berät den Verwaltungsentwurf und fasst den Feststellungsbeschluss für den Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung. Diese werden dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Gleichzeitig wird mit Bekanntmachung auf die Offenlegung des Entwurfes hingewiesen. Gemäß § 97 HGO bereitet der Kämmerer den Entwurf vor. Zu dem Entwurf des Kreisausschusses kann der Kämmerer dem Kreistag eine abweichende Stellungnahme vorlegen und seine Auffassung in der Beratung des Kreistages vertreten. Nach Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgt die Vorlage von Haushaltssatzung und Haushaltsplan bei der zuständigen Kommunalaufsicht zur Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile (Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen). Soweit keine Genehmigung erforderlich ist, erlangt die Haushaltssatzung unmittelbar mit ihrer Be-

kanntmachung Rechtskraft. Bei Genehmigungsbedarf ist die Haushaltssatzung mit der Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Haushaltsplanentwurf an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Struktur des doppelhaushaltlichen Haushalts

Gemäß § 1 GemHVO besteht der Haushaltsplan aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten
- dem Stellenplan

Der Gesamthaushalt besteht aus dem

- Ergebnishaushalt und dem
- Finanzhaushalt

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern.

Dem Haushaltsplan sind beizufügen:

- der Vorbericht,
- die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem ihr zugrunde liegenden Investitionsprogramm,
- das Haushaltssicherungskonzept,
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie über den Stand zu Beginn des Vorjahres,
- eine Übersicht über die Budgets,
- eine Übersicht über die Mittel die den Fraktionen der Gemeindevertretung nach § 36a Abs. 4 GemHVO zur Verfügung gestellt werden,
- der letzte Jahresabschluss und der letzte zusammengefasste Jahresabschluss,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist.

Die Teilhaushalte können gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO nach Produkten oder nach der örtlichen Organisation gegliedert werden. Seit Einführung des doppelhaushaltlichen Haushaltswesens hat sich der Kreis für die produktorientierte Variante der Haushaltsstruktur entschieden. Maßgeblich für diese Entscheidung sind die vorrangigen Anforderungen der Bürger, der politischen Gremien und der Finanzstatistik an den doppelhaushaltlichen Kreishaushalt gewesen. Die Anforderungen der Verwaltung und der Organisation sind demgegenüber als zweitrangig erachtet und durch die Bildung von besonderen Budgets erfüllt worden. Da sich an diesen Erkenntnissen nichts verändert hat, erfolgt die Aufstellung des Kreishaushaltes 2013 wiederum produktorientiert.

Dementsprechend bestehen Ergebnis- und Finanzhaushalt weiterhin aus folgenden Teilhaushalten (siehe auch Produktplan):

- 01 Zentrale Verwaltung
- 02 Schule und Kultur
- 03 Soziales und Jugend
- 04 Gesundheit und Sport
- 05 Gestaltung der Umwelt
- 06 Zentrale Finanzleistungen

Den Teilhaushalten wurden die, entsprechend den Vorgaben der GemHVO und des Produktrahmens des Statistischen Bundesamtes, gebildeten Produktbereiche und Produktgruppen zugeordnet. Als unterste Planungsebene wurden 69 Produkte gebildet und mit einer Produktverantwortung versehen. Auf der Basis der Produkte wurde eine Kostenträgerstruktur aufgebaut, welche zur Beurteilung der Leistungen der Kreisverwaltung verwendet werden kann.

Unabhängig von dieser Struktur wurden auf der Organisationsebene der Kreisverwaltung, zweckgebunden, Budgets gebildet und in eine Kostenstellenstruktur integriert. Die Budgetverantwortung ist in der Regel mit der Produktverantwortung identisch. Soweit erforderlich, erfolgt eine entsprechende Delegation (z. B. im Bereich der Schulen). Hierzu werden eigene Budgetrichtlinien erlassen und über den Haushaltsplan in Kraft gesetzt. Damit wird die Flexibilität der Mittelbewirtschaftung im Kreishaushalt erhöht.

Für die Planung und Bewirtschaftung investiver Mittel ist die Struktur des als Anlage beigefügten Investitionsprogramms maßgeblich.

Auf der Basis dieser Haushaltsstruktur erfolgt, unter Verwendung der durch den Verwaltungskontenrahmen vorgegebenen Sachkonten die Etatisierung der Mittel, die Buchung im Haushaltsvollzug und die Rechnungslegung.

Produkte, Ziele und Kennzahlen

Produkte bilden das kommunale Leistungsangebot ab. Ein Produkt ist das Ergebnis von Leistungsprozessen und soll im Ergebnis das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen. Die Produkte mit ihren Leistungen werden damit zu zentralen Steuerungselementen.

Gemäß § 4 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Außerdem sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Ergänzend bestimmt § 10 Absatz 3 GemHVO, dass in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden sollen. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 10 GemHVO soll der Haushaltsplan außerdem Kennzahlen zur Produktmenge enthalten; Qualitätskennzahlen stellen eine sinnvolle Ergänzung dar. Die Ziele und Kennzahlen bilden gemäß dieser Vorschriften die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft.

Durch Produkte, Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung, zur Qualität und zu Produktmengen, soll ein Paradigmenwechsel in der kommunalen Steuerungsphilosophie bewirkt werden, der bislang von der Inputorientierung geprägt ist. Auf der Basis von Produkten soll eine zielgerichtete und outputorientierte Steuerung ermöglicht werden.

Die im Haushaltsplan des Kreises dargestellten Produkte stellen demgemäß die Verbindung zwischen dem Ressourcenverbrauch und den damit angestrebten Zielen dar. Die produktorientierte Gliederung ist daher das führende und verbindliche Gliederungsprinzip für den Haushaltsplan des Kreises Bergstraße.

Die Produkte stellen die unterste Planungsebene im Haushaltsplan dar. Wie in den Vorjahren wurden die Haushaltsansätze auf dieser Ebene über die Erfassung auf Sachkonten und Kostenstellen erfasst.

Der vorliegende Produktplan ist gegenüber dem des Vorjahres im Sinne einer erstrebenswerten Kontinuität unverändert geblieben. Die Anzahl der Produkte beträgt damit unverändert 69.

Auf der Basis der dargestellten gesetzlichen Bestimmungen ist jedes Produkt im vorliegenden Haushaltsplan analog der Vorjahre mit seiner Auftragsgrundlage sowie seinen Leistungen inhaltlich beschrieben.

Ziele, Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung sowie sonstige Kennzahlen komplettieren die Produktbeschreibungen und bilden die Basis für die neuen Steuerungsmöglichkeiten. Mittels der Kennzahlen wird die Zielerreichung konkretisiert sowie überprüfbar gemacht und im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens in dem Grad der Zielerreichung dargestellt.

Eine Aktualisierung der Produktbeschreibung wurde vorgenommen, sofern dies erforderlich war (incl. Produktverantwortung, Rechts- und Auftragsgrundlagen, Beteiligte bei der Produkterstellung sowie Produktempfänger). Auf der Basis des Haushaltsjahres 2012 wurden die Ziele und Kennzahlen für den Haushaltsplan 2013 fortgeschrieben; Zeitreihenvergleiche werden damit ermöglicht.

Die Weiterentwicklung der Ziele und Kennzahlen hin zu einem validen Ziel- und Kennzahlensystem wird auch künftig ein fortlaufender Prozess sein, in den die Kreisgremien weiterhin einzubinden sind. Rückmeldungen hierzu sind ausdrücklich erwünscht.

Budgets

Entsprechend der im Anschluss an den Vorbericht auf den Seiten 55 bis 73 folgenden Budgetierungsrichtlinien werden auf Kostenstellenebene folgende Budgets gebildet:

- Budgets der Abteilungen
- Schulbudgets
- Budget der Kreisvolkshochschule
- Budget des Jugendamtes mit dem Budget für das Umsteuerungskonzept
- Budget des Amtes für Soziales
- Budgets der Erziehungsberatungsstellen

Darüber hinaus erfolgt durch die allgemeinen Deckungsregeln und besonderen Haushaltsvermerke eine weitere Flexibilisierung bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist das leitende Element des „Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“. Durch den Ausweis aller Erträge und Aufwendungen erfolgt eine periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs im Haushaltsplan und im Jahresabschluss. Der Saldo aller Erträge und aller Aufwendungen weist als Jahresergebnis einen Überschuss oder einen Fehlbedarf aus und verändert entsprechend das Eigenkapital. Erträge sind der Wertzuwachs des Eigenkapitals in einem Haushaltsjahr. Aufwendungen sind der wertmäßige Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr. Wesentlich ist die periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen. Ihre Zahlungswirksamkeit hat in den Ergebnishaushalten keine Bedeutung. Die Struktur der Ergebnishaushalte ist identisch.

Gemäß der GemHVO erfolgt folgende Darstellung:

- a) Verwaltungsergebnis, Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit
- b) Finanzergebnis, Saldo aus Finanzerträgen und –aufwendungen (Zinsen)
- c) Ordentliches Ergebnis, Summe aus Verwaltungs- und Finanzergebnis
- d) Außerordentliches Ergebnis, Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen
- e) Jahresergebnis, Summe aus Ordentlichem und Außerordentlichem Ergebnis
- f) Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen, Saldo aus sekundären Erträgen und sekundären Aufwendungen
- g) Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen, Summe aus Jahresergebnis und Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen
- h) Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge (nachrichtlich)

Die Aufstellung der Ergebnishaushalte erfolgt nach dem Muster 7 zu § 2 GemHVO in Staffelform.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden alle zahlungswirksamen Vorgänge (Finanzmittelfluss) eines Haushaltsjahres und der Finanzmittelbestand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres dargestellt. Unter Ein- und Auszahlungen sind Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen zu verstehen, die den Bestand an liquiden Mitteln verändern. Am Finanzmittelfluss lässt sich der Liquiditätsbedarf feststellen. Diese Information wird u. a. für die Beurteilung der Kreditaufnahme benötigt.

Gemäß der GemHVO werden im Gesamtfinauzhaushalt folgende Teilsalden gebildet:

- a) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo aus der Summe der Einzahlungen und der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- b) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit als Saldo aus der Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, bei einem negativen Teilsaldo wird die Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich,
- c) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit als Saldo aus den Einzahlungen für die Aufnahme von Krediten und aus den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten. Durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten weist dieser Saldo die Entwicklung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Schuldenstand) des Kreises aus.

Aus diesen Teilsalden wird die Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt. Aus der Summe dieses Wertes und des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Haushaltsjahres wird der Zahlungsbestand am Ende des Haushaltsjahres entwickelt.

Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Innere Verwaltung“ sowie „Sicherheit und Ordnung“ mit den Produktgruppen

- Verwaltungssteuerung und –service
- Statistik und Wahlen
- Ordnungsangelegenheiten
- Brandschutz

zugeordnet. Von den insgesamt 69 Produkten gehören diesem Teilhaushalt 24 Produkte an. Organisatorisch sind hier alle Dezernate vertreten. In diesem Teilhaushalt wird die Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung der Selbstverwaltungsorgane, des Bürgerservice, der Querschnittsaufgaben der Kreisverwaltung, sowie der Überwachungs-, Ordnungs- und Schutzfunktionen des Kreises abgebildet. Über die interne Leistungsverrechnung wird die finanzielle Belastung aus den mit Querschnittsaufgaben befassten Produkten, Personalmanagement, Zentrale Dienste, IT- Management, Haushaltsplanung und Finanzmanagement sowie Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung auf andere Produkte übertragen.

Teilhaushalt 02 Schule und Kultur

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Schulträgeraufgaben“ sowie „Kultur und Wissenschaft“ mit den Produktgruppen

- Grundschulen
- Kombinierte Schulformen
- Gymnasien
- Förderschulen
- Berufliche Schulen
- Schülerbeförderung
- Sonstige schulische Aufgaben / Schulverwaltung
- Volkshochschulen

zugeordnet. Die 8 Produkte sind organisatorisch ausschließlich dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die Wahrnehmung der äußeren Schulträgerschaft an 75 Schulen des Kreises bildet den finanziellen Schwerpunkt dieses Teilhaushaltes. Die Finanzierung dieser Aufgabe erfolgt im Wesentlichen durch die Schulumlage. Zu dieser Aufgabe gehören die Bereitstellung und der Betrieb der Schulgebäude sowie deren Einrichtung. Hinzu kommen die Finanzierung der Schulbudgets von Ersatzschulen, Schülerbeförderung, Schulsozialarbeit und die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen der Kreisvolkshochschule. Über die interne Leistungsverrechnung werden Leistungen, die andere Teilhaushalte für Schulen erbringen, diesem Teilhaushalt finanziell zugeordnet. Von besonderer Bedeutung für diesen Teilhaushalt ist der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“.

Teilhaushalt 03 Soziales und Jugend

Diesem Teilhaushalt sind die beiden Produktbereiche „Soziale Leistungen“ sowie „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ mit den Produktgruppen

- Grundversorgung nach dem SGB XII
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Hilfen für Asylbewerber
- Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- Unterhaltsvorschussleistungen
- Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- Jugendarbeit
- Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

zugeordnet. Organisatorisch ist der Produktbereich „Soziale Leistungen“ mit 11 Produkten dem Dezernat des Ersten Kreisbeigeordneten angeschlossen. Die „Kinder-Jugend- und Familienhilfe“ ist organisatorisch mit 7 Produkten dem Dezernat des Landrates zugeordnet. Für die Wahrnehmung der Aufgaben dieses Teilhaushaltes werden die umfangreichsten finanziellen und personellen Ressourcen des Kreises eingesetzt.

Teilhaushalt 04 Gesundheit und Sport

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Gesundheitsdienste“ und „Sportförderung“ mit den beiden Produktgruppen

- Maßnahmen der Gesundheitspflege
- Förderung des Sports

zugeordnet. Von den drei diesem Teilhaushalt zugeteilten Produkten ist organisatorisch die Sportförderung dem Dezernat des Landrates angeschlossen. Die beiden Produkte der Gesundheitspflege sind organisatorisch Teil des Dezernates II. Neben der Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben werden im Gesundheitsdienste Serviceleistungen erbracht. Mit der Sportförderung unterstützt der Kreis im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten das ehrenamtliche Engagement der Vereine im Kreis. Dieser Teilhaushalt verfügt über das geringste finanzielle Volumen aller Teilhaushalte.

Teilhaushalt 05 Gestaltung der Umwelt

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche

- Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- Bauen und Wohnen
- Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege
- Umweltschutz
- Wirtschaft und Tourismus

mit den Produktgruppen

- Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Bau- und Grundstücksordnung
- Denkmalschutz und –pflege
- Kreisstraßen
- ÖPNV
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Land- und Forstwirtschaft
- Umweltschutzmaßnahmen
- Wirtschaftsförderung und Tourismus

zugeordnet. Sieben der dreizehn Produkte dieses Teilhaushaltes sind dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die verbleibenden sechs Produkte sind dem Dezernat des Zweiten Kreisbeigeordneten angeschlossen. Neben den gesetzlichen Aufgaben werden die finanziellen und personellen Ressourcen dieses Teilhaushaltes für Serviceleistungen und Förderungen eingesetzt.

Teilhaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen

Dieser Teilhaushalt ist mit dem Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ identisch. Ihm sind die Produktgruppen

- Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

mit drei Produkten zugeordnet, welche alle dem Dezernat des Zweiten Kreis-beigeordneten angeschlossen sind. Finanzieller Schwerpunkt dieses Teilhaushaltes ist im Zusammenhang mit der Abwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs die Beschaffung der allgemeinen Deckungsmittel für den Ergebnishaushalt, die Liquiditätssicherung durch die Bewirtschaftung der Kassenkredite und unter Berücksichtigung der Kreditaufnahme die Finanzierung der Investitionen des Kreises im Finanzhaushalt. Die personellen Ressourcen werden für das Kreditportfoliomanagement, die Erhebung der Kreis- und Schulumlage, die Beteiligungen des Kreises und die Versicherung der mit der gesamten Aufgabenwahrnehmung verbundenen Risiken des Kreises eingesetzt.

Finanzielle Situation bis 2012

Bis zum Abschluss des letzten kameralen Haushaltes im Jahr 2007 sind kumulierte Defizite von insgesamt rd. 130 Mio. € entstanden. Der zwischenzeitlich, in den doppischen Ergebnishaushalten entstandene kumulierte Fehlbedarf, beträgt ebenfalls rd. 130 Mio. € (siehe nachfolgende Tabelle).

Doppische Jahresergebnisse		
	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	in T€	in T€
Ergebnis 2008	-19.359,8	-17.832,1
Ergebnis 2009	-9.201,5	-2.697,8
Ergebnis 2010	-28.846,9	-24.457,3
Ergebnis 2011	-39.617,4	-33.495,8
Planung 2012	-33.002,2	-29.980,8
Summe kumuliert	-130.027,8	-108.463,8

Dem steht ein prognostizierter Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende 2012 von rd. 262 Mio. € gegenüber. Bei der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2013 sind der Kreisausschuss und die Verwaltung davon ausgegangen, dass die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2012, aus gesetzlichen Gründen, nicht erforderlich ist. Es wird erwartet, dass die Auflagen der Haushaltsgenehmigung hinsichtlich des Personalaufwandes eingehalten werden können. Eine Verbesserung des Jahresergebnisses wird im Zusammenhang mit den zusätzlichen Belastungen im Rahmen mit der Sicherung der nachhaltigen Entwicklung des Krankenhausstandortes Heppenheim nicht möglich sein. Ferner wird bezüglich des Haushaltsvollzuges 2012 auf den zweiten Finanz- und Controllingbericht 2012 verwiesen. Der bis zur Aufstellung des Haushaltsplans 2013 identifizierte Mehrbedarf an Haushaltsmit-

teln kann im Rahmen der Bewilligung von über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gedeckt werden.

Mit dem planmäßigen Fehlbedarf von rd. 33,0 Mio. € (= rd. 125 €/Einwohner) liegt der Landkreis Bergstraße unter dem Durchschnitt der hessischen Landkreise im Regierungsbezirk Darmstadt (rd. 71,7 Mio. € bzw. 143 €/Einwohner). Mit dem planmäßigen Kassenkreditbestand von 262 Mio. € (= 1000 €/Einwohner) liegt er über dem vorgenannten Durchschnitt der südhessischen Landkreise.

Der kommunale Finanzausgleich (KFA) bildet, da Erträge aus Steuern den Landkreisen nicht unmittelbar zufließen, einen Schwerpunkt der Kreisfinanzen. Auf der Ertragsseite stehen als allgemeine Deckungsmittel die Kreis- und Schulumlage (2012 = 148,10 Mio. €) sowie die Landkreisschlüsselzuweisungen (2012 = 36,0 Mio. €) zur Verfügung. Der bis zum Jahr 2010 gewährte Anteil an der Grunderwerbsteuer (2010 = 4,9 Mio. €) ist seit dem Haushaltsjahr 2011 nicht mehr Teil des KFA in Hessen und führt u. a. zu der, vom Hessischen Landkreistag identifizierten, Entnahme von rd. 343,8 Mio. € aus dem KFA 2011 durch das Land. Die hieraus für die Landkreise und kreisfreien Städte entstehende Belastung hat das Land durch die Erhebung einer Kompensationsumlage bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf alle kommunalen Gebietskörperschaften verteilt. Die Landkreise haben gemäß § 37 Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Verbindung mit § 53 Hessische Landkreisordnung (HKO) eine Kreisumlage von ihren Gemeinden zu erheben, soweit die sonstigen Einnahmen, Erträge und Einzahlungen zum Ausgleich ihres Haushaltes nicht ausreichen. Die Berechnung der Kreisumlage erfolgt mit den beiden Komponenten Hebesatz und Umlagegrundlagen. Der Hebesatz wird vom Kreistag mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung festgelegt. Die Umlagegrundlagen bestehen aus den Steuerkraftmesszahlen und den Gemeindeschlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden. Ferner erheben die Landkreise gemäß § 31 Abs. 3 FAG, zum Ausgleich ihrer Belastung als Schulträger, einen Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage). Die Schulumlage ist als Hebesatz auf die Umlagegrundlagen in der Haushaltssatzung festzulegen. Das Aufkommen aus der Schulumlage darf die Belastung des Kreises aus der Schulträgerschaft nicht überschreiten. Mit dem Erlass der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport bestimmt, dass bei der Festsetzung der Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Rücksicht zu nehmen ist. „Bei einem Gesamthebesatz von 58 % wird deshalb die absolute Obergrenze gesehen. Wenn der Gesamthebesatz von 58 % nicht ausreicht, um den Kreishaushalt auszugleichen, muss der Landkreis ohne Nachsicht Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts beschließen und umsetzen, damit die Grenze des Hebesatzes nicht überschritten wird. Bei einer Überschreitung des Gesamthebesatzes von 58 % hat die Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) in jedem Fall aufsichtsbehördliche Maßnahmen zu prüfen.“ Mit der Erhöhung des Schulumlagehebesatzes in der Haushaltssatzung 2011 hat der Kreis Bergstraße den Gesamthebesatz von 58 % erreicht. Mit der Beschlussfassung über das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2012 - 2015 hat der Kreistag die Verwaltung mit Konsolidierungsmaßnahmen beauftragt. Die Aufsichtsbehörde hat die Haushaltsgenehmigung erteilt und mit folgenden Auflagen verbunden:

- Die Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung sowie der unter Ziffer 2 der Festsetzungen im Wirtschaftsplan des „Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ vorgesehenen Kredite bedarf gemäß § 114j Abs. 4 Nr. 2 HGO i. V. m. § 115 HGO meiner Genehmigung (Einzelgenehmigung). Ausgenommen hiervon sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds.

Im Wege der Einzelgenehmigung werde ich dem Eigenbetrieb maximal Kredite in einer Größenordnung von 6,1 Mio. € (Kreditmarktmittel) frei geben.

- Die in § 3 der Haushaltsatzung sowie die unter Ziffer 3 der Festsetzung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen sind nur für
 - a. Fortführungsmaßnahmen oder
 - b. neue Maßnahmen bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder Landes

in Anspruch zu nehmen. Die Entscheidungen über eine weitergehende Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen behalte ich mir vor. Die Verwendung von Verpflichtungsermächtigungen darf nicht zu einer Nettoneuverschuldung in den nächsten Jahren führen.

- Die Haushaltswirtschaft ist so zu führen, dass im Rechnungsergebnis 2012 das Defizit um mindestens 3,2 Mio. € (=1 Prozent des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen) vermindert wird. Diese Einsparung hat unabhängig von Ertragsverbesserungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zu erfolgen.
- Von der Möglichkeit, haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 114n HGO auszusprechen, ist Gebrauch zu machen. Über die Höhe der ausgesprochenen Sperren ist mir unverzüglich, spätestens jedoch zum 1. August 2012, zu berichten.
- Das Haushaltssicherungskonzept ist jährlich fortzuschreiben und so abzufassen, dass die im Einzelnen beabsichtigten Maßnahmen erkennbar und bewertbar sind. In das Konzept sollen nur **eigene** – vom Landkreis Bergstraße beeinflussbare – Maßnahmen einfließen, über deren Erfolg mit Vorlage des folgenden Haushaltsplanes zu berichten ist. Es ist für den Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum in tabellarischer Form aufzuzeigen, mit welchen Maßnahmen eine deutliche Fehlbedarfsreduzierung erreicht werden soll. Sofern beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden können sind die Gründe hierfür darzulegen. Auf § 92 Abs. 4 HGO sowie § 24 Abs. 4 GemHVO weise ich hin.
- Durch eine restriktive Stellenbewirtschaftung ist unabhängig von der Vorgabe in Ziffer 3 dieser Verfügung weiterhin auf eine Personalkostenbegrenzung hinzuwirken. Die Personalaufwendungen des Kreises sowie seiner Sondervermögen sind auf das Niveau des Rechnungsergebnisses 2011 zurück zu führen. Auf die Schaffung und Besetzung neuer Stellen ist zu verzichten. Ein unabweisbarer Mehrbedarf ist in allen Bereichen in erster Linie durch interne Versetzungs- bzw. Organisationsmaßnahmen auszugleichen. Vor notwendigen Neubesetzungen bzw. Beförderungen und Höhergruppierungen, sofern diese nicht aus tarifrechtlichen Gründen zwingend sind, ist eine Frist von mindestens 12 Monaten einzuhalten. Von der Stellenbesetzungssperre kann nur in begründeten Fällen und nur nach meiner vorherigen Zustimmung abgewichen werden. Der unabweisbare Bedarf oder die rechtliche Verpflichtung hierzu sind dabei eingehend zu begründen. Frei werdende Mittel aus der Stellenbesetzungssperre sind einzusparen. Befristete Arbeitsverhältnisse sind abzubauen. Über- und außertarifliche Leistungen sind zu überprüfen.
- Auszahlungen und Aufwendungen, die nicht auf Gesetz oder Vertrag beruhen, sind auf ihre Höhe und Notwendigkeit hin zu überprüfen. Die vorgelegte Aufstellung des Landkreises über freiwillige Leistungen enthält eine weitere Erhöhung dieser Aufwendungen und widerspricht damit der o. g. Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 6. Mai 2010. Sie steht auch im Widerspruch zu dem Bericht über die Erfüllung der Auflagen vom 11. Oktober 2011, der die Weiterverfolgung des

Abbaus der freiwilligen Leistungen zum Inhalt hat. Dem Kreis wird deshalb auferlegt, diese Aufwendungen so zu kürzen, dass sie im Rechnungsergebnis den Haushaltsansatz 2011 nicht über schreiten. Dabei ist das in der Leitlinie zu Ziffer 6 enthaltene Prüfraster zu beachten. Ausnahmen von diesen Grundsätzen bedürfen meiner vorherigen Zustimmung. Eine Aufstellung aller freiwilligen Leistungen ist mir spätestens mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2013 vorzulegen.

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die nach Umfang und Bedeutung erheblich sind, bedürfen meiner vorherigen Zustimmung. Ausgenommen sind Aufwendungen, die durch spezielle Entgelte (Gebühren, Beiträge, Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen etc.) gedeckt sind und keine oder nur unbedeutende Folgekosten verursachen. Es ist nachzuweisen, dass die Aufwendungen und Auszahlungen unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (§ 100 HGO).
- Vermögensgegenstände, die nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt werden, sind zu veräußern. Erlöse aus Vermögensveräußerungen müssen grundsätzlich zur Reduzierung bestehender oder zur Vermeidung neuer Schulden verwendet werden. Hierzu verweise ich auf den Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. September 2011.
- Beiträge und Gebühren des Landkreises sowie des Eigenbetriebes „Rettungsdienst“ sind, soweit keine Kostendeckung vorliegt, anzupassen. Die Erhöhung von Mieten und Pachten ist unter Beachtung rechtlicher Vorgaben zu überprüfen. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Einnahmebeschaffungsgrundsätze nach § 93 HGO i. V. m. §§ 8 ff des Gesetzes über kommunale Abgaben hin.
- Auf neue Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist grundsätzlich zu verzichten. Ausgenommen davon sind Maßnahmen, die durch Bundes- oder Landesbeihilfen gefördert werden. Sollten Maßnahmen dieser Art dringend notwendig werden, ist vor ihrer Inangriffnahme bzw. vor Beantragung meine Zustimmung einzuholen. Dabei ist nachzuweisen, dass die erforderlichen Eigenmittel sowie die Folgekosten aufgebracht werden können. Die nach § 12 Abs. 2 GemHVO zu erstellenden Unterlagen sind dem Bericht beizufügen.
Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass bei der Planung und Durchführung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im kommenden Haushaltsjahr die Nettoneuverschuldung, insbesondere beim Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft“ deutlich abgebaut wird. Auf die Finanzplanung dieses Eigenbetriebs weise ich in diesem Zusammenhang hin.

Im Kreishaushalt können die Einschränkungen bei der Kreditaufnahme und bei den Verpflichtungsermächtigungen umgesetzt werden. Beim Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ wird erwartet, dass im Wirtschaftsjahr 2012 auf eine Nachtragsplanung verzichtet werden kann. Bereits im ersten Finanz- und Controllingbericht (Stichtag 30.04.12) wurde eine Verbesserung des Jahresergebnisses um etwa 674,6 T€ prognostiziert. Im zweiten Bericht wurde unter Berücksichtigung der Mehrbedarfe in der Jugendhilfe und der Sicherung der nachhaltigen Entwicklung des Krankenhausstandortes Heppenheim eine negative Entwicklung des Jahresergebnisses dargestellt. Auch die positiven Entwicklungen beim ALG II und bei den Zinsaufwendungen haben nicht ausgereicht um die Mehrbelastungen zu kompensieren. Mit Beschluss vom 16.04.2012 hat der Kreisausschuss eine haushaltswirtschaftliche Sperre von Mitteln des Ergebnishaushaltes in Höhe von 3.200 T€ erlassen.

Diese Sperre musste bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Haushaltsplanes im Umfang von rd. 1,2 Mio. €, insbesondere zur Finanzierung des Transferbereichs der Jugendhilfe, aufgehoben werden.

Dem Kreistag wird, gemeinsam mit dem Entwurf der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2013, auch das für den Zeitraum von 2013 bis 2016 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im 2. Finanz- und Controllingbericht wird bei den Personalaufwendungen im Kreishaushalt, unter Berücksichtigung des Umsteuerungskonzeptes, ein Minderbedarf von rd. 559,5 T€ prognostiziert. Dies ist in erster Linie auf Einsparungen in Höhe von rd. 981 T€ durch Maßnahmen der Personalbewirtschaftung zurück zu führen. Dem stehen Mehraufwendungen aus Tarif- und Besoldungserhöhungen, Mehrarbeitszeiten und Beihilfen gegenüber. Damit wird die entsprechende Auflage aus der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, auch unter Berücksichtigung der Eigenbetriebe erfüllt.

Im Projekt „Vertragsmanagement“ wurden bis zum Stichtag 31.12.2011 1.025 aktive Verträge mit einem Volumen von 19,18 Mio. € erfasst. Durch Vertragsanpassungen und –kündigungen wurden seit Beginn des Projektes 634,8 T€ eingespart. Die aktualisierte Aufstellung der freiwilligen Leistungen ist dem fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzept beigelegt.

Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Haushaltsplans hat die Aufsichtsbehörde über- und außerplanmäßige Auszahlungen für Straßenbaumaßnahmen in Höhe von 255,5 T€ genehmigt. Mit über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in der Sozial und Jugendhilfe sowie für die Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung des Krankenhausstandortes Heppenheim in Höhe von insgesamt etwa 15,5 Mio. € wird bis zum Jahresende 2012 gerechnet. Die Deckung ist durch geringere Aufwendungen für SGB-II-Leistungen und einen Minderbedarf bei den Zinsaufwendungen sowie bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse gewährleistet. Im Rahmen einer neuen Gebührenordnung der Kreisvolkshochschule hat der Kreistag am 20.06.2011 auch einer Gebührenerhöhung zugestimmt. Daraufhin konnte der Ansatz in Haushaltsjahr 2012 von 560T€ auf 570 T€ erhöht werden. Neue Investitionen und Investitionsförderungen wurden bis zur Aufstellung dieses Haushaltsplanentwurfes nicht begonnen. Die Umsetzung der Genehmigungsaufgaben und die Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen reichen nicht aus, um einen Haushaltsausgleich im Finanzplanungszeitraum zu erzielen. Ein Haushaltsausgleich und ein Abbau der Verschuldung sind ohne eine deutliche Verbesserung der Finanzausstattung des Kreises im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs nicht realisierbar. Neben einer weiteren positiven Entwicklung der Steuerkraft auf allen Ebenen im Rahmen der konjunkturellen Erholung, muss durch strukturverbessernde Maßnahmen die Finanzierung der den Kommunen übertragenen Aufgaben gesichert werden.

Aus den nachfolgenden Übersichten ist zu erkennen, dass der Überschuss aus dem KFA nicht ausreicht, um eine dauerhafte Deckung der Finanzbedarfe in den Bereichen Bildung und Soziales zu gewährleisten.

Entwicklung Kommunalen Finanzausgleich								
Haushaltsjahr	Schlüsselzuweisungen	Kreisumlage	Schulumlage	Su. Erträge	Krankenhausumlage	LWV-Umlage	Su. Aufwendungen	Überschuss
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
2005	22.662,5	83.530,9	14.849,7	121.043,1	3.935,9	33.910,6	37.846,5	83.196,6
2006	25.265,7	54.821,5	43.670,3	123.757,5	3.986,8	32.692,1	36.678,9	87.078,6
2007	33.423,0	63.368,2	52.089,8	148.881,0	2.432,6	33.212,8	35.645,4	113.235,6
2008	31.993,8	76.842,6	54.110,5	162.946,9	3.693,4	32.763,6	36.457,0	126.489,9
2009	31.225,7	98.728,5	49.032,3	178.986,5	4.444,0	34.568,2	39.012,2	139.974,3
2010	24.670,5	87.015,8	50.957,2	162.643,5	4.604,2	38.083,0	42.687,2	119.956,3
2011	29.501,9	78.202,1	56.989,8	164.693,8	3.807,5	39.333,2	43.140,7	121.553,1
2012	36.000,0	90.700,0	57.400,0	184.100,0	3.847,0	40.231,0	44.078,0	140.022,0
2005/2012	29.342,8	79.151,2	47.387,5	155.881,5	3.843,9	35.599,3	39.443,2	116.438,3

Zuschuss- bedarf	2012 T€	2011 T€	2010 T€	2009 T€	2008 T€	2007 T€	2006 T€	2005 T€
TH 02 Schule und Kultur	63.085,5	59.598,1	52.441,6	53.390,8	48.612,2	48.186,0	41.901,5	27.219,6
TH 03 Soziales und Jugend	85.878,9	80.579,6	76.198,9	70.898,9	69.494,0	60.733,5	56.585,3	63.114,9
Summe	148.964,4	140.177,7	128.640,5	124.289,7	118.106,2	108.899,5	98.486,8	90.334,8

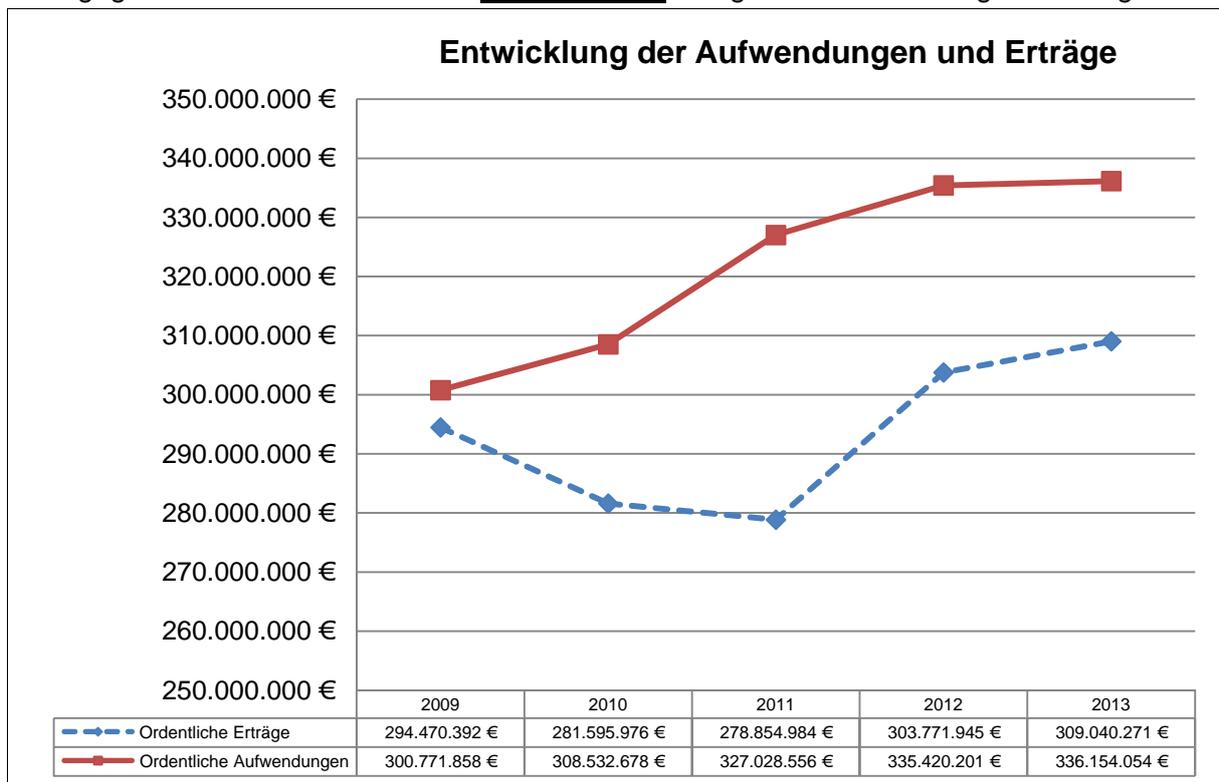
Ergebnishaushalt 2013

Auf der Basis bekannter Sachverhalte und unter Abwägung bestehender Risiken, wie zum Beispiel Tarifierhöhungen, die Entwicklung von Kosten und Fallzahlen bei Sozial- und Jugendhilfe sowie der Prognose für den Kommunalen Finanzausgleich 2013 wurde der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2013 aufgestellt. Auch in diesem Haushalt reicht die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreises nicht für eine stetige Erfüllung der Pflichtaufgaben aus. Zur Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung muss der Kreis seinen Kassenkreditbestand weiter erhöhen. Der Ergebnishaushalt 2013 schließt mit einem negativen Jahresergebnis von rd. 30,5 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahreswert tritt eine Verbesserung von rd. 2,5 Mio. € (= 7,7 %) ein. Da auch in diesem Haushalt ein Ausgleich der bisher eingetretenen und zu erwarteten Fehlbeträge in Höhe von insgesamt rd. 130 Mio. € nicht erfolgen kann, müssen diese wieder in das Folgejahr vorgetragen werden. Zusammen mit dem geplanten Jahresergebnis 2013 ergibt sich ein aufgelaufener Fehlbetrag zum Ende des Haushaltsjahres 2013 von rd. 160,5 Mio. €. Unter Berücksichtigung der im zweiten Finanz- und Controllingbericht 2012 prognostizierten Veränderung im Haushaltsvollzug 2012 ergibt sich ein aufgelaufener Fehlbetrag von rd. 167 Mio. €. Gemäß § 25 GemHVO ist ein Fehlbetrag, der nicht innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden kann, mit dem Eigenkapital zu verrechnen. Entsprechend der aktuellen Entwicklung ist zu erwarten, dass dies mit dem Fehlbetrag des Jahresergebnisses 2008 in Höhe von rd. 19,4 Mio. € im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 erfolgen muss.

Die gegenüber dem Haushalt 2012 eingetretene Entwicklung führt zu einer Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses von rd. 4,5 Mio. € (=14,3 %). Maßgeblich hierfür sind etwa 5,3 Mio. € höhere ordentliche Erträge. Demgegenüber haben sich die ordentlichen Aufwendungen nur um etwa 0,7 Mio. € erhöht. Schwerpunkt der Ertragsverbesserung ist die positive Entwicklung der Erträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich mit Verbesserungen bei der Kreis- und Schulumlage von rd. 4,4 Mio. € und den Schlüsselzuweisungen von rd. 3,9 Mio. €. Danach folgen die anderen Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen mit einem Plus von rd. 4,3 Mio. €. Hieran hat die Übernahme der Grundsicherungsleistungen im Alter durch den Bund einen wesentlichen Anteil. Im Kontext zu den rückläufigen Transferaufwendungen beim SGB II (Produkt 3070) gehen auch die Erträge aus Transferleistungen deutlich um nahezu 8 Mio. € zurück. Ursächlich für die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen ist der Zuwachs bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. 1,9 Mio. €), den Abschreibungen (rd. 1,7 Mio. €) und den Umlagen (rd. 2,0 Mio. €). Dem steht eine Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 0,2 Mio. €), für Zuweisungen und Zuschüsse (rd. 2,0 Mio. €) sowie der Transferaufwendungen (rd. 0,3 Mio. €) und der Zinsaufwendungen (rd. 2,2 Mio. €) gegenüber. Im außerordentlichen Ergebnis führen die Verluste aus der geplanten Abstufung von Kreisstraßen zu einer Mehrbelastung gegenüber dem Haushaltsplan 2012 von rd. 2,0 Mio. €. Im Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 31) haben sich die sekundären Erträge und Aufwendungen durch die geringeren Zinsaufwendungen gleichmäßig reduziert. Die Veränderungen der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt und den einzelnen Teilergebnishaushalten gegenüber dem Haushalt 2012 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Erträge und Aufwendungen 2012- 2013							
	Gesamt	TH 01	TH 02	TH 03	TH 04	TH 05	TH 06
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Erträge 2012	327.906,9	15.431,5	66.627,3	96.599,6	884,9	5.371,7	142.991,9
Erträge 2013	332.594,4	15.942,7	67.425,8	94.794,4	863,6	5.352,6	148.215,3
Abweichungen	4.687,5	511,2	798,5	-1.805,2	-21,3	-19,1	5.223,4
Aufwendungen 2012	360.909,1	24.884,9	72.312,8	182.478,5	3.747,9	14.980,3	62.504,7
Aufwendungen 2013	363.063,0	25.912,6	72.341,8	184.870,9	3.014,8	16.300,4	60.622,5
Abweichungen	2.153,9	1.027,7	29,0	2.392,4	-733,1	1.320,1	-1.882,2
Salden 2012	-33.002,2	-9.453,4	-5.685,5	-85.878,9	-2.863,0	-9.608,6	80.487,2
Salden 2013	-30.468,6	-9.969,9	-4.916,0	-90.076,5	-2.151,2	-10.947,8	87.592,8
Abweichungen	2.533,6	-516,5	769,5	-4.197,6	711,8	-1.339,2	7.105,6

Dem gegenüber entwickeln sich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen wie folgt:



Kommunaler Finanzausgleich 2013

Über den KFA partizipiert der Kreis an den Steuererträgen der kreisangehörigen Kommunen und des Landes. Er beinhaltet die grundlegende Finanzausstattung für die vom Kreis wahrzunehmenden Aufgaben. Zum Kernbereich des KFA gehören die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage mit rd. 152,5 Mio. € sowie die Landkreisschlüsselzuweisungen mit rd. 39,9 Mio. € im Haushaltsjahr 2013. Mit einem Anteil von nahezu 50 % an den ordentlichen Erträgen ist die existenzielle Bedeutung des KFA für den Kreishaushalt unverkennbar. Auf der Aufwandsseite sind die LWV-Umlage und die Krankenhausumlage als Beitrag zur Finanzierung überörtlicher Aufgaben im Kernbereich zu berücksichtigen. Hinzu kommen die mit einer Zweckbindung versehenen besonderen Finanzausweisungen des Landes. Die in der nachfolgenden Übersicht dargestellte Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2013 basiert auf der dritten Trendberechnung des Landkreises Waldeck-Frankenberg für den KFA 2013

Vergleich Kreis- und Schulumlage 2012/2013					
Stadt/Gemeinde	Umlagegrundlagen 2012	Umlage 2012 (58%)	Umlagegrundlagen 2013	Umlage 2012 (58%)	Veränderung
	€	€	€	€	€
Abtsteinach	1.909.660	1.107.603	2.083.624	1.208.502	100.899
Bensheim	47.017.294	27.270.031	48.492.870	28.125.865	855.834
Biblis	15.318.887	8.884.954	8.646.461	5.014.947	-3.870.007
Birkenau	8.604.717	4.990.736	9.267.181	5.374.965	384.229
Bürstadt	13.589.309	7.881.799	14.856.480	8.616.758	734.959
Einhausen	5.007.063	2.904.097	5.528.186	3.206.348	302.251
Fürth	9.154.102	5.309.379	9.946.880	5.769.190	459.811
Gorxheimertal	3.079.728	1.786.242	3.174.001	1.840.921	54.679
Grasellenbach	2.741.387	1.590.004	3.031.230	1.758.113	168.109
Groß-Rohrheim	3.239.345	1.878.820	3.602.657	2.089.541	210.721
Heppenheim	23.804.767	13.806.765	26.435.822	15.332.777	1.526.012
Hirschhorn	2.878.060	1.669.275	3.172.902	1.840.283	171.008
Lampertheim	29.868.904	17.323.964	31.341.754	18.178.217	854.253
Lautertal	5.585.870	3.239.805	6.076.274	3.524.239	284.434
Lindenfels	3.944.636	2.287.889	4.257.691	2.469.461	181.572
Lorsch	11.732.978	6.805.127	12.695.594	7.363.445	558.318
Mörlenbach	8.700.202	5.046.117	9.427.906	5.468.185	422.068
Neckarsteinach	3.071.617	1.781.538	3.039.110	1.762.684	-18.854
Rimbach	7.584.016	4.398.729	7.739.465	4.488.890	90.161
Viernheim	30.597.612	17.746.615	33.605.358	19.491.108	1.744.493
Wald- Michelbach	9.365.137	5.431.779	10.058.786	5.834.096	402.317
Zwingenberg	5.731.086	3.324.030	6.528.171	3.786.339	462.309
	252.526.377	146.465.298	263.008.403	152.544.874	6.079.576

Die Umlagegrundlagen für das Jahr 2013 setzen sich zusammen aus den **Steuerkraftmesszahlen** in Höhe von rd. 214,6 Mio. € und den **Gemeindeschlüsselzuweisungen** in Höhe von rd. 48,4 Mio. €

Die **Steuerkraftmesszahlen** werden ermittelt aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommen- und der Umsatzsteuer, abzüglich der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuerumlage. Es werden als Steuerkraftzahl berücksichtigt:

- bei den Grundsteuern A und B 220 % der Grundbeträge aus dem Ist-Aufkommen;
- bei der Gewerbesteuer 310 % der Grundbeträge aus dem Ist-Aufkommen;
- 100 % des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, einschließlich der Ausgleichsleistungen an die Gemeinden für die Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs;
- 100 % des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer;
- das Umlagesoll der Gewerbesteuerumlage.

Die **Gemeindeschlüsselzuweisungen** werden aus den Bedarfsmesszahlen und den Steuerkraftmesszahlen ermittelt. Die Bedarfsmesszahlen der Gemeinden werden auf Basis der Einwohnerzahlen, mit entsprechenden Zuschlägen für zentralörtliche und für besondere Funktionen, durch Multiplikation mit dem Grundbetrag aus der anteiligen Schlüsselmasse berechnet. Ist eine Bedarfsmesszahl höher als die entsprechende Steuerkraftmesszahl erhält die Gemeinde die Hälfte des Unterschiedsbetrages, mindestens jedoch so viel, dass die Steuerkraftmesszahl und die Gemeindeschlüsselzuweisung zusammen 80 % der Bedarfsmesszahl erreichen. Ist die Bedarfsmesszahl gleich oder niedriger als die Steuerkraftmesszahl, erhält die Gemeinde eine, nach Einwohnerzahl gestaffelte bzw. unter Berücksichtigung zentralörtlicher Funktionen berechnete, Mindestschlüsselzuweisung. Im KFA 2013 ist dies bei der Stadt Bensheim der Fall.

Die **Landkreisschlüsselzuweisung** bemisst sich für den einzelnen Landkreis im Verhältnis zu den anderen Landkreisen nach seiner Umlagekraft und seiner auf seine Einwohner bezogenen durchschnittlichen Aufgabenbelastung. Ermittelt wird die Landkreisschlüsselzuweisung aus einer Bedarfsmesszahl und einer Umlagekraftmesszahl. Die Bedarfsmesszahl des Landkreises wird einwohnerbezogen ermittelt und mit dem Grundbetrag aus der anteiligen Schlüsselmasse vervielfacht. Die Umlagekraftmesszahl beträgt 46 % der Umlagegrundlagen für die Kreis- und Schulumlage. Ist die Bedarfsmesszahl höher als die Umlagekraftmesszahl erhält der Landkreis die Hälfte des Unterschiedsbetrages, mindestens jedoch so viel, dass die Umlagekraftmesszahl und die Schlüsselzuweisung zusammen 80 % der Bedarfsmesszahl erreichen. Ist die Bedarfsmesszahl gleich oder niedriger als die Umlagekraftmesszahl erhält der Landkreis zurzeit eine Mindestschlüsselzuweisung von 12 €/ Einwohner. Aufgrund dieser Bestimmung führen, systembedingt, verhältnismäßig hohe Umlagegrundlagen der Kreis- und Schulumlage zu einer entsprechend niedrigen Landkreisschlüsselzuweisung. Die Schlüsselmasse der Landkreise im KFA 2013 beträgt rd. 762,8 Mio. €. Der Anteil des Kreises Bergstraße beträgt rd. **39,9 Mio. €** oder rd. 5 %. Die Gesamtschlüsselmasse für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der kreisfreien Städte, der Landkreise und des Landeswohlfahrtsverbandes wird im Landeshaushalt veranschlagt.

Die von den Landkreisen und kreisfreien Städten zu tragende **Krankenhausumlage** wird im Landeshaushalt veranschlagt (2013 = 111,55 Mio. €) und vom Hessischen Finanzministerium festgesetzt. Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftmesszahlen der Städte und Gemeinden sowie die Schlüsselzuweisungen der Landkreise, Städte und Gemeinden. Aus dem Ansatz und den Umlagegrundlagen ergibt sich ein Hebesatz von 1,35 %. Entsprechend der dritten Trendberechnung betragen die Umlagegrundlagen des Kreises Bergstraße rd. 303 Mio. €. Dies führt für den Kreis zu einer Krankenhausumlage im Haushalt 2013 von rd. **4,1 Mio. €**. Der LWV erhebt entsprechend dem § 20 Abs. 2 des Gesetzes über die Mittelstufe der Verwaltung und den Landeswohlfahrtsverband Hessen die **LWV-Umlage**. Die Umlagegrundlagen entsprechen den Umlagegrundlagen der Krankenhausumlage. Für das Haus-

haltsjahr 2013 erwartet der HLT einen Finanzbedarf des LWV von rd. 1.083,3 Mio. €. Aus dem Verhältnis Finanzbedarf / Umlagegrundlagen gemäß der dritten Trendberechnung ergibt sich ein Hebesatz von 13.829 %. Dies führt für den Kreis zu einer LWV-Umlage von rd. **42,0 Mio. €**. Aus der nachfolgenden Übersicht ist zu erkennen, dass sich aufgrund der positiven Entwicklung im KFA 2013 die Finanzausstattung des Kreises gegenüber dem Haushalt 2012 um rd. 6,3 Mio. € verbessert hat.

	Haushalt 2012			Haushalt 2013			Abweichungen	
	Ansatz T€	Hebe- sätze %	Umlage- grund- T€	Ansatz T€	Hebe- sätze %	Umlage- grund- T€	Ansatz T€	Umlage- grund- T€
Schlüsselzuweisungen	36.000			39.900			+3.900	
Kreis- und Schulumlage	148.100	58,00	255.376	152.545	58,00	263.008	+4.445	+7.632
Summe Erträge	184.100			192.445			+8.345	
LWV-Umlage	40.231	13.806	291.400	42.000	13.829	302.908	+ 1.769	+11.579
Krankenhausumlage	3.847	1,32	291.400	4.100	1,35	302.908	+ 253	+11.579
Summe Aufwendungen	44.078			46.100			+ 2022	
Ergebnis	140.022			146.345			+6.323	

Hinsichtlich der Berechnung und Verwendung Ausgleichsmassen 2013 und 2014 teilt der Hessische Landkreistag u. a. mit, dass der hessische Finanzminister für 2013 mit relevanten Steuermehreinnahmen gegenüber 2012 von etwa 570 Mio. € und für 2014 mit nochmals 682,2 Mio. € rechnet. Über ihren Verbundanteil profitieren die hessischen Kommunen an diesen Steuermehreinnahmen mit 23 %. Nach knapp 3,061 Mrd. Euro im Jahr 2012 soll sich die kommunale **Steuerverbundmasse** in 2013 voraussichtlich auf ca. 3,192 Mrd. Euro und in 2014 auf 3,349 Mrd. Euro erhöhen. Gegenüber 2012 wäre dies eine Steigerung von rd. 131,177 Mio. € und in 2014 nochmals um 156,914 €. Die um die Ergebnisse 2010 und 2011 bereinigten Steuerverbundmassen werden sich dagegen nur um 65,393 Mio. Euro bzw. um 82,193 Euro erhöhen. Unter Einbeziehung der Änderungen bei den Verstärkungsmitteln erhöhen sich die Ausgleichsmassen der Jahre 2013 und 2014 um 150,099 Mio. Euro bzw. 61,445 Mio. Euro.

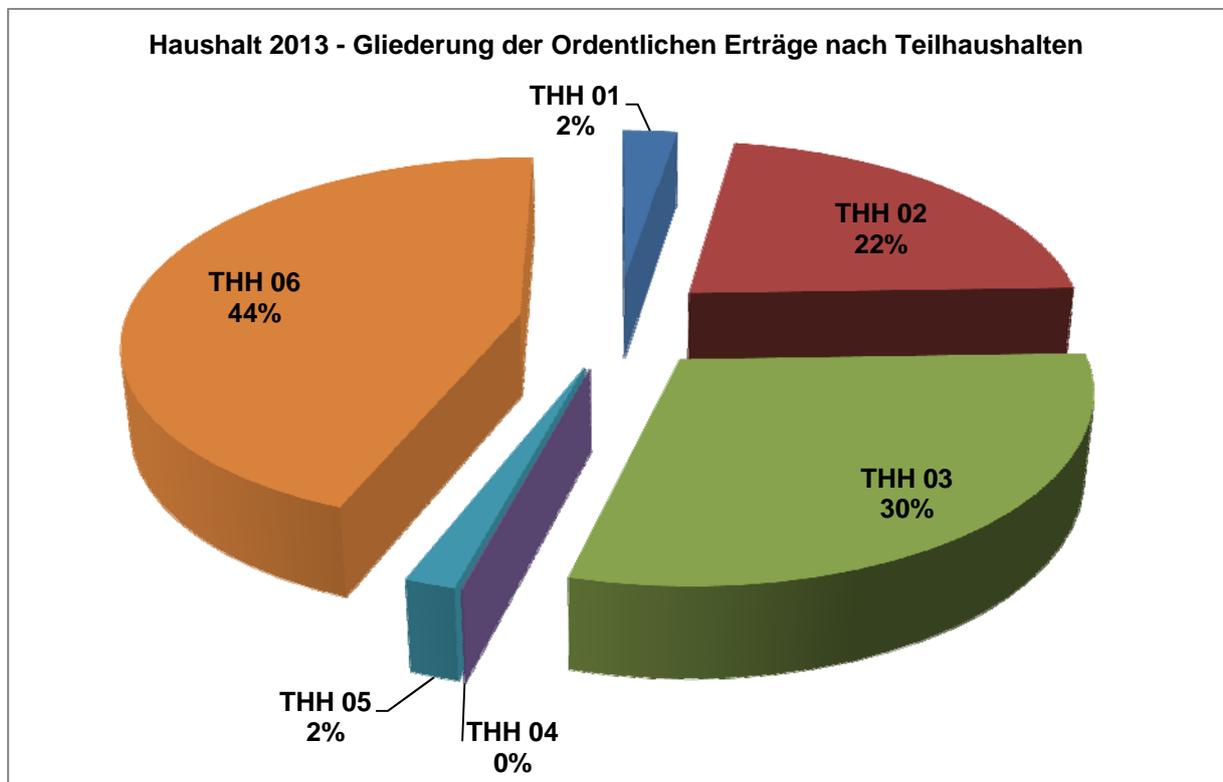
Insgesamt sollen sich die aus den Ausgleichsmassen ergebenden Allgemeinen Finanzausweisungen gegenüber 2012 und 2013 unter Einschluss der auf 97,565 Mio. € steigenden Kompensationsumlage um 85,308 Mio. Euro bzw. 75,956 Mio. € erhöhen. Die Landkreis-schlüsselzuweisungen steigen damit um 30,207 Mio. Euro bzw. um 25,718 Mio. € an. Die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Kommunen sollen um 27,467 Mio. Euro bzw. um 37,599 Mio. € anwachsen.

Die Mehreinnahmen des Landes durch die Anhebung des Grunderwerbsteuerhebesatzes sollen bei der Ermittlung der Kompensationsumlage nicht berücksichtigt werden. Damit werden die Landkreise, nach dem Wegfall ihres Anteils an der Grunderwerbsteuer im Zusammenhang mit der Entnahme von rd. 345 Mio. € aus dem KFA 2011, zusätzlich benachteiligt.

Erträge 2013

Die einzelnen Ertragsarten entwickeln gegenüber dem Haushalt 2012 wie folgt:

Leistungsentgelte	+ 315,1 T€
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	+ 572,9 T€
Steuern und steuerähnliche Erträge (Kreis- und Schulumlage)	+ 4.445,0 T€
Erträge aus Transferleistungen	- 7.842,2 T€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	+ 8.216,6 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	- 19,9 T€
Sonstige ordentliche Erträge	+ 69,7 T€
Finanzerträge	- 488,7 T€
Außerordentliche Erträge	+ 271,1 T€
Sekundäre Erträge aus der internen Leistungsverrechnung	- 852,0 T€



Leistungsentgelte

Bei Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Privatrechtlich sind dies z. B. Verkaufserlöse, Mieten und Pachten. Diese spielen im Kreishaushalt eine untergeordnete Rolle. Öffentlich-rechtlich sind die Gebührenerträge der Kreisverwaltung und der Kreisvolkshochschule. Die umfangreichsten Bereiche im Kreishaushalt 2013 sind:

das Zulassungs- und Straßenverkehrswesen mit	2.622,0 T€
die Bauaufsicht mit	1.915,0 T€
die Revision mit	780,0 T€
die Kreisvolkshochschule mit	575,0 T€
das Veterinäramt einschließlich der Lebensmittelkontrolle mit	520,0 T€
die Vollstreckung mit	270,0 T€
die Ausländerbehörde mit	260,0 T€
das Ordnungs- und Gewerbewesen mit	206,8 T€
das Gesundheitsamt mit	150,0 T€
das Umweltamt mit	103,5 T€
der Brand- und Katastrophenschutz mit	56,5 T€
die Unterbringung von Spätaussiedlern und Asylbewerbern mit	42,0 T€

Gegenüber dem Vorjahr ist ein wesentlich geringer Zuwachs bei diesen Erträgen zu verzeichnen.

Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Kostenersätze und Kostenerstattungen entstehen für Aufwendungen, welche unmittelbar für andere Stellen geleistet werden. Neben dem Ersatz von Leistungen in der Jugendhilfe in Höhe von rd. 1.617,8 T€, den Gastschulbeiträgen und der Erstattung der Beschulungskosten durch das Land in Höhe von rd. 719,6 T€, gehört der Ersatz von Personal- und Sachaufwand durch die Eigenbetriebe und Dritte mit rd. 1.632,9 T€ zu den Schwerpunkten dieser Erträge.

Steuern und steuerähnliche Erträge (Kreis- und Schulumlage)

Gemäß § 37 FAG in Verbindung mit § 53 HKO erhebt der Kreis eine Kreis- und Schulumlage. Die Hebesätze sind durch die Haushaltssatzung festzusetzen. Mit der Festsetzung in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 hat der Kreis den maximal zulässigen Gesamthebesatz von 58 % der Umlagegrundlagen erreicht. Hinsichtlich der Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2013 und deren Entwicklung gegenüber dem Haushalt 2012 wird auf die Darstellung zum KFA 2013 verwiesen. Gemäß § 37 Abs. 3 FAG ist die Schulumlage aufwandsdeckend zu erheben; wobei aufgrund der Förderrichtlinien der Sonderinvestitionsprogramme des Landes und Bundes die zukünftigen Belastungen aus diesen Programmen unberücksichtigt bleiben müssen. Der Schulumlagebedarf ermittelt sich somit wie folgt:

Zuschussbedarf 2013 des Teilhaushaltes 02 ohne KVHS	62.573 T€
abzüglich der Zinsdienstumlage	- 1.100 T€
abzüglich dem Saldo aus Abschreibungen und Sopo-Erträgen aus den Sonderinvestitionsprogrammen	- 185 T€
abzüglich des Überschusses 2011 unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung im Haushalt 2012	- 2.641 T€
ergibt einen Schulumlagebedarf von	58.647 T€

Aus dem Verhältnis der Umlagegrundlagen in Höhe von 263.008 T€ zu dem Schulumlagebedarf ergibt sich ein Schulumlagehebesatz von rd. 22 %. Bei einem Gesamthebesatz von 58,0 % ergibt sich ein Hebesatz für die Kreisumlage von 36 % und eine Kreisumlage von rd. 93.898 T€.

Haushalt	Hebesatz Kreisumlage in %	Hebesatz Schulumlage in %	Kreisumlage in T€	Schulumlage in T€
2012	35,50	22,50	90.700	57.400
2013	36,00	22,00	93.898	58.647

Gegenüber dem Haushalt 2012 erhöht sich die Kreisumlage um rd. 3.198 T€ und die Schulumlage um rd. 1.247 T€.

Erträge aus Transferleistungen

Erträge aus Transferleistungen entstehen, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Leistungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung gewährt werden und von Leistungsempfängern oder Dritten erstattet werden müssen. Zum Beispiel Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Neben den Erträgen aus dem SGB II in Höhe von 62,5 Mio. €, tragen die Sozialhilfe mit rd. 1,2 Mio. € und die Jugendhilfe mit rd. 5,7 Mio. € zu dem Gesamtertrag von 69,4 Mio. € bei. Gegenüber dem Haushalt 2012 ist ein erheblicher Rückgang von rd. 7,8 Mio. € zu verzeichnen. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit Verbesserung bei der Langzeitarbeitslosigkeit und damit geringeren SGB-II-Leistungen.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Finanzhilfen für laufende Zwecke und zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben des Kreises. Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungen sind an dieser Stelle nicht zu berücksichtigen. Zu den wesentlichen Erträgen dieser Position gehören:

Schlüsselzuweisungen	39.900,0 T€
Zuweisung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	8.534,2 T€
Schullastenausgleich	5.658,7 T€
Zuweisung zur Kommunalisierung von Landesaufgaben	3.888,1 T€
Zuweisung zu den Belastungen aus dem SGB II	3.250,0 T€
Jugendhilfelastenausgleich	2.195,0 T€
Sozialhilfelastenausgleich	1.810,4 T€
Zuweisung „Perspektive 50 plus“	1.100,0 T€
Zuweisung zu den Hilfen für Asylbewerber	1.583,4 T€
Zuweisung für die Kinderbetreuung	1.076,8 T€
Zuweisung nach Landesaufnahmegesetz	867,9 T€
Zuweisung für den ÖPNV	614,0 T€
Zuweisung zu der Kommunalisierung sozialer Hilfen	376,9 T€
Zuweisung für die Schülerbetreuung	280,0 T€
Zuweisung für die Kreisstraßen	225,0 T€
Zuweisung für die KVHS	216,1 T€
Zuweisung LWV für die Frühförderstelle + familienentlastende Dienste	115,0 T€

Ausschlaggebend für den Anstieg dieser Erträge von rd. 62,3 Mio. € im Haushalt 2012 um rd. 8,2 Mio. € auf nunmehr rd. 70,5 Mio. € sind die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen (+ rd. 3,9 Mio. €), die Erhöhung der Übernahme von 45 % auf 75 % des Transferaufwandes aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+ rd. 4 Mio. €) durch den Bund sowie die Erhöhung der Zuweisungen für die Kinderbetreuung und die Unterbringung der Asylbewerber. Gemäß dem Entwurf des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2013 entfällt, wie bereits in den Haushalten 2011 und 2012, die Zuweisung aus der Grunderwerbsteuer. Dieser Verlust wird durch Kompensationsumlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nur teilweise kompensiert. Ein weiterer nennenswerter Verlust entsteht bei der Landeszuweisung zu der Belastung aus dem SGB II. Alle anderen Zuweisungen und Zuschüsse bleiben nahezu konstant. Dies gilt insbesondere für die Lastenausgleiche, obwohl die Aufwendungen für Bildung, Jugend- und Sozialhilfe weiter ansteigen. Als Schulträger erhält der Kreis gemäß § 22 FAG einen Ausgleich für die ihm nach dem Schulgesetz entstehenden Aufwendungen. Von den im Landeshaushalt eingestellten Mitteln erhalten die hessischen Landkreise 74 % und die Städte und Gemeinden 26 % zur Verfügung. Die Mittel für die Landkreise werden zu 85 % nach Schülerzahl und zu 15 % nach Flächenanteil verteilt. Gemäß § 23 FAG erhält der Kreis eine Zuweisung zur seiner Belastung aus der örtlichen Sozialhilfe. Die hierfür im Landeshaushalt bereitgestellten Mittel werden nach den jeweiligen Gesamtaufwendungen aus dem SGB XII auf die Träger der örtlichen Sozialhilfe verteilt. Zum teilweisen Ausgleich seiner Belastungen aus der Trägerschaft für Leistungen nach dem SGB II (Wohngeldausgleich) erhält der Kreis eine Zuweisung, für die das Land der Finanzausgleichsmasse jährlich 100 Mio. € zuführt. Die Verteilung dieser Mittel richtet sich nach den Anteilen der einzelnen Träger an den Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitssuchende, gewichtet nach dem örtlichen Mietniveau. Als Träger der örtlichen Jugendhilfe erhält der Kreis eine Zuweisung zu den Aufwendungen, die er nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch zu tragen hat. Die hierfür im Landeshaushalt bereitgestellten Mittel werden zwischen den Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Städten nach deren Anteilen an den Aufwendungen für die Erziehungshilfe aufgeteilt. Innerhalb der jeweiligen Empfängergruppe wird die Zuweisung für den einzelnen Träger nach dem Anteil an der Gesamtzahl der Jugendlichen bis zum Alter von 21 Jahren berechnet.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Sonderposten werden für erhaltene, nicht rückzahlbare, investive Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge und Beteiligungen auf der Passivseite der Bilanz gebildet und als Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt veranschlagt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog zur Lebensdauer des geförderten Vermögens bzw. entsprechend einer Bindungsfrist, soweit eine solche festgelegt wurde. Die Auflösung der Sonderposten führt zu zahlungsunwirksamen ordentlichen Erträgen. Die wesentlichen Erträge dieser Art entstehen im Haushalt 2013 durch Auflösung

der Schulbaupauschale mit	675,0 T€
der Zuweisungen aus den Sonderinvestitionsprogrammen des Landes und des Bundes mit	1.360,2 T€
der allgemeinen Investitionspauschale mit	840,0 T€
der GVFG-Zuweisungen für die Kreisstraßen mit	500,0 T€
der Zuweisung an die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH	58,0 T€
der sonstigen Zuweisungen, Beiträge und Beteiligungen mit	26,3 T€

Der Mehrertrag gegenüber dem Haushalt 2012 entsteht bei der Auflösung der Schulbaupauschale und den Sonderposten aus den Sonderinvestitionsprogrammen.

Finanzerträge

Zu diesen Erträgen zählen Zinsen aus Derivaten und Ausleihungen, die Avalprovision für die der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH gewährte Bürgschaft zur Sicherung eines Kassenkredites, die vom Kreis erhobenen Mahngebühren und die Erstattung der vom Kreis für Dritte zu leistenden Zinsdienstumlagen aus den Sonderinvestitionsprogrammen des Landes und Bundes. Der Minderertrag entsteht im Wesentlichen bei den Zinsen aus Derivaten aufgrund der erwarteten Zinsentwicklung am Kapitalmarkt.

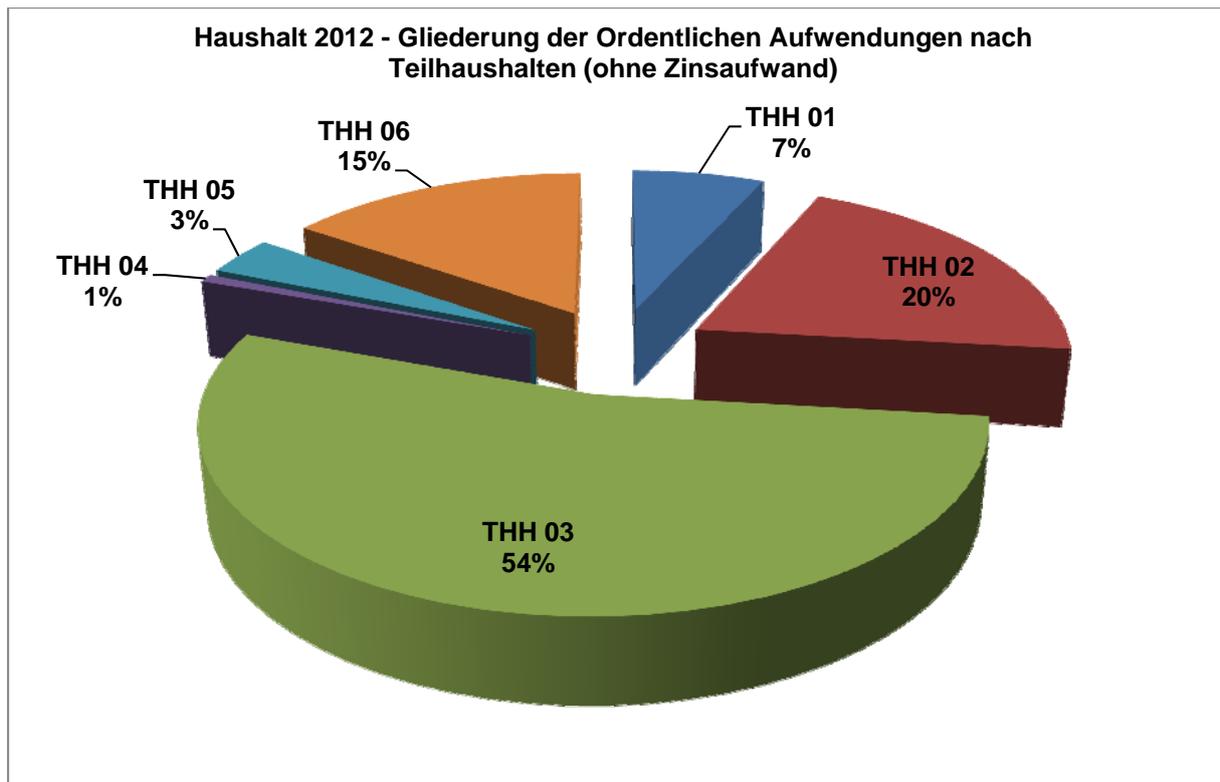
Außerordentliche Erträge

Diesem Posten sind periodenfremde Erträge und Spenden, soweit sie nicht zweckgebunden zu verwenden sind, zuzuordnen.

Aufwendungen 2013

Die einzelnen Aufwandsarten entwickeln sich gegenüber dem Haushalt 2012 wie folgt:

Personalaufwendungen	+ 1.361,2 T€	+ 4,2 %
Versorgungsaufwendungen	+ 549,1 T€	+ 14,4 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 162,7 T€	- 0,6 %
Abschreibungen	+ 1.713,3 T€	+ 34,1 %
Zuweisungen und Zuschüsse	- 2.302,4 T€	- 4,2 %
Umlagen, Steuern	+ 2.017,0 T€	+ 4,5 %
Transferaufwendungen	-291,3 T€	+/- 0 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 0,1 T€	+ 1,1 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 2.150,8T€	- 15,7 %
Außerordentliche Aufwendungen	+ 2.272,0 T€	+ 146,02 %
Sekundäre Aufwendungen	- 852,0 T€	- 3,5 %



Personalaufwendungen

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kreises in Zusammenhang stehen. Im Vordergrund stehen die Bezüge der Beamtinnen und Beamten sowie die Entgelte der Arbeitnehmer/Innen. Danach folgen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die Beiträge zur Zusatzversorgung, Beihilfen, Sachbezüge und die Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen. Der Zuwachs bei den Personalaufwendungen gegenüber dem Haushalt 2012 entsteht mit:

- 786,2 T€ aus tariflichen / gesetzlichen Auswirkungen
- 597,0 T€ für den zusätzlichen Bedarf an Personalaufwendungen durch bereits vorhersehbare Personalveränderungen,
- 100,0 T€ für Höhergruppierungen und Beförderungen,
- 100,0 T€ für die Zuführung zur Rückstellung für Lebensarbeitszeit
- 60,0 T€ für Stufensteigerungen,
- 75,0 T€ für Beihilfen und Unterstützungsleistungen,
- 9,5 T€ für die Beiträge zur Unfallversicherung

Mindernd wirkt sich die um 367,1 T€ rückläufige Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit und Lebensarbeitszeit aus. Auf die produktbezogenen Erläuterungen zu den Personalaufwendungen wird verwiesen.

Versorgungsaufwendungen

Diesen Aufwendungen sind die Werte der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und der Zuführung zu den Rückstellungen für die Beihilfen der Versorgungsempfänger zuzuordnen. Der Mehrbedarf entsteht aufgrund der Entwicklung der Beamtenverhältnisse unter Berücksichtigung demographischer Faktoren. Die Pensionsrückstellungen wachsen um 488,2 T€ die Beihilferückstellungen um 60,9 T€ an.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diesem komplexen Bereich sind alle Sachaufwendungen zugeordnet, die zur Herstellung der Produkte und Leistungen des Kreises erforderlich und mit einem Ressourcenverbrauch verbunden sind. Neben den Aufwendungen für Material und Energie sind dies insbesondere die Aufwendungen für bezogene Leistungen, welche im Wesentlichen eine Alternative zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen darstellen. Hierzu zählen auch die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, die wiederum eine Alternative zur Durchführung von Investitionen darstellen. Einen bedeutenden Anteil haben auch die Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung sowie Mitgliedsbeiträge und Versicherungsprämien an dieser Aufwandsart.

Gegenüber dem Haushalt 2012 ist ein leichter Rückgang dieser Aufwendungen um rd. 162,7 T€ zu verzeichnen. Während in den Teilhaushalten 02, 04, 05 und 06 Einsparungen erzielt werden konnten, ist der Bedarf im Teilhaushalt 03 aufgrund zunehmender Asylbewerberleistungen angestiegen

Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind Vermögensgegenstände, soweit sie im Rahmen ihrer Verwendung der Abnutzung unterliegen, ergebniswirksam abzuschreiben und damit ein Ressourcenverbrauch darzustellen. Zu diesen Aufwendungen zählen ferner außergewöhnliche Wertverluste an Vermögensgegenständen und die Wertberichtigungen von Forderungen. Im Einzelnen entfallen auf:

Investitionszuweisungen	2.208,0 T€
- davon für die Konjunkturprogramme	1.545,2 T€
Kreisstraßen	1.100,0 T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung in Schulen und Verwaltung	565,7 T€
Geringwertige Wirtschaftsgüter in Schulen und Verwaltung	425,1 T€
Lizenzen und Konzessionen in Schulen und Verwaltung	176,2 T€
Einzelwertberichtigungen von Forderungen	888,0 T€
Pauschalwertberichtigungen von Forderungen	1.379,6 T€

Gegenüber dem Haushalt 2012 sind diese Aufwendungen erheblich angestiegen. Dies ist in erster Linie auf die Entwicklung der Pauschalwertberichtigung von Forderungen aus dem Transferbereich zurückzuführen. Hier muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die Realisierung von Forderungen aus dem Ersatz von Sozialleistungen, Kostenbeiträgen und übergeleiteten Unterhaltsansprüchen immer häufiger an der wirtschaftlichen Situation der Leistungspflichtigen scheitert. Es ist vorgesehen, die pauschale Wertberichtigung dieser Forderungen von 35 % auf 40 % anzuheben.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um Transfers des Kreises an öffentliche und private Institutionen zur Förderung laufender Zwecke und zur Erfüllung übertragener und gemeinsamer Aufgaben. Empfänger sind Bund, Land, Kommunen, kommunale Verbände, verbundene Unternehmen, Träger von Schulen und sozialen Einrichtungen sowie Vereine. Investitionsfördermaßnahmen werden an dieser Stelle nicht berücksichtigt. Gegenüber dem Haushalt 2012 entsteht ein Minderbedarf von rd. 2.302,4 T€ Maßgeblich für die Entwicklung ist die Reduzierung der Zuweisungen für die präventiven Angebote der Jugendhilfe durch die Unterstützung des Bildungs- und Teilhabepakets bei der Schulsozialarbeit. Auch die Entwicklung des Zuschusses an die Gebäudewirtschaft und die Übernahme der Tourismusmarketing GmbH durch die Wirtschaftsförderung haben sich positiv auf diese Aufwandsposition ausgewirkt. Dem stehen erhebliche Mehrbedarfe für den Ausbau der Tagesbetreuung gegenüber.

Von wesentlicher Bedeutung sind die Zuweisungen und Zuschüsse für:

den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft mit	42.450,0 T€
die präventiven Angebote der Jugendhilfe mit	1.032,5 T€
andere Schulträger und Bildungseinrichtungen mit	1.709,1 T€
den Personal- und Sachkostenanteil für die Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit	1.470,0 T€
die Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege mit	1.170,0 T€
die Förderung von Jugendlichen in Einrichtungen und Tagespflege mit	1.020,0 T€
das Programm „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ mit	716,0 T€
die Förderung des ÖPNV mit	614,0 T€
die Wirtschaftsförderung mit	677,5 T€
die Vereins- und Sportförderung mit	202,3 T€
den Betrieb der Leitstelle mit	235,0 T€
den Betrieb der Erziehungsberatungsstelle Heppenheim mit	178,7 T€
die Förderung von Trägern der psychosozialen Versorgung mit	169,3 T€
die Seniorenberatung mit	156,4 T€
die Kriegssopferfürsorge mit	110,0 T€
die Reaktivierung der Überwaldbahn mit	107,4 T€
die Förderung der Hilfen zur Erziehung mit	81,0 T€
Pro Familia mit	73,0 T€
die Erwachsenenbildung mit	69,6 T€
die Tierseuchenbekämpfung mit	40,0 T€
das internationale Standortmarketing mit	40,0 T€
den Betrieb der Altenpflegeschule mit	41,4 T€
den Betrieb der Außenstellen der Zulassungsbehörde mit	38,7 T€
das Naturschutzzentrum mit	35,5 T€
den Betrieb der Gerontopsychiatrischen Beratungsstelle mit	25,6 T€
Agenda-Maßnahmen mit	15,0 T€
Betrieb der Neckarfähre	15,0 T€

Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen

Da der Kreis noch weitgehend von der Steuerpflicht befreit ist, beschränken sich die Aufwendungen an dieser Stelle auf folgende gesetzliche Umlageverpflichtungen und Abgaben:

die LWV- Umlage mit	42.000,0 T€
die Krankenhausumlage mit	4.100,0 T€
die Umlage für den Verband Region-Rhein-Neckar mit	214,0 T€
die Umlage für den VRN mit	252,0 T€
die Abführung der hälftigen Jagdscheingebühren mit	31,0 T€

Hinsichtlich der Funktion, der Berechnung und der Entwicklung der LWV- und der Krankenhausumlage wird auf die Ausführungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2012 verwiesen. Basis für die Umlagen an die beiden Verbände sind die Staatsverträge der beteiligten Bundesländer. Gegenüber dem Haushalt 2012 ist der Gesamtbedarf nahezu konstant geblieben. Die Abführung von Jagdscheingebühren erfolgt aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen.

Transferaufwendungen

Unter dieser Position werden ausschließlich Aufwendungen für soziale Transfers etatisiert. Sie entstehen aufgrund rechtlicher Ansprüche aus der Sozialgesetzgebung, unter Berücksichtigung einer sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung und ohne eine konkrete Gegenleistung.

Auch im Haushalt 2013 bilden sie mit rd. 154,7 Mio. € und rd. 46 % der ordentlichen Aufwendungen den umfangreichsten Aufwandsposten. Gegenüber dem Haushalt 2012 kommt es aufgrund der konjunkturellen Entwicklung, der vom Eigenbetrieb „Neue Wege“ durchgeführten Maßnahmen zur Beseitigung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Konsolidierungsmaßnahmen in der Sozial- und Jugendhilfe zu einem Rückgang dieser Aufwendungen um rd. 0,7 Mio. €. Hinsichtlich weiterer Informationen zu dieser Entwicklung wird auch auf das Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 – 2016 verwiesen. Die einzelnen Bereiche entwickeln sich folgendermaßen:

	Haushalt 2013	Haushalt 2012	Abweichung
SGB II, Grunds. f. Arbeitssuchende	84.750 T€	95.850 T€	- 11.100 T€
SGB XII, Sozialhilfe	33.519 T€	29.372 T€	+ 4.106 T€
SGB VIII, Jugendhilfe + UVG	36.439 T€	29.777 T€	+ 6.662 T€

Die rückläufige Entwicklung der Transferaufwendungen des SGB II erzeugt, systembedingt, einen Rückgang der Transfererträge (siehe Seite 27). Wesentliche Zuwächse beim SGB XII entstehen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (+ 410 T€), der Hilfe zur Pflege (+ 705 T€), der Eingliederungshilfe für Behinderte (+ 1.031 T€), der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+ 1.063 T€) und den Asylbewerberleistungen (+ 783 T€). Im Bereich des SGB VIII nehmen die Kindertagespflege (+ 850 T€), die Hilfe zur Erziehung (+ 3.875 T€), die Eingliederungshilfe (+ 1.605 T€) und die Aufwendungen für die Inobhutnahmen (+ 215 T€) zu. Auf die Darstellungen im Teilhaushalt 03 – Soziales und Jugend wird verwiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese Aufwendungen entstehen durch die lang- und kurzfristige Aufnahme von Fremdkapital zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Liquiditätssicherung. Die Veranschlagung der Tilgung dieses Fremdkapitals erfolgt im Finanzhaushalt im Bereich der Finanzierungstätigkeit.

Veranschlagt sind die Zinsen für

- | | |
|---|------------|
| ➤ die Investitionskredite in Höhe von | 1.800,0 T€ |
| ➤ die Kassenkredite in Höhe von | 8.650,0 T€ |
| ➤ Zinsdienstumlage aus den Konjunkturprogrammen | 1.119,8 T€ |

Bei den Zinsen für Investitionskredite ist ein Rückgang von 300,0 T€, aufgrund der rückläufigen Nettoneuverschuldung in den Jahren 2012 und 2013 zu verzeichnen. Die Zinsen für Kassenkredite sind aufgrund der günstigen Entwicklung des Kassenkreditbestandes im Haushaltsjahr 2012 (Jahresende 2012 = 259,5 Mio. €) und wegen der erwarteten Entwicklung des Kapitalmarktes, mit einer Einschätzung des Risikos einer Zinssatzerhöhung auf 3,0 %, ebenfalls um 1.650 T€ rückläufig. Bezüglich der mit dieser Erwartung verbundenen Erträge aus der Zinssicherung wird auf die Darstellung der Zinserträge in diesem Vorbericht verwiesen. Derzeit bestehen vier Zinsswaps und zwei Zinscaps zur Sicherung von Kassenkreditzinsen. Damit sind, einschließlich der Festsatzkredite, 85 % der Kassenkredite zins- und liquiditätsgesichert. Im Hinblick auf den kommunalen Schutzschirm und aufgrund der aktuellen Entwicklungen am Kapitalmarkt hat der Portfoliobeirat von weiteren Zinssicherungsmaßnahmen für Kassenkredite abgesehen. Es werden jedoch für weitere Maßnahmen Mittel in den vorgenannten Ansätzen berücksichtigt, falls der Portfoliobeirat auf der Grundlage einer veränderten Entwicklung am Kapitalmarkt den Abschluss zusätzlicher Geschäfte für erforderlich erachtet. Bezüglich des Kommunalen Schutzschirms wird auf die Darstellung im Haushaltskonsolidierungskonzept verwiesen.

Außerordentliche Aufwendungen

Hierzu zählen Aufwendungen, die nicht dem entsprechenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind oder eher unregelmäßig anfallen, wie zum Beispiel Vermögensverluste aus dem Anlagevermögen. Im Haushalt 2013 wird erfahrungsgemäß mit periodenfremden Aufwendungen von 461,0 T€ gerechnet. Diese Aufwendungen entstehen in der Regel nach Aufstellung des Jahresabschlusses und können deshalb nicht mehr periodengerecht zugeordnet werden. Im Zusammenhang mit der geplanten Abstufung der Kreisstraße 31 zur Gemeindestraße wird das damit verbundene Vermögen unentgeltlich auf die Städte Bensheim und Lorsch sowie die Gemeinde Einhausen übertragen. Bilanziell entsteht damit ein zahlungsunwirksamer Buchverlust von 2.780,0 T€ im Anlagevermögen. Vergleichbare Maßnahmen waren auch im Haushalt 2012 vorgesehen.

Sekundäre Erträge und Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung

Gemäß § 4 Abs. 3 in Verbindung mit Nr. 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 2 GemHVO sind neben den Erträgen und Aufwendungen, zur Darstellung des vollständigen Ressourcenauf-

kommens und –verbrauchs, auch die internen Leistungsbeziehungen über sekundäre Erträge und Aufwendungen darzustellen.

Die interne Leistungsverrechnung wurde im Haushalt 2009 eingeführt. Durch Weiterentwicklung werden zwischenzeitlich die Ergebnisse folgender Produkte intern verrechnet:

Personalmanagement und –entwicklung mit	2.080,90 T€
IT-Management mit	1.773,2 T€
Zentrale Dienste und Fuhrpark mit	2.212,9 T€
Haushaltsplanung und Finanzmanagement mit	569,4 T€
Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung mit	1.209,6 T€
Teile der Sonstigen allgemeine Finanzwirtschaft mit	10.988,9 T€

Zusätzlich erfolgt die Zuführung schulumlagerrelevanter Aufwendungen aus den Teilergebnishaushalten 03, 04 und 06 in den Teilergebnishaushalt 02.

Teilergebnishaushalte 2013

Teilergebnishaushalt 01 Zentrale Verwaltung

Das Jahresergebnis dieses Teilergebnishaushaltes weist einen Zuschussbedarf von rd. 9.969,9 T€ aus. Der Anteil am Gesamtergebnis beträgt rd. 32,7 %. Gegenüber dem Haushalt 2012 tritt eine Erhöhung des Zuschussbedarfes von rd. 516,5 T€ ein. Ausschlaggebend hierfür sind Zuwächse bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe Produkte 1030,1051, 1140, 1170, 1181, 1311) sowie den Abschreibungen (siehe Produkte 1070 und 1261), welche nicht durch Ertragsverbesserungen aufgefangen werden können. Der Anstieg der Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit rd. 343,5 T€ deutlich geringer aus als im Vorjahr. Die Kostenersatzleistungen sind durch die Beendigung des Zensus 2011 rückläufig. Der enorme Anstieg der sonstigen ordentlichen Erträge ist auf die ertragswirksame Auflösung von Urlaubsrückstellungen beim Produkt „Personalmanagement und –entwicklung“ zurück zu führen. Verbessert hat sich auch das Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen aufgrund der geringeren Zinsbelastung.

Teilergebnishaushalt 02 Schulen und Kultur

In diesem Teilergebnishaushalt werden die geplanten Erträge und Aufwendungen aus der Schulträgerschaft und der Kreisvolkshochschule (KVHS) dargestellt. Der ausgewiesene Zuschussbedarf von 4.916,0 T€ hat sich um 769,5 T€ gegenüber dem entsprechenden Zuschussbedarf im Haushalt 2012 reduziert und wird im Wesentlichen durch die Überschüsse aus der Schulumlage der Vorjahre gedeckt. Es verbleibt bei der KVHS ein Zuschussbedarf von rd. 543 T€, welcher gegenüber dem Vorjahr um rd. 28 T€ angestiegen ist. Maßgeblich hierfür ist der Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Im Bereich der Schulträgerschaft steigt der Schulumlagebedarf von 57.400,0 T€ im Haushalt 2012 um 1.200,0 T€ auf 58.200 T€ an. Der bei der Schulumlage, im Haushalt 2011, entstandene Überschuss von über 2,6 Mio. € wirkt sich reduzierend auf den Bedarf in diesem Haushalt aus. Die ordentlichen Aufwendungen konnten um rd. 0,5 Mio. €, aufgrund rückläufiger Aufwendungen für Sach-, Dienstleistungen, Zuweisungen und Zuschüssen sowie geringer Abschreibungen gesenkt werden. Zusätzliche Informationen zur Finanzierung der Schulträ-

gerschaft des Kreises können dem, als Anlage, beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ für das Jahr 2013 entnommen werden.

Teilergebnishaushalt 03 Soziales und Jugend

In diesem Teilergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen des Kreises als Träger der örtlichen Sozialhilfe, Jugendhilfe und der Option für die Leistungen nach dem SGB II dargestellt. Zur Vervollständigung der Finanzierung dieses Bereichs muss die, systembedingt, im Teilergebnishaushalt 06 veranschlagte LWV-Umlage, einbezogen werden. Im Jahresergebnis weist dieser Teilergebnishaushalt einen Zuschussbedarf von 90.076,3 T€ (= das 3-fache des Gesamtergebnisses 2013) aus. Gegenüber dem Haushalt 2012 ist dies ein Plus von 4.197,7 T€

Der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 03 verteilt sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

	Haushalt 2013	Haushalt 2012	Abweichung
SGB II, Grunds. f. Arbeitssuchende	21.177,8 T€	23.304,2 T€	- 2.126,4 T€
SGB XII, Sozialhilfe	30.932,3 T€	30.023,2 T€	+ 909,1 T€
SGB VIII, Jugendhilfe + UVG	37.966,4 T€	32.551,5 T€	+ 5.414,9 T€
Summen TH 03	90.076,5T€	85.878,9 T€	4.197,6 T€

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende basiert die positive Entwicklung fast ausschließlich auf rückläufigen Transferaufwendungen. Im Bereich der Sozialhilfe konnten die Zuwächse bei den ordentlichen Aufwendungen fast vollständig durch die Zuwächse bei den ordentlichen Erträgen kompensiert werden. Im außerordentlichen Bereich ist dies nicht gelungen. Im Bereich des SGB VIII sind die ordentlichen Erträge um rd. 1,3 Mio. €, die ordentlichen Aufwendungen jedoch um rd. 7,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Auch das außerordentliche Ergebnis hat sich hier negativ entwickelt. Ursachen für die Entwicklung im TH 03 sind weiterhin:

- Zuwächse bei den Kostenersatzleistungen 662,5 T€
- Verluste bei den Transfererträgen 7.842,2 T€
- Zuwächse bei Erträgen aus Zuweisungen / Zuschüssen 4.294,5T€
- Zuwächse bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen 452,0 T€
- Zuwächse bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 546,1 T€
- Zuwächse bei den Abschreibungen 1.784,1 T€
- Geringere Aufwendungen für Zuweisungen / Zuschüsse 22,3 T€
- Geringere Transferaufwendungen 303,3 T€
- Zuwächse bei den außerordentlichen Erträgen 271,1 T€
- Zuwächse bei den außerordentlichen Aufwendungen 612,0 T€
- Verbesserung im Ergebnis der ILV 1.476,4 T€

Maßgeblich für den Ertragsverlust sind die rückläufigen Transfererträge bei den SGB-II-Leistungen (siehe Produkt 3070). Diese Entwicklung steht im Kontext zu den geringeren Aufwendungen dieses Produktes. Es wird erwartet, dass die Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2012 gegenüber der Planung um 200 zurückgehen. Die Planung für das Jahr 2013 basiert auf dieser Entwicklung und geht davon aus, dass aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung

es zu keinen weiteren Verbesserungen im SGB II kommen wird. Belastend wirken sich höheren Kosten der Unterkunft und die Erhöhung der Regelsätze aus.

Ertragsverbesserungen bei den Kostenersatzleistungen entstehen parallel zu den höheren Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (siehe Produkt 3170). Die Mehrerträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen sind auf die Übernahme der Leistungen aus der Grundsicherungen im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 3060) und die Zuweisung zur Kindertagespflege (Produkt 3140) zurückzuführen.

Der Zuwachs bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen basiert auf der Änderung der Wohngeldzuständigkeitsverordnung (siehe Produkt 3130).

Der Mehrbedarf bei den Sach- und Dienstleistungen entsteht durch die Unterbringung zusätzlicher Asylbewerber (siehe Produkt 3080).

Die erhöhten Abschreibungen sind auf die Zunahme von wertberichtigten Forderungen aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen (siehe Produkt 3120) und dem Ersatz von sozialen Leistungen bei Hilfe zum Lebensunterhalt sowie bei der Hilfe zur Pflege zurückzuführen.

Die geringeren Transferaufwendungen sind ausschließlich auf die Entwicklung im SGB II zurückzuführen, während es bei der Sozial- und Jugendhilfe zu erheblichen Zuwächsen gekommen ist. Dies gilt besonders für die Hilfen zur Erziehung (Produkt 3170 + 3.875 T€), die Eingliederungshilfen (Produkt 3030 + 1.031 T€ und Produkt 3200 + 1.605,3 T€). Ursachen hierfür sind bereits im Haushaltsvollzug 2012 gestiegene Fallzahlen, höhere Verweildauern in stationären Maßnahmen und Kostensteigerungen durch die Erhöhung von Pflegesätzen und Regelbedarfen sowie die Gewährung zusätzlicher Leistungen.

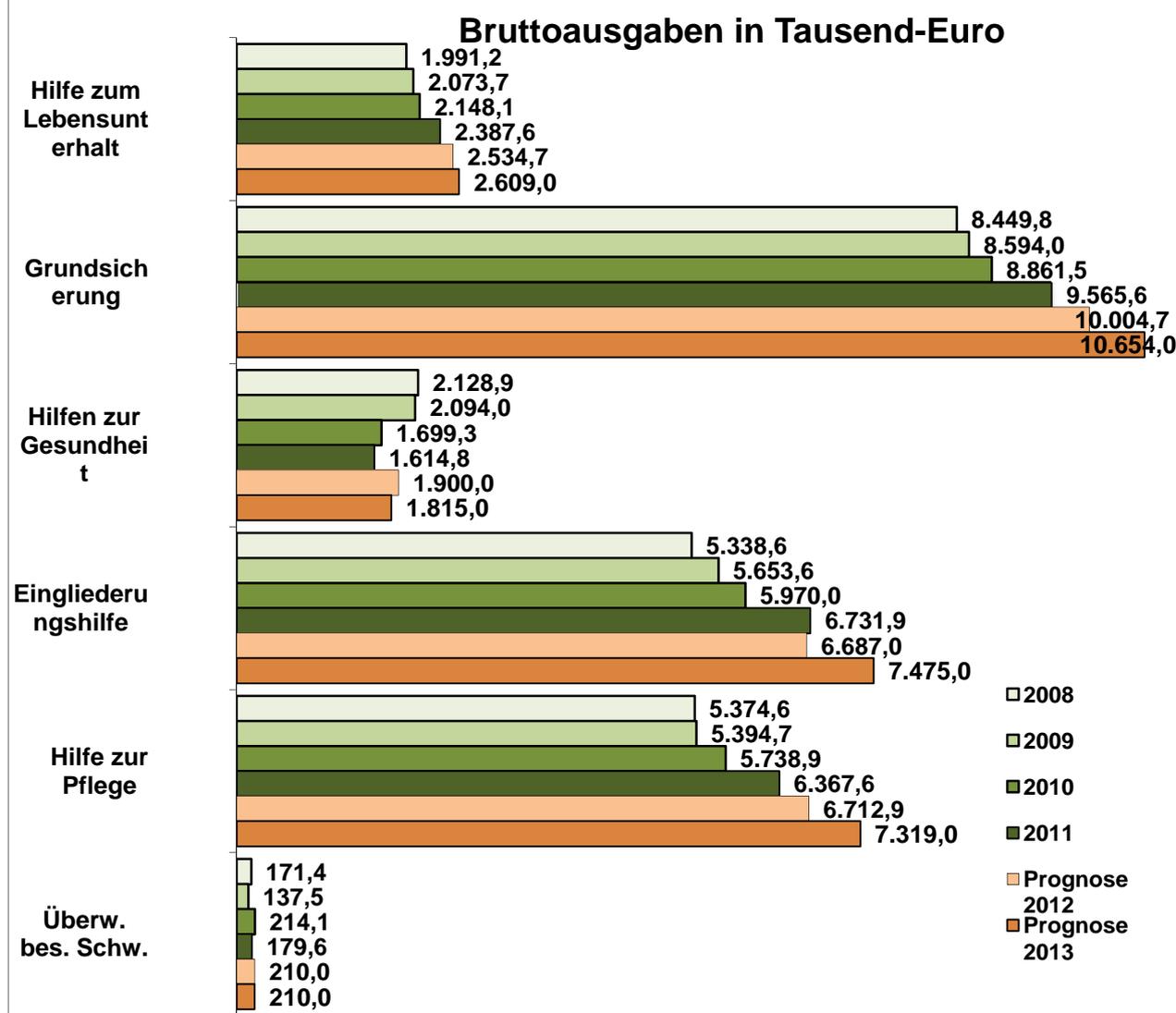
Im außerordentlichen kommt es verstärkt zu periodenfremden Erträgen und Aufwendungen. Durch eine Erhöhung der Ansätze wird dieser Entwicklung Rechnung getragen.

Die Verbesserung des Ergebnisses der internen Leistungsbeziehung ist sowohl auf zusätzliche sekundäre Erträge der Jugendhilfe, zu Lasten der Schulumlage und auf rückläufige Aufwendungen, durch die geringere Zinsbelastung, zurückzuführen.

Sozialhilfe (SGB XII)

Der Leistungsbereich des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) belastet den Haushalt des Kreises Bergstraße erheblich. Für das Jahr 2013 werden Bruttoausgaben für Transferleistungen in Höhe von über 30 Mio. Euro prognostiziert. Die nachfolgende Graphik zeigt die Entwicklungen der Bruttoausgaben seit 2008 sowie die Prognosen für die Jahre 2012 und 2013. In nahezu allen Leistungsbereichen sind steigende Kosten zu verzeichnen. Im Jahr 2013 wurde eine geplante Regelsatzerhöhung von 2,26% in die Planung aufgenommen. Diese wirkt sich insbesondere auf die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aus. Die Entwicklung der Finanzströme korreliert mit den Fallzahlen, auf die nachfolgend näher eingegangen wird.

Entwicklung der Ausgaben in der Sozialhilfe (SGB XII) 2008 - 2011 mit Prognose 2012 und 2013



2010 Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kap. 3 SGB XII

Nachdem die Fallzahlen außerhalb von Einrichtungen in den Jahren 2006 – 2010 sehr stabil waren, sind seit Mitte 2011 erhebliche Steigerungen zu verzeichnen (ca. 30% jährlich). Dabei sind mehrere Faktoren ausschlaggebend:

- Das Job-Center wirkt bei Langzeiterkrankten verstärkt auf die Überprüfung der Erwerbsfähigkeit durch den Rententräger hin. Dieser bewilligt immer häufiger befristete Erwerbsunfähigkeitsrenten.
- Anstieg der sogenannten „Behindertenrentner“ und „Frauenrentnerinnen, die vor Erreichung des Renteneintrittsalters Altersrenten beziehen, die nicht zur Deckung des Lebensunterhaltes ausreichen.
- Es treten häufiger Personen in Erscheinung, die in Untersuchungshaft oder wegen richterlich angeordnetem Freiheitsentzug keine Leistungen nach dem SGB II erhalten (§ 7 (4) SGB II), und stattdessen bis zu 6 Monate Anspruch auf Taschengeld, Übernahme der

Unterkunftskosten zum Wohnungserhalt und ggf. Krankenschutz nach dem SGB XII geltend machen können.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der beabsichtigten Regelsatzerhöhung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde für den Personenkreis, der beim Amt für Soziales betreut wird, mit 246 Fällen bei einem monatlichen Aufwand von 326 € = rd. 963 T€ gerechnet.

Beim Jugendamt des Kreises Bergstraße werden ebenfalls Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII im Rahmen der Verwandtenpflege ausgezahlt. In diesen Fällen werden Leistungen zum Lebensunterhalt für Minderjährige gezahlt, während die erzieherische Leistung unentgeltlich durch Verwandte sichergestellt wird.

Zur Bereinigung der gesetzlichen Zuständigkeiten werden seit Mitte 2011 die Leistungen für die Pflegeverhältnisse in familiären Kontexten durch Initiierung von Maßnahmen gem. § 33 SGB VIII aus dem Bereich der Sozialhilfe (3010) in den Bereich der Jugendhilfe (3170) verlagert. Dadurch wird mit einem jährlichen Fallzahlenrückgang im Produkt 3010 von 15 Personen gerechnet. Inwiefern dies zu einer Reduzierung des Aufwandes führt bleibt abzuwarten.

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen (Heimpflegefälle) sind die Fallzahlen in den letzten drei Jahren um durchschnittlich 1,1% jährlich gestiegen bei gleichzeitigem Anstieg der Kosten pro Fall um jährlich 5 %. Die geplante Regelsatzerhöhung wird sich auch auf die Kosten der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen auswirken. Davon ausgehend wurde für das Jahr 2013 mit 227 Fällen gerechnet bei 274,00 € Aufwand pro Fall = rd. 746 T€.

3020 Hilfe zur Pflege Kap. 7 SGB XII

In den Jahren 2008 bis 2012 sind die Fallzahlen in der ambulanten Pflege um durchschnittlich 11 % jährlich gestiegen während die Kosten pro Fall stabil blieben. Davon ausgehend wurde für das Jahr 2013 mit 241 Fällen kalkuliert bei einem monatlichen Kostenaufwand i. H. v. 395 € = rd. 1.141 T€.

Im Bereich der stationären Pflege kam es in den letzten Jahren zu Fallsteigerungen von durchschnittlich 7 %. Der durchschnittliche Kostenaufwand stieg moderater mit rd. 0,5%. Auf dieser Basis wurde für das Jahr 2012 mit 646 Fällen kalkuliert.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der Tatsache, dass eine häusliche Pflege mit Unterstützung von Angehörigen wegen der familiären Strukturen und der Erwerbssituation der Angehörigen immer weniger realisierbar ist, ist auch weiterhin mit steigenden Fallzahlen zu rechnen.

3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Kap. 6 SGB XII

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen außerhalb von Einrichtungen wird in zwei Teilbereiche unterschieden.

Bei der Integration behinderter Kinder in Tageseinrichtungen, waren die Fallzahlen in den Jahren 2008 – 2010 relativ stabil. 2011 war ein auffallender Anstieg mit 11 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Bis Mitte 2012 entstand erneut eine Steigerung von 4% gegen-

über 2011. Für 2013 wurde mit durchschnittlich 257 Fällen bei einem durchschnittlichen Aufwand von 1.485 € gerechnet = rd. 4.579.740 €

Bei den übrigen Eingliederungsleistungen gab es 2010 einen massiven Anstieg der Fallzahlen, die sich seither eher moderat entwickeln. Allerdings sind im Jahr 2012 die Kosten pro Fall höher ausgefallen als prognostiziert.

Dies ist im Wesentlichen auf die Entwicklungen bei der Hilfe zur angemessenen Schulbildung zurückzuführen. Im hessischen Vergleich war festzustellen, dass im Kreis Bergstraße zwar eine relativ geringe Dichte von Leistungsberechtigten (LB) mit Teilhabeassistenten vorzufinden ist, der Aufwand pro LB jedoch vergleichsweise hoch ist. Gleichzeitig hatte der Kreis Bergstraße einen überdurchschnittlich hohen Anteil an LB mit Teilhabeassistenz in Regelschulen.

Für das Jahr 2013 wird für die Eingliederungsleistungen außerhalb der Integration in Tageseinrichtungen mit durchschnittlich 323 Fällen gerechnet bei einem monatlichen Kostenaufwand von 707 € = rd. 2.748.084 €

In der Eingliederungshilfe in Einrichtungen ist der Kreis Kostenträger sobald die Betroffenen das Renteneintrittsalter erreicht haben.

In den meisten Fällen liegt die Bearbeitung beim Landeswohlfahrtsverband, da die Leistungsberechtigten i. d. R. bereits vor Erreichen des Renteneintrittsalters dort in Betreuung waren, und dies auch weiterhin bleiben. In diesen Fällen macht der LWV einmal jährlich Kostenerstattung gegenüber dem Kreis geltend (16 Fälle in 2012). In Ausnahmefällen, wenn die Aufnahme in die Einrichtung erst nach Erreichen des Renteneintrittsalters erfolgt, liegt die Bearbeitung direkt beim Kreis (2 Fälle in 2012).

Seit Frühjahr 2011 wird in Fachkreisen und Politik eine Machbarkeitsstudie „Kooperatives Lebensabschnittsmodell“ diskutiert, die eine vollständig neue Aufgabenteilung zwischen dem örtlichen und dem überörtlichen Sozialhilfeträger in Hessen vorsieht. Eine Prognose über die Verhandlungsergebnisse und die daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen ist derzeit nicht möglich.

Gleichzeitig diskutieren Bund und Länder im Rahmen der innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages unter anderem ein neues Bundesleistungsgesetz für behinderte Menschen das in der nächsten Legislaturperiode erarbeitet und In-Kraft gesetzt werden soll. Dieses würde die rechtlichen Vorschriften zur Eingliederungshilfe in der bisherigen Form ablösen (HLT RS 406/2012).

3040 Hilfen zu Gesundheit Kap. 5 SGB XII

Die Kosten der Hilfen zur Gesundheit ergeben sich fast ausschließlich aus § 264 SGB V. Bei dieser Übernahme der Krankenbehandlung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung wird den Krankenkassen neben einer Kopfpauschale pro Bedarfsgemeinschaft und den tatsächlich entstehenden Krankenkosten eine 5%ige Verwaltungskostenpauschale gezahlt.

Die Anzahl der Versicherten nach dieser Rechtsvorschrift ist in den letzten drei Jahren mit durchschnittlich 5 % jährlich zurückgegangen und liegt im Jahr 2012 bei durchschnittlich 244 Personen, davon 35 Personen in Einrichtungen (Heimpflege). Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung der Aufwendungen wieder.

Der Ansatz für das Jahr 2012 wurde auf Basis des Ergebnisses 2010 geschätzt und liegt deswegen höher als das Ergebnis 2011. Der Ansatz 2013 orientiert sich am Ergebnis 2011, jedoch wird bei stabilen Fallzahlen von steigenden Kosten im Gesundheitssystem ausgegangen, so dass die Prognose etwas höher liegt.

3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Kap. 8 SGB XII) und in anderen Lebenslagen (Kap. 9 SGB XII)

Die Aufwendungen für die Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten waren besonders im Jahr 2010 erheblich gestiegen. Diese Steigerungen resultierten im Wesentlichen aus der Übernahme von Bestattungskosten gem. § 74 SGB XII.

Wider Erwarten war im Jahr 2011 ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Bis Mitte 2012 ist keine signifikante Veränderung gegenüber dem Vorjahr zu erkennen.

Dennoch wurde der Ansatz 2013 auf Basis des Rechnungsergebnisses 2010 mit 210 T€ geplant, da ein erneuter Anstieg nicht auszuschließen ist.

Es ist immer häufiger der Fall, dass alte Menschen keine Rücklagen mehr für ihre eigene Bestattung bilden können, und auch die Hinterbliebenen nicht in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken.

3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Kap. 4 SGB XII

In den Jahren 2011 und 2012 (1. Halbjahr) stiegen die Fallzahlen in der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen stärker als in den Vorjahren. Im Vergleich der hessischen Landkreise hatte der Kreis Bergstraße im Jahr 2011 die zweithöchste Steigerungsrate gegenüber 2010. Dennoch liegt die Dichte von Leistungsberechtigten (LB) unter dem Landesdurchschnitt (Bergstraße = 6,8 LB pro 1.000 Einwohner; Hessen = 7,6 LB pro 1.000 Einwohner).

Aufgrund der geplanten Regelsatzerhöhung um 2,26 % durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde für die Haushaltsplanung 2013 mit durchschnittlich 1.752 Fällen bei einem monatlichen Aufwand von 467 € gerechnet = rd. 9.830 T€.

Tendenziell wird in diesem Bereich aufgrund der demographischen Entwicklung, der Ausweitung des Niedriglohnsektors, sowie der häufiger unterbrochenen Erwerbsbiographien zukünftiger Rentner/innen und der damit verbundenen Altersarmut grundsätzlich mit stärker steigenden Fallzahlen zu rechnen sein.

Auffallend ist darüber hinaus, dass der Anteil der Erwerbsunfähigen unter 65 Jahren stetig steigt. Waren es 2008 noch 36,2 % der Personen außerhalb von Einrichtungen lag der Wert im Jahr 2010 bereits bei 39,6 % und zur Jahresmitte 2012 bei durchschnittlich 40,3 % (jeweils Monatsdurchschnitte aller Personen in Bearbeitung).

Nachdem die Fallzahlen in der Grundsicherung in Einrichtungen bis 2011 in nur geringem Umfang stiegen, war im ersten Halbjahr 2012 ein erheblicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (18 %).

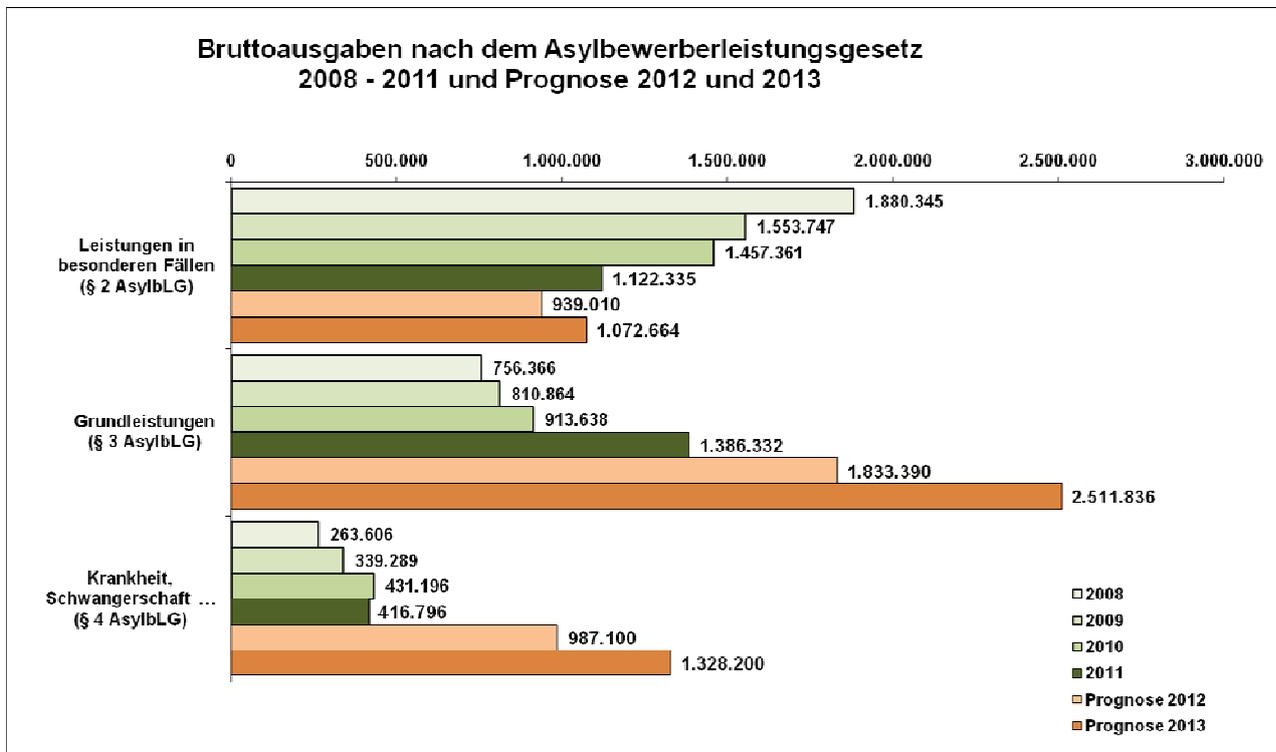
Für das Jahr 2013 wurde mit durchschnittlich 234 Fällen gerechnet bei einem monatlichen Aufwand von 294 € = rd. 824 T€.

3080 Asylbewerberleistungsgesetz

Nach Jahren rückläufiger Fallzahlen kam es im zweiten Halbjahr 2010 erstmals zu erheblichen Neuzuweisungen von Flüchtlingen. Bis Mitte 2012 entwickelten sich die Fallzahlen zwar moderat aber dennoch stetig steigend.

Mitte August 2012 kam seitens des Regierungspräsidiums die Information, dass bis Ende des Jahres vierzehntätig mit Zuweisungen von jeweils 10 Personen zu rechnen ist.

Gleichzeitig führt das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012, wonach die Leistungen für die Personen nach § 3 AsylbLG auf das Niveau des Lebensunterhaltes nach SGB II bzw. SGB XII anzuheben ist, zu erheblichen Mehraufwendungen.



Einzahlungen aus Transferleistungen im Asylbewerberleistungsgesetz

Die Einzahlungen aus Transferleistungen korrelieren mit der Entwicklung der Fallzahlen und der Bruttoaufwendungen für den Personenkreis nach § 2 AsylbLG. D. h. die Erträge sind seit Jahren rückläufig. Die steigenden Fallzahlen durch Neuzuweisungen nehmen vorläufig keinen Einfluss auf die Ertragssituation. Mangels Arbeitserlaubnis können die neu zugewiesenen Personen kein Einkommen erwirtschaften, das zur teilweisen Deckung von Unterkunftskosten, Ersatzleistungen u. ä. herangezogen werden könnte. Die Erträge für die Jahre 2012 und 2013 wurden vorsichtig eingeschätzt. Die Refinanzierungsquote ginge demnach von 5,3 % im Jahr 2008 auf prognostizierte 1,3 % im Jahr 2012 und 1,0 % im Jahr 2013 zurück.

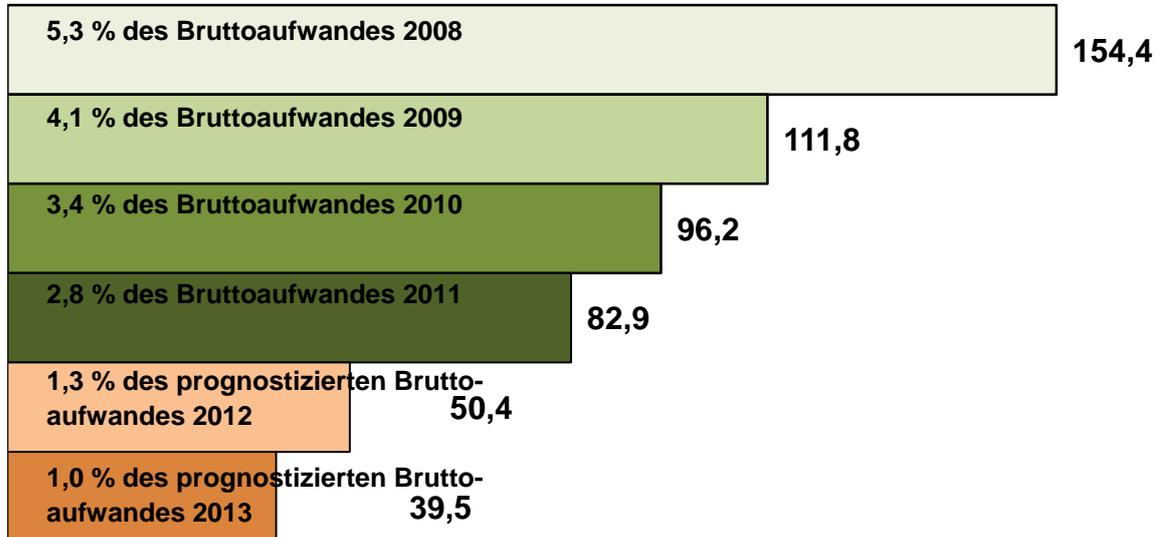
Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes nach dem Landesaufnahmegesetz für den Personenkreis nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Ebenfalls seit 2008 rückläufig waren die Zuweisungen des Landes Hessen nach dem Landesaufnahmegesetz. Eine Erhöhung der pauschalen Kostenerstattung aufgrund der in der zweiten Jahreshälfte 2010 zugewiesenen Flüchtlinge, hat sich erst im Laufe des Jahres 2011 bemerkbar gemacht.

Aufgrund der Neuzuweisungen ab 2012 wird mit einem weiteren Anstieg der Zuweisungen des Landes gerechnet.

Bisher gibt es noch keine Hinweise, inwiefern die Erhöhung der Regelbedarfe für den Personenkreis nach § 3 AsylbLG Auswirkungen auf die Landeszuweisungen haben wird.

Einzahlungen aus Transferleistungen AsylbLG in Tausend - Euro

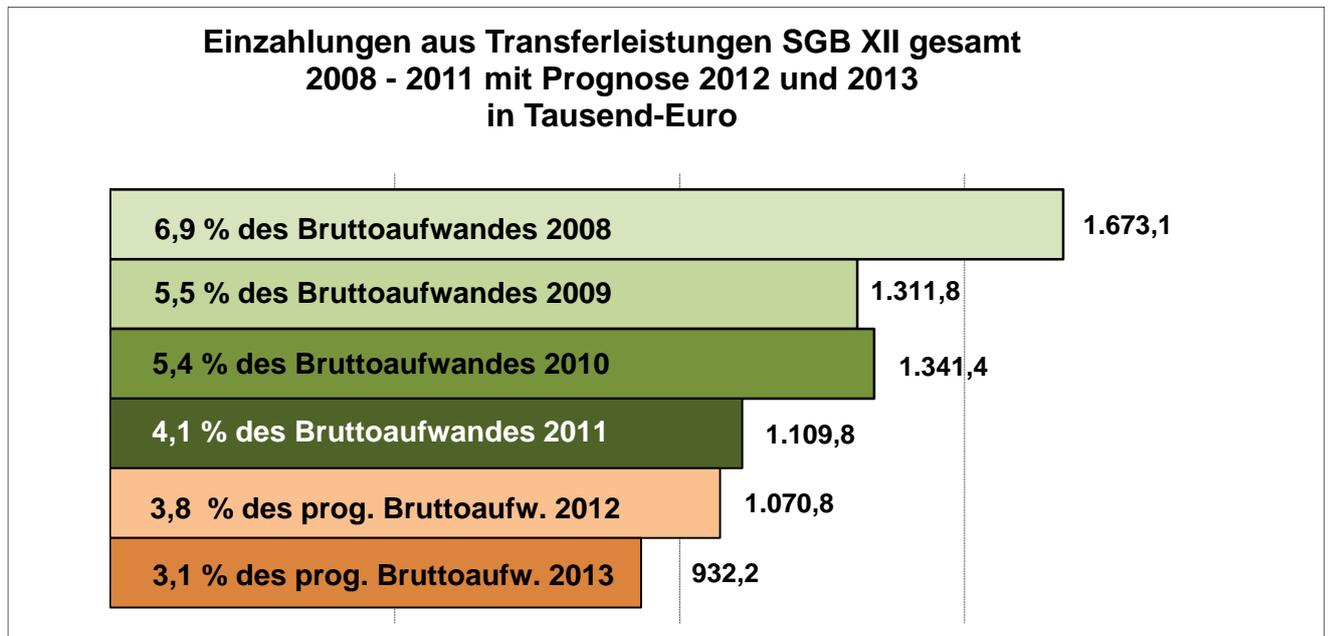


Einzahlungen aus Zuweisungen des Landes nach dem Landesaufnahmegesetzes (LAG) für den Personenkreis nach dem AsylbLG in Tausend - Euro



Erstattungen aus Transferleistungen (SGB XII)

Die Einzahlungen aus Transferleistungen sind insgesamt seit Jahren rückläufig. Auch für die Jahre 2012 und 2013 wird ein weiterer Rückgang prognostiziert. Die Hintergründe werden nachfolgend jeweils bezogen auf die einzelnen Leistungsarten dargestellt.

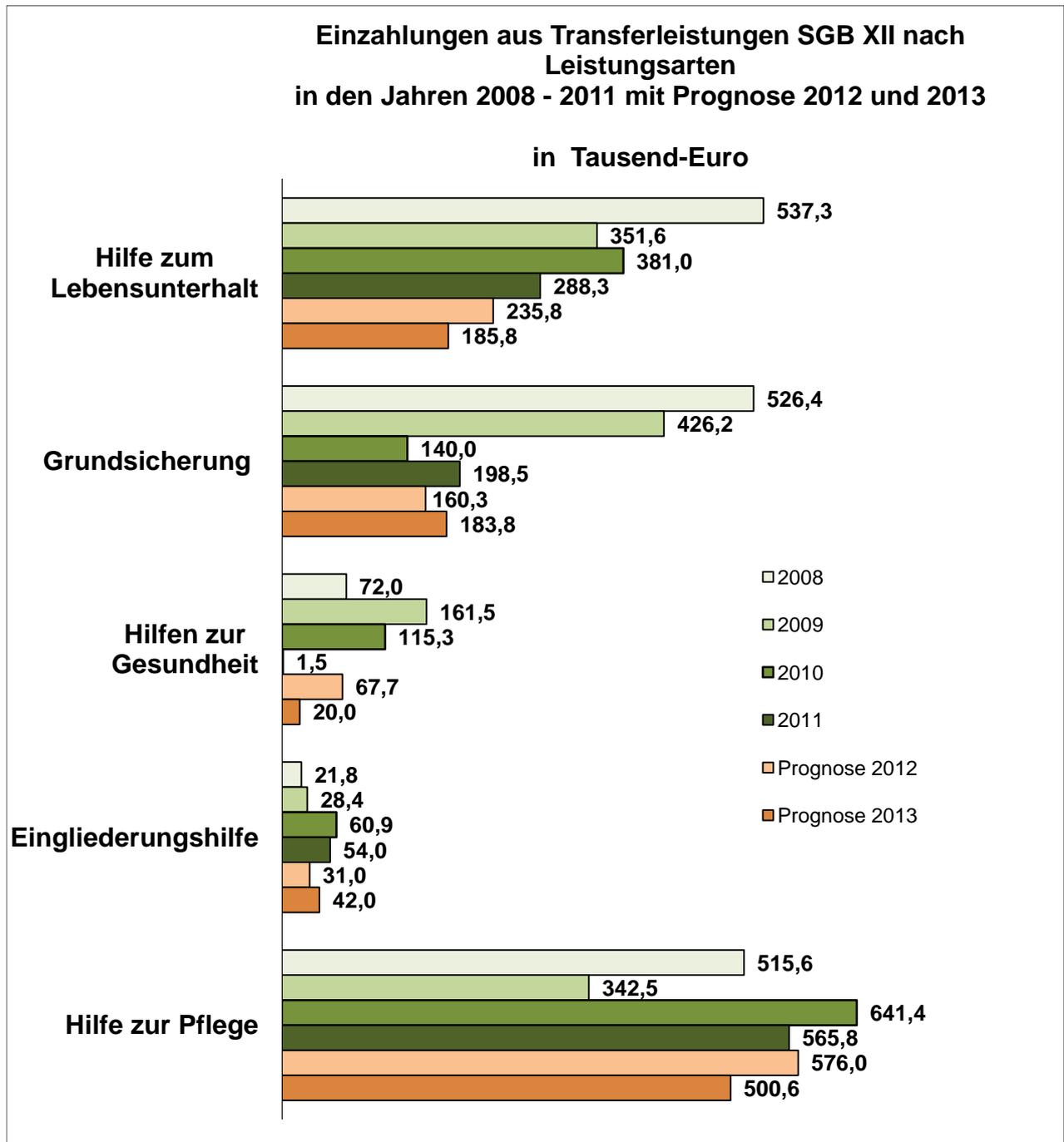


Aufgrund der langjährig angelegten Rückzahlungsmodalitäten bei Darlehen und Sozialhilferestschulden resultieren die Einzahlungen insbesondere im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt aus Forderungen, die mehrere Jahre zurückliegen und teilweise noch zu Zeiten des Bundessozialhilfegesetzes (vor 2005) entstanden sind. Da bei dem Personenkreis nach dem SGB XII weniger Forderungen aus Darlehen und Sozialhilferestschulden entstehen, gehen diese Einzahlungen seit der Sozialhilfereform insgesamt zurück.

Durch die hohen Freigrenzen für unterhaltspflichtige Angehörige von Grundsicherungsempfängern nach Kap. 4 SGB XII können hier selten Unterhaltsansprüche realisiert werden. Einkommen der Leistungsberechtigten werden nach dem Nettoprinzip an den Bedarfen in Abzug gebracht, so dass diese nicht kassenwirksam werden.

Im Jahr 2010 kam es bei den Erträgen in der Hilfe zur Pflege zu einer erheblichen Steigerung durch die Umstellung der Zahlung von Kostenbeiträgen durch Ehegatten vom Netto- auf das Bruttoprinzip. Seither werden die Kostenbeiträge beim Kreis vereinnahmt. Tendenziell können immer weniger Angehörige aufgrund ihrer Einkommenssituation zu Kostenbeiträgen oder Unterhaltszahlungen herangezogen werden, so dass auch in der Hilfe zu Pflege seit 2010 ein Rückgang der Erträge zu verzeichnen ist.

Alle Leistungen der Eingliederungshilfe, die im engeren Sinne der Schul- oder Berufsausbildung dienen, sind einkommensunabhängig. Aus diesem Grund können auch in diesem Leistungsbereich eher selten eigene Finanzierungsbeiträge der Leistungsberechtigten oder deren Angehörigen realisiert werden.



Sozialhilfelastenausgleich und Zuweisung für die Mehrbelastung aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

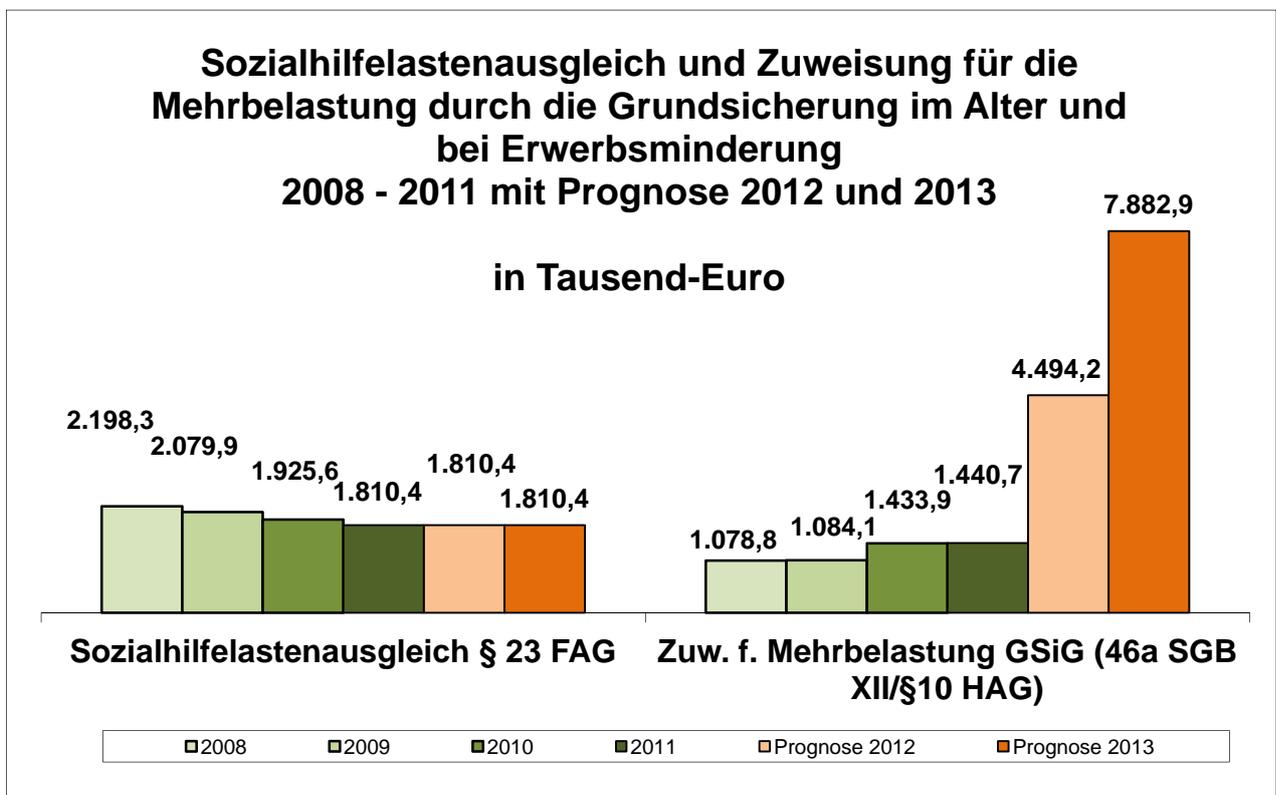
Der Sozialhilfelastenausgleich nach § 23 Finanzausgleichsgesetz (FAG) errechnet sich auf Basis der Bruttoaufwendungen für die Leistungen nach dem SGB XII.

Trotz steigender Bruttoausgaben sind die Zuweisungen aus dem Sozialhilfelastenausgleich in den letzten Jahren zurückgegangen. So entwickelte sich die Refinanzierungsquote der Bruttoaufwendungen von 9,4% im Jahr 2008 auf 6,8% für das Jahr 2011. Gem. vorläufigem

Erlass des HMdF vom 24.01.2012 beträgt die Zuweisung für 2012 insgesamt 1.810.400 € und deckt damit 6,45 % des prognostizierten Aufwandes.

Zuweisungen des Bundes für die Belastungen aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG):

Zum 01.01.2012 trat das Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen in Kraft. Damit ist die erste Stufe, die Übernahme der Ausgaben in der Grundsicherung nach Kap. 4 SGB XII in Höhe von 45 % im Jahr 2012, durch den Bund erfolgt. Zwischenzeitlich hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Bundeserstattung und einer Bundesstatistik für die GSiG und zur Änderung des SGB XII vorgelegt. Damit soll die zweite Stufe (75% in 2013) und die dritte Stufe (100% ab 2014) und dadurch die eintretende Bundesauftragsverwaltung geregelt werden. Der neueste Entwurf sieht eine Bemessung der Zuweisung auf Basis des Nettoaufwandes des jeweils laufenden Jahres vor. Demgemäß wurde die Zuweisung für 2013 mit 75 % des prognostizierten Nettoaufwandes berechnet.



Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) wurde mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch am 24.03.2011 beschlossen.

Die Umsetzung des BuT erfolgt im Kreis Bergstraße für alle Personenkreise beim Job-Center des Eigenbetriebes „Neue Wege“.

Durch die breit gefächerte Zielgruppe betrifft dies die verschiedensten Produkte des Teilhaushaltes 3.

Kinder mit Leistungsanspruch nach Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)	Produkt 3070
Kinder mit Leistungsanspruch nach Kap. 3 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)	Produkt 3010
Kinder mit Leistungsanspruch nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	Produkt 3080
Kinder mit erhöhtem Anspruch nach dem Bundeskindergeldgesetz (Kindergeldzuschlag; BKKG) oder nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)	Produkt 3130

Am stärksten frequentiert ist hierbei der Personenkreis nach dem SGB II (Produkt 3070), die Haushaltsplanung für diesen Bereich obliegt dem Eigenbetrieb „Neue Wege“.

Der zweitstärkste Bereich sind Kinder mit Ansprüchen nach § 6b Bundeskindergeldgesetz, d.h. Berechtigte von Kindergeldzuschlag und/oder Wohngeld.

Der Personenkreis mit Wohngeldanspruch ist dem Produkt 3130 (sonstige soziale Hilfen) zugeordnet und somit beim Amt für Soziales angesiedelt.

Die Aufwendungen für das BuT in diesem Produkt wurden vom Ergebnis 2011 und den Buchungen bis Mitte 2012 abgeleitet und mit jeweils 200 T€ für die Jahre 2012 und 2013 geschätzt.

Gem. § 46 (6) SGB II werden die Aufwendungen zu 100% vom Bund erstattet, dies spiegelt sich auch in den Ansätzen bei Sachkonto 5472001 wieder.

In den Produkten 3010 und 3080 liegen die jährlichen Aufwendungen bisher unter 5 T€

Teilergebnishaushalt 04 Gesundheit und Sport

In diesem Teilergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen aus dem Betrieb des Hauses der Gesundheit und der Sportförderung erfasst.

Im Teilergebnishaushalt 2013 reduziert sich der Zuschussbedarf um rd. 711,8 T€ auf rd. 2.151,2 T€. Damit beträgt der Anteil am Gesamtdefizit rd. 7 %. Maßgeblich für die Verbesserung sind geringere Personalaufwendungen (- 225 T€) aufgrund der Nichtbesetzung von Stellen und niedrige sekundäre Aufwendungen (- 514,9 T€) durch die geänderte Verteilung des Zuschusses für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft. Aufwandssenkungen haben das ordentliche Ergebnis an dieser Stelle verbessert. Die Zuweisungen der Sportförderung wurden in unveränderter Höhe veranschlagt.

Teilergebnishaushalt 05 Gestaltung der Umwelt

Dieser Teilergebnishaushalt umfasst die Erträge und Aufwendungen der Bereiche

- Räumliche Planung mit Entwicklung und Förderung,
- Geoinformation,
- Bauen und Wohnen,
- Kreisstraßen,
- ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege,
- Umweltschutz,
- Wirtschaftsförderung und Tourismus

Im Teilergebnishaushalt 2013 erhöht sich der Zuschussbedarf um rd. 1.339,2 T€ auf 10.947,8 T€. Das sind rd. 33 % des Gesamtdefizites. Maßgeblich für diese Entwicklung sind

- | | |
|---|-------------|
| • gestiegene Personal- und Versorgungsaufwendungen | 312,2 T€ |
| • rückläufige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | - 413, 4 T€ |
| • Zunahme der außerordentlichen Aufwendungen | 1.637,0 T€ |
| • Rückläufige sekundäre Aufwendungen | - 189,0 T€ |

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist auf personalwirtschaftliche Maßnahmen sowie Tarif- und Besoldungserhöhungen zurückzuführen. Auf die Erläuterungen bei den einzelnen Produkten wird verwiesen.

Maßgeblich für die Entwicklung der Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen ist der Minderbedarf für die Unterhaltung der Kreisstraßen (siehe Produkt 5090). Die Zunahme der außerordentlichen Aufwendungen ist ausschließlich auf die Vermögensverluste im Zusammenhang mit der Abstufung der Kreisstraße 31 zur Gemeindestraße zurückzuführen. Die Entwicklung der sekundären Aufwendungen basiert auf der geringeren Zinsbelastung.

Teilergebnishaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen

Veranschlagt werden an dieser Stelle die allgemeinen Deckungsmittel und die Umlagen aus dem KFA, die Bewirtschaftung der Kredite, die Beteiligungsverpflichtungen soweit sie nicht bei besonderen Produkten erfasst sind, sowie zentrale Finanzpositionen, welche anderen Bereichen nicht direkt zugeordnet werden können, wie zum Beispiel Versicherungsprämien. Im Teilergebnishaushalt 2013 entsteht ein Überschuss von rd. 87.625,8 T€. Das ist ein Zuwachs gegenüber dem Haushalt 2012 von rd. 7.138,6 T€ oder 8,8 %. Hierzu beigetragen hat maßgeblich die Entwicklung des KFA mit einer Verbesserung von etwa 5,5 Mio. € (siehe oben) und der Wegfall des Zuschusses für das Kreiskrankenhaus. Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen konnten die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesenkt werden. Aufgrund der Einschätzung eines gleichbleibend niedrigen Zinsniveaus wurden auch die Ansätze für die Zinsaufwendungen gesenkt (- 2.150 T€), obwohl der Kassenkreditbestand weiter ansteigen wird. Belastend haben sich die Erhöhung der LWV- und Krankenhaumsulage um 2.022 T€ ausgewirkt. Das Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen hat sich aufgrund der rückläufigen Zinsbelastung negativ entwickelt.

Finanzhaushalt 2013

Wesentliche Funktion des Gesamtfinanzhaushaltes ist es, die zahlungswirksamen Vorgänge und den Zahlungsmittelfluss einzelner Bereiche zusammenhängend darzustellen. Im Ergebnis ist der Zahlungsmittelüberschuss bzw. -fehlbedarf festzustellen und darauffolgend die Entwicklung der Zahlungsmittelbestände abzubilden. Wie in den vergangenen zwei Jahren, erfolgt die Vorlage von zwei Varianten um dem Anspruch der kommunalaufsichtlichen Genehmigung und der gesetzlichen Vorgabe einerseits zu entsprechen und gleichzeitig den Bedürfnissen der Gremien und der Verwaltung des Kreises nachzukommen.

Nach Bereinigung des negativen Jahresergebnisses aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von -30.468,6 T€ um die zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen (wie z. B. Abschreibungen, Erträge aus der Sonderpostenauflösung, Zuführung zu Rückstellungen) und ergebnisunwirksamen Zahlungen (z. B. Abbau von Rückstellungen, Zu- und Abnahme von Forderungen und Verbindlichkeiten) entsteht im Finanzhaushalt 2013 ein Zahlungsmittelfehlbedarf aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 24.160,0T€ (2012 = 29.980,7 T€). Diese Entwicklung führt zu einer entsprechenden Zunahme des Kassenkreditbestandes.

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen beinhalten einen Anteil der Schulbaupauschale, die allgemeine Investitionspauschale, die Zuwendungen nach dem GVFG für die Förderung des Straßenbaues und die Beteiligungen der Städte und Gemeinden an den Maßnahmen des ÖPNV. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlage- und das immaterielle Vermögen entsprechen dem als Anlage 2 beigefügten Investitionsprogramm. Die Einzahlungen in das Finanzanlagevermögen entsprechen den Tilgungen von gewährten Darlehen. Die Ein- und Auszahlungen aus dem Finanzanlagevermögen entstehen durch die Zuführung zur gesetzlichen Pensionsrücklage und die Gewährung eines Überbrückungsdarlehens an die Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Reaktivierung der Überwaldbahn.

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen für Investitionen führt zu einem negativen Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit in von rd. -2.466,4T€ (2012 = -3.802,7 T€). Dieser Wert muss durch Aufnahme neuer Investitionskredite finanziert werden. Eine Umschuldung von Investitionskrediten in Höhe von 949 T€ ist in diesem Haushaltsjahr vorgesehen. Für die Tilgung von Investitionskrediten wurde der Ansatz in Höhe von 4.706,1 T€ gebildet (2011 = 4.266,1 T€). Wie im Vorjahr kommt es auch im Haushalt 2013 zu einem Abbau der investiven Verschuldung in Höhe von 2.239,7 T€ (2012 = 463,4 T€). Bei den Kassenkrediten wird zur Finanzierung des Zahlungsmittelflusses aus Verwaltungstätigkeit und der Tilgung von Investitionskrediten mit einem Zuwachs von rd. 28,6 Mio. € (2012 = 34,0 Mio. €) gerechnet. Zur Vorfinanzierung der durch EFRE geförderten Reaktivierung der Überwaldbahn gewährt der Kreis der „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Reaktivierung der Überwaldbahn“ ein zinsloses Darlehen im Umfang von bis zu 700.000 €. Aufgrund der kurzfristigen Tilgung hat die Gewährung dieses Darlehens keinen Einfluss auf die Verschuldung des Kreises. Im Ergebnis kommt es zu einem Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 26,4 Mio. €. Dies entspricht der Erhöhung der Gesamtverschuldung und führt zum Jahresende 2013 für den Kreishaushalt zu einem Gesamtschuldenstand im Kernhaushalt von rd. 338 Mio. €.

Ergebnis- und Finanzplanung 2012 – 2016

Gemäß § 101 HGO hat der Kreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Aus der Anlage 1a zu diesem Haushaltsplan wird ersichtlich, dass auch in den Jahren nach 2013 mit Fehlbeträgen gerechnet werden muss und ein Haushaltsausgleich im Planungszeitraum auf der Ebene des Jahresergebnisses nicht möglich sein wird. Gegenüber der entsprechenden Planung des Vorjahres ist für die Jahre 2014 und 2015 eine negative Entwicklung der Ergebnisse festzustellen. Maßgeblich für diese Entwicklung sind geringere Zuwächse der Erträge aus dem KFA aufgrund eines geringeren Wachstums der Steuerkraft auf allen staatlichen Ebenen. Die Prognose des Finanzplanungserlasses mit jährlichen Zuwächsen von 5 % wurde zurückhaltender, mit 3 %, umgesetzt. Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen wird weiterhin mit einem jährlichen Anstieg von durchschnittlich 2 % gerechnet. Bis auf die gesetzlichen Umlagen, sollen alle anderen ordentlichen Aufwendungen zur Konsolidierung des Kernhaushaltes im Planungszeitraum beitragen. Das Risiko eines weiteren Aufgabenzuwachses konnte im Planungszeitraum nicht berücksichtigt werden. Das Zinsniveau am Kapitalmarkt wurde gleichbleibend günstig, unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikos und weiter ansteigender Kassenkreditbestände, prognostiziert. Die dennoch erhebliche Zinsbelastung verhindert einen Haushaltsausgleich am Ende des Planungszeitraumes. Gegenüber der Antragstellung für den Kommunalen Schutzschirm sind bereits Änderungen eingetreten, welche auf Veränderung im KFA und auf Aufgabenzuwächse (z. B. Wohngeld) zurückzuführen sind. Diese werden nunmehr zusätzlich dargestellt. Desweiteren wird diesbezüglich auf das Haushaltskonsolidierungskonzept verwiesen.

Fazit

Die defizitäre Entwicklung des Kreishaushaltes setzt sich, trotz der Steuermehreinnahmen, auf allen staatlichen Ebenen, fort. Die zeigt, dass die Unterfinanzierung des Landkreises überwiegend strukturelle Ursachen hat, die, selbst in einer konjunkturellen Aufschwungphase, einen Abbau der Verschuldung des Kreises nicht ermöglichen. Neben der Fortsetzung eigener Konsolidierungsbemühungen muss deshalb die strukturelle Unterfinanzierung des Kreises durch eine bessere Finanzausstattung und eine Senkung der gesetzlichen Leistungsstandards beseitigt werden.

Durch die Novellierung der GemHVO ist der Kreis entsprechend § 6 aufgefordert, darzustellen welche Auswirkungen sich aufgrund der demographischen Entwicklung für ihn und seine Einrichtungen ergeben werden. Langfristig ist mit einer stabilen Bevölkerung zwischen 250 und 260 Tsd. Einwohnern zu rechnen. Allerdings wird sich die Zusammensetzung der Bevölkerung, insbesondere aufgrund eines steigenden Durchschnittsalters, in den kommenden Jahrzehnten stark verändern. Dies führt zu einer Veränderung der Bedürfnisse der Kreisbevölkerung und hat auf die finanzielle Entwicklung sowohl bei der Steuerkraft als auch bei den Belastungen in den Bereichen Bildung, Soziales und Infrastruktur einen starken Einfluss. Es bedarf deshalb auch weiterhin erheblicher personeller und finanzieller Anstrengungen um die Voraussetzungen für ein entsprechendes wirtschaftliches Wachstum zu gewährleisten und um attraktive Lebensverhältnisse sicherzustellen.

Ergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ergebnis 2011
1	2	3	4	5	6
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-44.400	-42.600	-49.615,09
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.491.130	-7.177.880	-7.434.548,72
03	548-549	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-4.229.598	-3.656.708	-3.654.780,42
04	52	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-152.545.000	-148.100.000	-135.191.876,00
06	547	Erträge aus Tranferleistungen	-69.352.650	-77.194.870	-70.109.967,94
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-70.479.204	-62.262.628	-54.181.516,04
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-3.459.500	-3.479.400	-3.702.132,29
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-145.509	-75.809	-713.730,91
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-307.746.991	-301.989.895	-275.038.167,41
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	33.831.900	32.470.700	32.528.729,63
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.365.000	3.815.900	4.636.073,41
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.819.310	25.982.000	24.800.348,14
14	66	Abschreibungen	6.742.620	5.029.084	7.196.021,05
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	52.506.921	54.809.289	50.460.497,18
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	46.597.000	44.580.000	43.612.402,16
17	72	Transferaufwendungen	154.707.698	154.998.968	147.223.537,04
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.800	8.710	8.541,92
19		Summe der ordentl. Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	324.579.249	321.694.651	310.466.150,53
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	16.832.258	19.704.756	35.427.983,12
21	56, 57	Finanzerträge	-1.293.280	-1.782.050	-710.647,55
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.574.805	13.725.550	6.997.846,18
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	10.281.525	11.943.500	6.287.198,63
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-309.040.271	-303.771.945	-275.748.814,96
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	336.154.054	335.420.201	317.463.996,71
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	27.113.783	31.648.256	41.715.181,75
27	59	Außerordentliche Erträge	-473.160	-202.065	-4.712.641,78
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.828.000	1.556.000	2.614.904,22
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	3.354.840	1.353.935	-2.097.737,56
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	30.468.623	33.002.191	39.617.444,19

Auflistung der Sachkonten zu den Positionen des Ergebnishaushaltes

	<u>Sachkonto</u>	<u>Sachkonto-Name</u>	<u>Ansatz 2013</u>
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	
	5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-26.000
	5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	-6.000
	5006000	Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	-200
	5090000	sonstige Umsatzerlöse	-12.200
		Summe Position 50:	-44.400
02	51	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	
	5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-6.789.300
	5101001	Auslagenerstanz (öffentl. Rechtlich)	-250
	5106000	Öff.-rechtl. Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	-575.000
	5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsbegühren	-14.530
	5150000	Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	-112.050
		Summe Position 51:	-7.491.130
03	548-549	Kostenersatzleistungen und- ertattungen	
	5480100	Kostenerstattungen vom Bund	-132.208
	5481000	Kostenerstattungen vom Land	-35.500
	5481010	Land, Erstattung von Schulungskosten	-392.620
	5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-1.665.000
	5482010	Gastschulbeiträge	-322.020
	5483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dergl.	-30.000
	5485000	Kostenerstattungen von verb Unternehmen,SV u. Bet.	-1.632.900
	5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen	-1.550
	5490000	Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-17.800
		Summe Position 548-549:	-4.229.598
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	
	5582000	Erträge aus Kreisumlage	-94.345.000
	5583000	Erträge aus Schulumlage	-58.200.000
		Summe Position 55:	-152.545.000

<u>Sachkonto</u>	<u>Sachkonto-Name</u>	<u>Ansatz 2013</u>
06	547 Erträge aus Tranferleistungen	
5470100	Kostenbeiträge u Aufwendungsersatz,Kostenersatz	-161.000
5470101	AsylbLG - Sonstige Ersatzleistungen	-10.000
5470102	AsylbLG - Rückzahlung gewährter Hilfen	-15.000
5470110	Kostenbeitr.,Aufwend.ersatz,Kostenersatz - a.v.E.	-1.280.000
5470120	Rückzahlung gewährter Hilfen a.v.E.	-90.000
5470200	Übergel.Unterhaltsansprbürgerrechtl Unterhaltspf	-10.600
5470211	Ersatzleistungen von Dritten (§ 7 UVG)	-700.000
5470212	Rückzahlungen von UVG-Leistungen (§5 UVG)	-50.000
5470300	Leistungen v Sozialleistungsträgern(Leist Dritter)	-199.350
5470310	Leistungen v Sozialleistungsträgern a.v.E.	-15.000
5470400	Sonstige Ersatzleistungen (Leist. Dritter)	-40.000
5470500	Zinserträge darlehnsweise gewährter Hilfen	-15.300
5470600	Ersatz v. Leistungen für Minderjährige a.v.E.	-100.000
5471100	Kostenbeiträge u Aufwendungsersatz,Kostenersatz	-250.100
5471120	Rückzahlung gewährter Hilfen i.E.	-42.800
5471124	Ersatz v. Leistungen i.E. (§ 27-35 SGB VIII)	-650.000
5471125	Ersatz v. Leistungen i.E. (Minderjährige)	-75.000
5471126	Ersatz v. Leistungen i.E. (Volljährige)	-60.000
5471200	Übergel.Unterhaltsansprbürgerrechtl Unterhaltspf	-100.200
5471300	Leistungen v Sozialleistungsträgern(Leist Dritter)	-140.000
5471321	Ersatz v. Leistungen i.E. (§ 19 SGB VIII)	-17.300
5471323	Stationär Drittleistungen (§§27-24, 35a, 41)	-135.000
5471400	Sonstige Ersatzleistungen (Leist. Dritter)	-45.000
5472001	Leistungsbeteili bei Leist f Unterk/Heiz Arbeitssu	-11.696.000
5472100	Leist beteil AlgohneUnterk/Heiz§19SGBIIOptionsgem.	-44.500.000
5472200	Leist beteil Einglied Arbeitsuch§16SGBIIOptionsgem	-6.500.000
5478100	Erstattung v sozialen Leistungen vom Land	-1.415.000
5478200	Erstattung v sozialen Leistungen von Gemeinden/GV	-1.040.000
	Summe Position 547:	-69.352.650
07	540-543 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	
5401001	Allg Finanzzuweis d Landes nach FAG	-5.883.700
5401010	Schlüsselzuweisungen	-39.900.000
5410310	Bedarfszuw. d Landes nach LAG,Landesausgleichsst.	-2.165.382
5410311	Land, Zuweisung n.d. Jugendhilfelastenausgleich	-29.700
5410390	Andere sonstige Zuweisungen d Landes	-221.137
5410800	Sonstige Zuweisungen von privaten Unternehmen	-5.000
5420001	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	-1.100.000
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-19.962.125
5421011	Land, Zuweisung zu den Personal- und Sachkosten	-124.400
5421012	Land, Zuwendung für Forbild. v. Mitarb. in Kitas	-2.400
5421014	Land, Förderung der Tagesbetreuung f. Kinder < 3J.	-900.000
5421016	Land, Angebote i.Rahmen d. Förd. der Tagespfl.>3J.	-50.000
5423000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Zweckverbänden	-115.040
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	-20.320
	Summe Position 540-543:	-70.479.204
08	546 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-3.459.500
	Summe Position 546:	-3.459.500

	<u>Sachkonto</u>	<u>Sachkonto-Name</u>	<u>Ansatz 2013</u>
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	
	5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	-1.400
	5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-7.304
	5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	-9.000
	5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	-75.000
	5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	-52.805
		Summe Position 53:	-145.509
11	62-63, [...]	Personalaufwendungen	
	6200001	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	20.352.400
	6260001	Ausbildungsentgelte f. gewerb. Azubis	284.000
	6300001	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	6.329.400
	6400001	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	4.068.400
	6410000	sonst. Personalbez. Zahlungen an Sozialvers.träger	51.800
	6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	138.000
	6470000	Zusatzversorgung Entgeltbereich	1.727.700
	6471000	Zusatzversorgung Auszubildende	22.200
	6481000	Zuführung zur Rückstellung Lebensarbeitszeit	70.000
	6482000	Zuführung zur Rückstellung Mehrarbeitszeit	100.000
	6490000	Beih. u. Unterstützungsleist. an akt. Beamte u. AN	560.000
	6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	20.000
	6560000	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	8.000
	6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	100.000
		Summe Position 62-63, [...]:	33.831.900
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	
	6460003	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	3.856.000
	6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	509.000
		Summe Position 644-646:	4.365.000

	<u>Sachkonto</u>	<u>Sachkonto-Name</u>	<u>Ansatz 2013</u>
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
	6010000	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	137.820
	6010010	Vordrucke	382.000
	6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	420.610
	6011010	Arbeitsmat. für Fortbild. in der Jugendarbeit	800
	6011020	Arbeitsmaterial für Veranstaltungen	1.000
	6011030	Arbeitsm. f. Fortb. v. Mitarb. in Kitas	900
	6015000	Verbrauchsmaterial	6.200
	6020000	Hilfsstoffe	200
	6030000	Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge	10.740
	6030200	Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	4.150
	6051000	Strom	29.983
	6052000	Gas	35.235
	6054000	Heizöl	8.300
	6055000	Treibstoffe	67.000
	6056000	Wasser	15.950
	6057000	Abwasser	13.900
	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	1.800
	6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	2.100
	6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	14.280
	6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	5.200
	6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	14.100
	6081000	Reinigungsmaterial	13.900
	6085000	Materialaufwand für Straßen, Wege, Plätze u.a.	24.000
	6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	412.120
	6089010	Materialaufwand Kreiselternbeirat	1.100
	6100000	Aufwendungen für bezogene Leistungen	539.193
	6100600	Entgelte für Fleischkontrolleure u.amtl.Tierärzte	445.000
	6120000	Entwickl.-, Vers- und Konstr. Arbeiten d.Dritte	80.000
	6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	45.540
	6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	63.180
	6139200	Fremdleistungen Projekt SchuB	88.500
	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	3.750
	6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	150
	6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	419.370
	6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	26.500
	6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	1.105.000
	6166000	Wartungskosten	663.250
	6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	24.250
	6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	11.600
	6173000	Fremdreinigung	254.650
	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.184.065
	6179200	Andere sonst. Aufwend bez. Leistgen: Beförderungsk	7.725.500
	6179300	Ganztagsangebote-Andere sonst. Aufwend bez. Leist.	1.032.700
	6700000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	197.560
	6700101	Mieten n.d. AsylbLG - Gemeinschaftsunterkünfte	1.074.500
	6700201	Mieten n.d. AsylbLG - Wohnungen	435.000
	6710000	Leasing	2.574.670
	6720000	Lizenzen und Konzessionen	215.351
	6730000	Gebühren	12.500
	6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	3.900
	6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	54.970
	6771100	Erstattung v. Kosten in Vorverfahren (Anwaltsgeb.)	8.776
	6771900	Pflegesatzverh., Gebühren für Schlichtungsstelle	2.500
	6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	63.000
	6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	216.200
	6780000	Aufw. für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	281.450
	6782000	Ehrengescheke, Ehrenpreise, Ehrenerweise	11.000

<u>Sachkonto</u>	<u>Sachkonto-Name</u>	<u>Ansatz 2013</u>
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	7.200
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	477.911
6820000	Porto und Versandkosten	205.500
6831000	Datenübertragungskosten	143.620
6832000	Telefonkosten	94.200
6840000	amtliche Bekanntmachungen	22.800
6850000	Reisekosten	239.640
6860000	Aufw. für Verfügungsmittel Kreistagsvors.	2.600
6860001	Aufw. für Verfügungsmittel Landrat und Dez.	7.600
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	88.920
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	13.150
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	15.450
6869010	Aufwendungen für Werbung und Marketing	20.000
6871000	Werbung - Geschenke bis 35 €	800
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	350.397
6880001	Fortbildung von Mitarbeitern in Kindertagesstätten	37.500
6880002	Fortbildungskosten für Betreuungskräfte	5.000
6880003	Fortbildung der Amtsvormünder	1.400
6880004	Fortbildung der Pflegeeltern	3.700
6890000	sonstige Aufwendungen für Kommunikation	9.720
6900001	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	1.695
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	44.100
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	265.160
6909010	Beiträge zur Schülerunfallversicherung	1.371.000
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	790.685
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	112.599
	Summe Position 60, 61, 67-69:	25.819.310
14 66	Abschreibungen	
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	1.400
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	2.208.030
6619000	sonst. Abschr. immat. Verm.gegenstände d. Anl.verm	174.800
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	1.100.000
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	4.300
6640000	Abschr. auf and. Anlagen, BGA	561.190
6645000	Abschreibung auf Geschäftsausstattung	200
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	425.100
6672000	Einzelwertberichtigungen	888.000
6673000	Pauschalwertberichtigungen	1.379.600
	Summe Position 66:	6.742.620

<u>Sachkonto</u>	<u>Sachkonto-Name</u>	<u>Ansatz 2013</u>
15 71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	
7119000	Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	912.637
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	494.600
7123000	Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	40.000
7124000	Zuw. für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich	721.400
7125000	Zusch. lfd. Zwecke verb. Unt., Sonderverm.,Beteil.	240.000
7125010	Zusch. An den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	42.450.000
7125050	Zusch. für lfd. Zw.an verb. Untern,Personal Leitst	235.000
7125070	Zusch. an die Wirtschaftsf. Kreis Bergstr. mbH	437.500
7127000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	247.815
7127010	Förder. der Tagesbetreuung v. Kindern < 3 J.	870.000
7127011	Angebote i. R. der Förderung d. Tagespflege > 3 J.	50.000
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	2.947.779
7128001	Aufwand für Agenda-Maßnahmen	15.000
7128062	Fachstelle Jugendberufshilfe, Zuschuss	227.000
7128064	Zuschüsse für Jugendleiter	100
7128066	Verein Lernmobil e.V., Viernheim, Zuschuss	81.000
7128068	Psycholog. Beratungsstelle Heppenheim, Zuschuss	92.150
7128069	Zuw. JH-lastenausgl. für psy. Beratungsstelle HP.	86.540
7128070	Beratungsstelle "Pro Familie", Zuschuss	73.000
7172000	Sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	578.700
7173000	Sonstige Erstattungen an Zweckverbände und dergl.	110.700
7175000	sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	1.470.000
7178000	Sonstige Erstattungen an übrige Bereiche	126.000
	Summe Position 71:	52.506.921
16 73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	
7353100	Krankenhausumlage	4.100.000
7354300	LWV-Umlage	42.000.000
7355000	Aufw. aus steuerähnl. Umlagen an Zweckv. & dgl.	214.000
7365000	Aufw. aus steuerähnl. Abgaben an Land	252.000
7369000	sonst. Aufw. aus steuerähnl. Abgaben	31.000
	Summe Position 73:	46.597.000

<u>Sachkonto</u>	<u>Sachkonto-Name</u>	<u>Ansatz 2013</u>
17	72	Transferaufwendungen
	7210000	Aufwand aus Transferleistungen - personenbezogen - 2.100.000
	7220000	Aufwand aus Transferleistungen - sachbezogen - 9.000
	7230000	Sozialhilfeleistungen (SGB XII) a.v.E. 11.692.000
	7231000	Grundsich. Alter, Erwerbsmind. (SGB XII) außerh.E 9.830.100
	7235000	Sozialhilfeleistungen (SGB XII) in Einrichtungen 7.836.000
	7236000	Grundsich. Alter, Erwerbsmind. (SGB XII) innerh.E 824.000
	7240000	Leist. Unterkunft, Heizung an AS (nach §22 SGB II) 32.000.000
	7241000	Leist.zur Eingl. Arbeitsuchender (nach §16 SGB II) 200.000
	7242000	Einmalige Leist. an Arbeitsuchende (§23 SGB II) 450.000
	7243000	ALG II o.Leist.f Unter.k.u.Hzgz (§§19ff SGB II) (O.G) 44.500.000
	7244000	Leistg.z.Eingl.v Arbeitss.(nach §16 SGB II) (O.G.) 6.500.000
	7244010	Zuw. - Integration älterer Menschen i.d. Arbeitsm. 1.100.000
	7250000	Jugendhilfeleist. natürl.Pers. außerhalb Einricht. 295.350
	7250001	Beratung in allg. Fragen der Erziehung & Entwickl. 8.000
	7250004	Leistungen der Eingliederungsh.ambulant (§35a) 1.381.900
	7250020	Leistungen der Jugendhilfe a.v.E. (§ 20 SGB VIII) 270.400
	7250023	Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23) 4.000.000
	7250027	Hilfen nach § 27 (2) SGB VIII, Einzelfälle 1.560.000
	7250030	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Einzelfälle 421.200
	7250031	Sozialpädagogische Familienhilfe, Einzelfälle 3.016.000
	7250035	Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung, Einzelfälle 343.200
	7250041	Hilfe für junge Volljährige (§ 41) 637.800
	7250273	Hilfen nach § 27 (3) SGB VIII, Einzelfälle 260.000
	7251001	Leist. d. Eingliederungshilfe in stationären Einr. 2.551.200
	7251002	Leist. d. Eingliederungsh. i. teilstation. Einr. 297.640
	7251003	Leist. d. Eingl.-hilfe in station. Einr. (vollj.) 744.100
	7251019	Leistungen der Jugendhilfe i.E. (§19 SGB VIII) 811.200
	7251021	Leistungen der Jugendhilfe i.E. (§21 SGB VIII) 104.000
	7251022	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 2.000.000
	7251032	Leistungen der JH i.E. (Erziehung. in Tagesgrupe) 2.132.000
	7251034	Leistungen der Jugendhilfe i.E. (Heimerziehung) 7.072.000
	7251041	Hilfe für junge Volljährige (§ 41) 1.169.300
	7251042	Inobhutnahmen (§ 42) 837.000
	7251045	§ 34 MUF Heimerziehung 1.200.000
	7251330	Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) 2.080.000
	7251332	Erziehungsstellen (§ 33 (2) SGB VIII) 832.000
	7252100	HLU gem. § 2 AsylbLG 553.000
	7252250	Krankenhilfe gem. § 2 AsylbLG 234.000
	7252260	sonstige Hilfen gem. § 2 AsylbLG 3.000
	7252320	Zusatzleistungen gem § 3 AsylbLG 1.522.000
	7252330	Krankenhilfe gem § 3 AsylbLG 753.100
	7252340	Arbeitsgelegenheiten gem § 3 AsylbLG 5.000
	7254000	Leist. Heimkehrergesetz, §§ 276,276a LAG nat. Pers. 12.000
	7281000	Sonstige soziale Erstattungen an Land 300.000
	7299000	Andere Aufwendungen für sonst.Leistung. an Dritte 260.208
		Summe Position 72: 154.707.698
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen
	7020000	Grundsteuer 800
	7030000	Kfz-Steuer 8.000
		Summe Position 70, 74, 76: 8.800

	<u>Sachkonto</u>	<u>Sachkonto-Name</u>	<u>Ansatz 2013</u>
21	56, 57	Finanzerträge	
	5710002	Bankzinsen aus Derivatgeschäften	-1.150.000
	5758000	Ertr.aus Kredit-/Darlehnsvg.an sonst.inländ. Ber.	-42.580
	5762000	Mahngebühren	-100.000
	5790900	Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	-700
		Summe Position 56, 57:	-1.293.280
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
	7710110	Bankzinsen an öff.-rechtl. Kreditinstitute	1.800.000
	7710210	Bankz. Kassenkred. an öff.-rechtl. Kreditinst.	8.650.000
	7710310	Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme	1.119.805
	7761000	Zinsen & ähnl. Aufwendungen an Land	5.000
		Summe Position 77:	11.574.805
27	59	Außerordentliche Erträge	
	5901000	Erträge aus Spenden Nachlässen und Schenkungen	-42.500
	5989000	sonstige periodenfremde Erträge	-430.660
		Summe Position 59:	-473.160
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	
	7941000	Verl. aus Abgang von Sachanlagen	2.780.000
	7970000	periodenfremde Aufwendungen	587.000
	7970012	periodenfremde Aufwendungen für Transferleistungen	461.000
		Summe Position 79:	3.828.000

Finanzhaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ergebnis 2011
1	2	3	4	5	6
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.400	42.600	47.914,32
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.491.130	7.177.880	7.309.022,69
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.229.598	3.656.708	3.195.952,59
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	152.545.000	148.100.000	135.191.876,00
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	69.352.650	76.944.620	69.109.327,05
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	70.479.204	62.262.628	54.674.428,86
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.293.280	1.782.050	700.035,04
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	586.169	114.874	313.075,64
09		Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	306.021.431	300.081.360	270.541.632,19
10	830	Personalauszahlungen	-34.592.900	-32.721.600	-32.063.252,00
11	831	Versorgungsauszahlungen	-3.220.000	-3.080.000	-2.645.757,51
12	832	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-25.934.310	-26.138.000	-24.441.488,01
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-155.159.698	-154.998.968	-145.579.413,72
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-52.506.921	-54.809.289	-48.091.367,52
15		Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichich Umlageverpflichtungen	-46.597.000	-44.580.000	-43.617.090,66
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-11.574.805	-13.725.550	-7.589.964,65
17	837 848	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen (ohne Investitionstätigkeit)	-595.800	-8.710	-9.127,92
18		Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-330.181.434	-330.062.117	-304.037.461,99
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 u. 18)	-24.160.003	-29.980.757	-33.495.829,80
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.689.600	2.947.200	12.230.153,23
21	822	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV	0	0	251.287,65
22	823	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	743.300	44.000	266.982,70
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	3.432.900	2.991.200	12.748.423,58
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-65.000	-65.000	-342,23
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.680.000	-2.260.000	-788.833,83
26	840 834	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen	-2.356.280	-4.373.900	-9.843.478,68
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-798.000	-95.000	-587.093,05
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27)	-5.899.280	-6.793.900	-11.219.747,79
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-2.466.380	-3.802.700	1.528.675,79
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-26.626.383	-33.783.457	-31.967.154,01
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Kreditaufnahme für Kassenkredite) (davon: Kreditaufnahme für Umschuldungen)	232.015.380 228.600.000 949.000	187.802.700 184.000.000 0	233.084.056,00 231.370.000,00 0,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Tilgungen für Kassenkredite) (davon: Tilgungen für Umschuldungen)	-205.655.100 -200.000.000 -949.000	-154.266.100 -150.000.000 0	-200.926.149,20 -197.280.000,00 0,00
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	26.360.280	33.536.600	32.157.906,80
34		Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	50.000.000	50.000.000	42.641.128,95
35		Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-50.000.000	-50.000.000	-42.670.228,15
36		Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0	0	-29.099,20
37		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	-266.103	-246.857	161.653,59
38		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	317.609	564.466	402.812,78
39		Geplante Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 37)	-266.103	-246.857	161.653,59
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	51.506	317.609	564.466,37

Finanzhaushalt (gem. Muster 8 zu § 3 GemHVO)

Nr.	Konte	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ergebnis 2011
1	2	3	4	5	6
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.400	42.600	47.914,32
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.491.130	7.177.880	7.309.022,69
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.229.598	3.656.708	3.195.952,59
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	152.545.000	148.100.000	135.191.876,00
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	69.352.650	76.944.620	69.109.327,05
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	70.479.204	62.262.628	54.674.428,86
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.293.280	1.782.050	700.035,04
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	586.169	114.874	313.075,64
09		Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	306.021.431	300.081.360	270.541.632,19
10	830	Personalauszahlungen	-34.592.900	-32.721.600	-32.063.252,00
11	831	Versorgungsauszahlungen	-3.220.000	-3.080.000	-2.645.757,51
12	832	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-25.934.310	-26.138.000	-24.441.488,01
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-155.159.698	-154.998.968	-145.579.413,72
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-52.506.921	-54.809.289	-48.091.367,52
15		Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichlichen Umlageverpflichtungen	-46.597.000	-44.580.000	-43.617.090,66
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-11.574.805	-13.725.550	-7.589.964,65
17	837	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen	-595.800	-8.710	-9.127,92
	848	(ohne Investitionstätigkeit)			
18		Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-330.181.434	-330.062.117	-304.037.461,99
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 u. 18)	-24.160.003	-29.980.757	-33.495.829,80
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.689.600	2.947.200	12.230.153,23
21	822	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV	0	0	251.287,65
22	823	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	743.300	44.000	266.982,70
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	3.432.900	2.991.200	12.748.423,58
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-65.000	-65.000	-342,23
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.680.000	-2.260.000	-788.833,83
26	840	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen	-2.356.280	-4.373.900	-9.843.478,68
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-798.000	-95.000	-587.093,05
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27)	-5.899.280	-6.793.900	-11.219.747,79
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-2.466.380	-3.802.700	1.528.675,79
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-26.626.383	-33.783.457	-31.967.154,01
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Tilgungen für Umschuldungen)	3.415.380	3.802.700	1.714.056,00
			949.000	0	0,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon (davon: Tilgungen für Umschuldungen)	-5.655.100	-4.266.100	-3.646.149,20
			-949.000	0	0,00
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	-2.239.720	-463.400	-1.932.093,20
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	-28.866.103	-34.246.857	161.653,59 *)
35		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-33.682.391	564.466	402.812,78
36		Geplante Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-28.866.103	-34.246.857	161.653,59
37		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 35 und 36)	-62.548.494	-33.682.391	564.466,37

*) Der Finanzmittelfehlbedarf des Ergebnisses 2011 beinhaltet auch die fremden Finanzmittel und den Saldo aus der Aufnahme von Kassenkrediten - gem. Muster 15 zu § 47 Abs. 1 GemHVO

Übersicht über die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen der Teilhaushalte, Produktbereiche und Produktgruppen für das HJ 2013

Produktbereich					
Produktgruppe		<u>Erträge</u>	<u>Aufwend.</u>	<u>Einzahl.</u>	<u>Auszahl.</u>
Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung		-8.096.650	21.810.155	8.010.650	-23.306.055
01	Innere Verwaltung	-2.363.000	13.368.925	2.288.000	-16.155.525
111	Verwaltungssteuerung und -service	-2.363.000	13.368.925	2.288.000	-16.155.525
02	Sicherheit und Ordnung	-5.733.650	8.441.230	5.722.650	-7.150.530
121	Statistik und Wahlen	-6.000	58.120	6.000	-38.220
122	Ordnungsangelegenheiten	-5.496.450	7.039.710	5.485.450	-5.903.510
126	Brandschutz	-231.200	1.343.400	231.200	-1.208.800
Teilhaushalt 2 - Schule und Kultur		-67.425.815	66.392.200	66.180.515	-66.321.080
03	Schulträgeraufgaben	-66.623.515	65.200.000	65.378.215	-65.210.880
211	Grundschulen	-22.800	2.235.130	22.800	-2.329.230
216	Kombinierte Schulformen	-224.800	2.892.630	224.800	-3.164.640
217	Gymnasien	-226.075	2.619.690	249.775	-2.889.420
221	Förderschulen	-2.170	1.499.010	2.170	-1.365.500
231	Berufliche Schulen	-253.970	1.220.240	253.970	-1.554.590
241	Schülerbeförderung	-35.000	7.894.300	0	-7.878.200
243	Sonstige schulische Aufgaben	-65.858.700	46.839.000	64.624.700	-46.029.300
04	Kultur und Wissenschaft	-802.300	1.192.200	802.300	-1.110.200
271	Volkshochschulen	-802.300	1.192.200	802.300	-1.110.200
Teilhaushalt 3 - Soziales und Jugend		-91.848.406	175.135.027	91.463.746	-171.055.497
05	Soziale Leistungen	-82.886.120	131.615.981	82.618.960	-128.715.901
311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	-10.706.242	32.637.113	10.674.082	-31.593.413
312	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	-67.395.000	86.713.200	67.395.000	-86.509.200
313	Hilfen für Asylbewerber	-1.657.890	5.387.680	1.622.890	-5.200.080
331	Förderung der Wohlfahrtspflege	-491.910	1.290.675	491.910	-1.237.195
341	Unterhaltsvorschussleistungen	-2.350.000	4.150.587	2.150.000	-2.801.887
344	Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge	-31.400	54.718	31.400	-54.718
345		-240.000	240.000	240.000	-240.000
351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-13.678	1.142.008	13.678	-1.079.408
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-8.962.286	43.519.046	8.844.786	-42.339.596
361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-2.441.600	7.746.913	2.439.600	-7.665.613
362	Jugendarbeit	-407.350	2.946.850	377.350	-2.862.650
363	Sonstige Leistungen der Kinder- Jugend und Familienhilfe	-6.021.340	32.643.984	5.935.840	-31.635.034
367	Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-91.996	181.299	91.996	-176.299
Teilhaushalt 4 - Gesundheit und Sport		-163.600	2.360.814	163.600	-2.236.814
07	Gesundheitsdienste	-163.600	2.184.714	163.600	-2.086.114
414	Maßnahmen der Gesundheitspflege	-163.600	2.184.714	163.600	-2.086.114
08	Sportförderung	0	176.100	0	-150.700
421	Förderung des Sports	0	176.100	0	-150.700

Produktbereich			<u>Erträge</u>	<u>Aufwend.</u>	<u>Einzahl.</u>	<u>Auszahl.</u>
Produktgruppe						
Teilhaushalt 5 - Gestaltung der Umwelt			-5.352.555	14.300.053	6.874.155	-13.105.354
09	Räumliche Planung und Entwicklung		-360.000	984.356	360.000	-933.556
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		-360.000	984.356	360.000	-933.556
10	Bauen und Wohnen		-1.924.905	2.415.410	1.924.905	-2.194.011
521	Bau- und Grundstücksordnung		-1.915.000	1.889.350	1.915.000	-1.776.350
523	Denkmalschutz und -pflege		-2.605	386.850	2.605	-313.051
561	Umweltschutzmaßnahmen		-7.300	139.210	7.300	-104.610
12	Verkehrsflächen und anlagen, ÖPNV		-1.374.600	7.594.400	2.196.200	-6.527.800
542	Kreisstraßen		-733.900	5.181.100	815.500	-4.136.200
547	ÖPNV		-640.700	2.413.300	1.380.700	-2.391.600
13	Natur- und Landschaftspflege		-1.083.250	1.726.502	1.083.250	-1.399.902
554	Naturschutz und Landschaftspflege		-17.500	570.932	17.500	-499.832
555	Land- und Forstwirtschaft		-1.065.750	1.155.570	1.065.750	-900.070
14	Umweltschutz		-572.600	684.885	572.600	-535.585
561	Umweltschutzmaßnahmen		-572.600	684.885	572.600	-535.585
15	Wirtschaft und Tourismus		-37.200	894.500	737.200	-1.514.500
571	Wirtschaftsförderung		-37.200	894.500	737.200	-1.514.500
Teilhaushalt 6 - Zentrale Finanzleistungen			-136.626.405	59.983.805	368.303.885	-265.224.205
16	Allgemeine Finanzwirtschaft		-136.626.405	59.983.805	368.303.885	-265.224.205
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		-135.088.700	46.132.900	134.825.700	-46.120.100
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		-1.537.705	13.850.905	233.478.185	-219.104.105

Anlage 1a: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2013 bis 2016
Ergebnishaushalt - Beträge in T€ (Stand 10.12.2012)

Pos.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	43	44	45	45	45
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.178	7.491	7.665	7.740	7.840
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.657	4.230	4.250	4.260	4.270
4	Erträge aus Kreisumlage	90.700	94.345	94.500	99.100	103.900
5	Erträge aus Schulumlage	57.400	58.200	62.650	62.750	62.800
6	Erträge aus Transferleistungen	77.195	69.353	69.180	68.440	67.700
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	26.263	30.579	33.020	33.525	34.030
8	Erträge aus Schlüsselzuweisungen	36.000	39.900	40.900	42.530	44.230
9	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.479	3.459	3.490	3.490	3.490
10	Sonstige ordentliche Erträge	76	146	100	100	100
11	Ordentliche Erträge	301.990	307.747	315.800	321.980	328.405
12	Personalaufwendungen	32.471	33.832	34.510	35.200	35.890
13	Versorgungsaufwendungen	3.816	4.365	4.410	4.410	4.410
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.982	25.819	25.870	25.950	25.910
15	Abschreibungen	5.029	6.742	6.135	6.130	6.125
16	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	54.809	52.507	53.240	53.220	53.220
17	Krankenhausumlage	3.847	4.100	4.200	4.350	4.500
18	LWV-Umlage	40.231	42.000	43.100	44.500	46.000
19	Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen	502	497	505	505	505
20	Transferaufwendungen	154.999	154.708	154.520	153.860	153.400
21	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9	9	10	10	10
22	Ordentliche Aufwendungen	321.695	324.579	326.500	328.135	329.970
23	Verwaltungsergebnis	-19.705	-16.832	-10.700	-6.155	-1.565
24	Finanzerträge	1.782	1.293	1.250	1.250	1.250
25	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.726	11.575	12.300	13.050	13.700
26	Finanzergebnis	-11.944	-10.282	-11.050	-11.800	-12.450
27	Ordentliches Ergebnis	-31.648	-27.114	-21.750	-17.955	-14.015
28	Außerordentliche Erträge	202	473	170	170	170
29	Außerordentliche Aufwendungen	1.556	3.828	1.450	1.450	1.450
30	Außerordentliches Ergebnis	-1.354	-3.355	-1.280	-1.280	-1.280
31	Jahresergebnis	-33.002	-30.469	-23.030	-19.235	-15.295

Anlage 1b: Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2013 bis 2016
Finanzhaushalt - Beträge in T€ (Stand 10.12.2012)

Pos.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	43	44	45	45	45
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.178	7.491	7.665	7.740	7.840
3	Kostenzusatzleistungen und -erstattungen	3.657	4.230	4.250	4.260	4.270
4	Steuern- und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	148.100	152.545	157.150	161.850	166.700
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	76.945	69.353	69.180	68.440	67.700
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	62.263	70.479	73.920	76.055	78.260
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.782	1.293	1.250	1.250	1.250
8	Sonstige ordentliche Einz. u. sonst. außerordentl. Einzahlungen	115	586	270	270	270
9	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	300.082	306.021	313.730	319.910	326.335
10	Personalauszahlungen	32.722	34.593	35.280	35.970	36.660
11	Versorgungsauszahlungen	3.080	3.220	3.300	3.400	3.500
12	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	26.138	25.934	25.870	25.950	25.910
13	Auszahlungen für Transferleistungen	154.999	155.160	154.520	153.860	153.400
14	Ausz. für Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	54.809	52.507	53.240	53.220	53.220
15	Ausz. für Steuern einschl. Auszahlungen aus ges. Umlageverpflichtungen	44.580	46.597	47.805	49.355	51.005
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	13.726	11.575	12.300	13.050	13.700
17	Sonst. ordentliche Ausz. u. sonst. außerordentl. Ausz. (ohne Inv.tätigkeit)	9	595	660	660	660
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	330.063	330.181	332.975	335.465	338.055
19	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-29.981	-24.160	-19.245	-15.555	-11.720
20	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.947	2.690	2.200	2.140	2.140
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	44	743	45	45	45
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	2.991	3.433	2.245	2.185	2.185
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	65	65	65	65	65
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.260	2.680	2.250	490	1.850
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	4.374	2.356	2.841	2.189	842
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	95	798	90	90	90
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	6.794	5.899	5.246	2.834	2.847
29	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-3.803	-2.466	-3.001	-649	-662
30	Einz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	187.803	232.015	229.253	223.635	216.662
	davon Kreditaufnahmen f. Kassenkredite	184.000	228.600	223.500	220.000	216.000
	davon Kreditaufnahmen f. Umschuldungen	0	949	2.752	2.986	0
31	Ausz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	-154.266	-205.655	-206.817	-207.187	-204.267
	davon Tilgungen für Kassenkredite	-150.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
	davon Tilgungen für Umschuldungen	0	-949	-2.752	-2.986	0
32	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 30 ./ 31)	33.537	26.360	22.436	16.448	12.395
33	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres (Pos. 19, 29, 32)	-247	-266	190	244	13
34	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	564	317	51	241	485
35	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 33 und 34)	317	51	241	485	498
	Voraussichtl. Kassenkreditbestand am Ende des Haushaltsjahres	259.500	288.100	311.600	331.600	347.600

Investitionsprogramm 2013 - 2016

Kreisverwaltung Bergstrasse

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2013	VE	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016
1070 - IT Management							
2008INV026	IT-Management/ Büromaschinen, Organisationsmittel		-55.000		-100.000	-100.000	-100.000
2013INV005	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-15.000				
2009INV014	Lizenzen, DV-Software		-135.000		-100.000	-100.000	-100.000
2013INV033	DMS - System, Module				-100.000		
1081 - Zentrale Dienste							
2008INV028	Zentrale Dienste/ Büromöbel und sonstige Ausstattung		-70.000		-50.000	-50.000	-50.000
2013INV004	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-35.000				
1110 - Revision							
2008INV098	Lizenzen, DV-Software		-11.000				
1300 - Fleischhygiene							
2013INV006	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-2.500				
1311 - Allg. Veterinärwesen							
2013INV007	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-3.000				
2013INV030	Büromöbel und sonstige Ausstattung					-20.000	
2010 - Grundschulen							
2008INV061	Grundschulen allgemein, Erwerb von beweglichen Sachen		-60.000		-60.000	-60.000	-60.000
2013INV001	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-5.000				
2009INV002	Schlossshofschule Mörlenbach, Erweiterung	-130.000	-30.000				
2013INV021	Erwerb von beweglichen Sachen (Schulbudget)		-113.250				
2021 - Kombinierte Schulformen							
2009INV003	Kombinierte Schulformen allgemein, Erwerb von beweglichen Sachen		-75.000		-75.000	-75.000	-75.000
2013INV002	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-10.000				
2011INV004	Erich-Kästner-Schule Bürstadt; Grundsanierung	-110.000	-50.000		-50.000	-70.000	-30.000
2013INV022	Erwerb von beweglichen Sachen (Schulbudget)		-121.510				
2012INV034	Martin-Buber-Schule Heppenheim; Grundsanierung		-50.000		-40.000	-70.000	-20.000
2012INV035	Eugen-Bachmann-Schule Wald-Michelbach; Sanierung		-70.000		-30.000	-20.000	
2013INV026	Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim; Neubau Mensa und Betreuung			-60.000	-60.000		
2040 - Gymnasien							
2008INV075	Gymnasien allgemein, Erwerb von beweglichen Sachen		-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
2013INV016	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-10.000				
2008INV070	Starkenburger-Gymnasium Heppenheim, Einrichtung	-700.000	-60.000				
2008INV073	Martin-Luther-Schule Rimbach, Einrichtung		-110.000		-300.000	-40.000	-40.000
2011INV009	AKG Bensheim; Sanierung Fachräume Mediothek und Bibliothek		-20.000		-20.000		
2013INV023	Erwerb von beweglichen Sachen (Schulbudget)		-95.030				
2060 - Förderschulen							
2008INV082	Förderschulen allgemein, Erwerb von beweglichen Sachen		-15.000		-15.000	-15.000	-15.000
2013INV017	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-5.000				
2008INV083	Förderschulen, Integrationsmaßnahmen		-5.000		-10.000	-10.000	-10.000
2013INV018	Förderschulen (GWG)		-10.000				
2008INV104	Zuschuss Martinschule, Ladenburg	-6.029.750					
2013INV024	Erwerb von beweglichen Sachen (Schulbudget)		-25.290				
2070 - Berufliche Schulen							

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2013	VE	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016
2008INV078	Berufliche Schulen allgemein, Erwerb von beweglichen Sachen		-40.000		-40.000	-40.000	-40.000
2013INV019	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-20.000				
2009INV006	Karl-Kübel-Schule Bensheim; Erweiterung, Mensa	-200.000	-200.000		-170.000	-30.000	
2009INV059	Heinrich Metzendorf Schule Bensheim; Einrichtung Bistro und Sanierung Westgebäude		-50.000		-50.000	-20.000	
2013INV025	Erwerb von beweglichen Sachen (Schulbudget)		-53.900				
2085 - Allgemeine Schulverwaltung							
2008INV057	Medienausstattung		-100.000		-100.000	-100.000	-100.000
2008INV114	Zuschuss für den Bau von Warthallen		-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
2008INV117	1:1 Programm, Eigeninitiative der Schulgemeinden		-60.000		-60.000	-60.000	-60.000
2013INV020	1:1 Programm (GWG)		-40.000				
2009INV007	Ganztagsangebote; Einrichtung		-30.000		-20.000	-20.000	-20.000
2013INV003	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-50.000				
2010INV027	Projekt Familienfreundlicher Kreis		-60.000		-40.000	-40.000	-40.000
2013INV031	Erwerb von beweglichen Sachen		-225.000				
2100 - KVHS							
2013INV009	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-3.000				
2009INV008	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen		-4.000		-4.000	-5.000	-3.000
2009INV009	Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenstände				-1.000		-1.000
2009INV010	Lizenzen		-1.000		-1.000	-500	-500
3151 - Erziehungs- und Familienberatung							
2011INV027	Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenstände (EZB Bensheim)		-3.000		-3.000		
2011INV028	Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenstände (EZB Lampertheim)		-1.000		-1.000		
4011 - Gesundheitsprävention und -hilfen							
2008INV021	Werkzeuge, Prüf- und Messeinrichtungen		-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
2013INV010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-1.000				
4020 - Gesundheitsschutz							
2008INV101	Laborgeräte		-2.000		-2.000	-2.000	-2.000
2013INV011	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-2.000				
5040 - Geoinformationssystem GIS							
2009INV013	Lizenzen		-7.500		-7.500	-7.500	-7.500
5090 - Verwaltung der Kreisstraßen							
2008INV002	Sonstige unbebaute Grundstücke (Ankauf)		-15.000		-15.000	-15.000	-15.000
2008INV009	Verbreiterung und Ausbau der K11, freie Strecke	-270.000	-200.000				-700.000
2008INV012	Ausbau der OD Kocherbach, K28	-20.000	-50.000				
2008INV013	Ausbau der OD Hartenrod, K30	-20.000	-50.000				
2008INV017	Ausbau der K55/ K56	-1.807.000					
2009INV033	K55, Ausbau zwischen Knoten und Raidelbach	-100.000	-1.200.000				
2009INV035	Beschaffung von neuen Straßeneinrichtungen	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2009INV056	Ausbau der K22, OD Zotzenbach	-500.000		-500.000	-500.000		
2009INV063	K11, Ausbau OD Ober-Liebersbach	-550.000					
2009INV066	K67, Ausbau Freie Strecke zwischen Schwanheim und Fehlheim, Fehlheim und Rodau und OD Rodau/Freie Strecke bis Zwingenberg	-230.000	-200.000	-800.000	-800.000		
2009INV067	K206, Ausbau OD Schlierbach und Freie Strecke	-270.000					
2009INV065	Zugänge bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten; Grunderwerb im Zuge von Baumaßnahmen	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
2011INV029	K 3, Lärmvorsorgemaßnahmen	-435.000					
2011INV030	K11, Neubau UF Liebersbach, OD Nd.Liebersbach	-100.000	-300.000			-240.000	

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2013	VE	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016
2012INV033	Deckenerneuerungen (allgemein)	-250.000	-250.000		-250.000	-250.000	-250.000
2012INV036	K31, grundhafte Erneuerung Waldstraße		-400.000	-50.000	-50.000		
2012INV037	K53, grundhafte Erneuerung OD Linnenbach	-600.000	-30.000				
2013INV027	K67, Zwingenberg, Umbau Knotenpunkt zu KVP			-80.000	-80.000		
2013INV028	K24, Fürth, Erneuerung BÜ			-170.000	-170.000		
2013INV029	K28, OD Affolterbach, Erneuerung UF Ulfenbach			-400.000	-400.000		
2013INV032	K57, Grundhafte Erneuerung zwischen Unter- und Ober- Hambach						-900.000
5100 - ÖPNV							
2008INV022	Investitionszuschüsse S-Bahn-Rhein-Neckar	-455.900	-20.000		-20.000	-20.600	
2008INV023	Zuweisung zum Ausbau der Elsenz- und Schwarzbachtalbahn	-92.000	-12.000		-12.400		
2008INV025	Zuweisung zum Ausbau der 2. Stufe S-Bahn-Rhein-Neckar; Bhf. Friedrichsfeld	-3.530.500			-1.145.000	-1.145.000	
2009INV011	Stadt Bensheim; Behindertengerechter Ausbau des Bahnhofes	-325.000					
2010INV026	Planungskostenanteil S-Bahn Rhein-Neckar; Knoten Mannheim - Heidelberg	-40.900	-36.300		-86.300		
Gesamtsumme Investitionen		-16.826.050	-5.101.280	-2.060.000	-5.156.200	-2.743.600	-2.757.000

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten im Haushalt 2013
- 1000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2012	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2013	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2013
1	2	3	4
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten von			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2 Land *	7.232	6.966	6.699
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	625	625	625
2.4 Zweckverbände und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6 Kreditmarkt *	38.244	43.082	41.108
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
Summe	46.101	50.673	48.432
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
3.1 Leasing			
3.2 Sonstige			
Summe	0	0	0
<u>Nachrichtlich</u>			
4. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
4.1 Aus Krediten	127.416	136.663	144.223
4.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	302	241	225
5. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen für andere Zwecke			
6. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden¹	4.362	5.974	13.556
7. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen²	243.840	238.648	233.134
8. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen			

* Aus der Kreditermächtigung 2011 wurden 5.034.712 € ins Hj. 2012 übertragen.

¹ Der den Mitgliedsanteilen der Gemeinde an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände

² Der den Gesellschaftsanteilen der Gemeinde an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen
- 1000 EUR -

Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2013	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2013
1	3	4
1. Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.2 Rücklage aus Überschüssen des ausserordentlichen Ergebnisses		
1.3 Zweckgebundene Rücklagen für Schulumlage	0,0	0,0
Pensionsrücklage	765,4	868,4
1.4 Sonderrücklagen		
1.4.1 Stiftungskapital		
1.4.2 Sonstige Sonderrücklagen		
... ..		
Summe der Rücklagen	765,4	868,4
2. Rückstellungen		
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt)	38.110,1	39.066,1
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	8.490,4	8.679,4
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	2.187,7	1.256,7
2.4 Rückstellungen aus Urlaubsansprüchen der Beamt/Innen	264,2	264,2
2.5 Rückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	115,0	0,0
2.6 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von 2.7 Abfalldeponien Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
2.8 Rückstellungen für die ungewisse Verbindlichkeit im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		
2.9 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.315,9	1.315,9
2.10 Sonstige Rückstellungen	779,4	779,4
... ..		
Summe der Rückstellungen	51.262,7	51.361,7

Übersicht über die Budgets

Übersicht über die gebildeten Budgets

Die Budgets der Kostenstellen enthalten die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69).

<u>Kostenstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Budgetsumme</u> <u>2013</u>
1001	Dez. L, Steuerungsunterstützung und Büro Dez. L	31.850 €
1004	Frauenbeauftragte	6.455 €
1006	EU-Förderung, Dorf- und Regionalentwicklung, Denkmalschutz, Landwirtschaft	50.026 €
1008	Personalrat	16.370 €
1011	Kreistagsbüro und Büro des Kreis Ausschusses	291.100 €
1012	Projektmanagement, Bürgerservice und Vereine	123.570 €
1013	Pressestelle	25.145 €
1014	Personalmanagement	132.900 €
1015	Organisation, EDV und zentrale Dienste	2.097.025 €
1016	Controlling	12.850 €
1017	Revision	30.350 €
1018	Rechtsamt	28.080 €
1019	Kommunalaufsicht	3.800 €
1031	Schulabteilung	903.700 €
1041	ÖPNV	1.331.500 €
1063	Ordnungs- und Gewerbewesen	11.200 €
1064	Straßenverkehrswesen	310.900 €
2065	Wasser- und Naturschutz	28.417 €
2140	Ausländer- und Migrationsamt	267.760 €
2151	Finanz- und Rechnungswesen	2.179.650 €
2181	Bauaufsicht und Bauleitplanung	262.940 €
3101	Brand- und Katastrophenschutz	376.800 €
4150	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	621.550 €
4161	Gesundheitsamt	53.500 €
	Gesamt:	9.197.438 €

Übersicht über die gebildeten Schulbudgets

<u>Kostenstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Budgetsumme 2013</u>
0001	Steinachtal - Grundschule Abtsteinach	11.360
0002	Hemsbergerschule Bensheim	23.080
0003	Joseph-Heckler-Schule Bensheim	21.420
0004	Altes Kurfürstliches Gymnasium Bensheim	118.040
0005	Goethe-Gymnasium Bensheim	118.100
0006	Geschwister-Scholl-Schule Bensheim	134.360
0007	Heinrich-Metzendorf-Schule Bensheim	109.110
0008	Karl-Kübel-Schule Bensheim	153.040
0009	Kirchbergerschule Bensheim	43.520
0010	Seebergerschule Bensheim	44.870
0011	Schillerschule Bensheim-Auerbach	72.280
0012	Schloßbergerschule Bensheim-Auerbach	16.580
0013	Carl-Orff-Schule Bensheim-Fehlheim	10.040
0014	Märkerwaldschule Bensheim-Gronau	8.470
0015	Schule in den Weschnitzauen Biblis	42.320
0016	Steinerwaldschule	15.770
0018	Sonnenuherschule Birkenau	38.670
0019	Langenbergerschule Birkenau	69.210
0020	Grundschule Birkenau-Nieder-Liebersbach	32.480
0021	Schillerschule Bürstadt	27.350
0022	Erich-Kästner-Schule Bürstadt	104.950
0023	Astrid-Lindgren-Schule Bürstadt-Bobstadt	10.520
0024	Schule an der Weschnitz	17.280
0025	Müller-Guttenbrunn-Schule Fürth	40.120
0026	Heinrich-Böll-Schule Fürth	81.890
0027	Schule am Katzenberg	10.200
0028	Daumbergschule Gorxheimertal-Trösel	10.380
0029	Ulfenbachtalschule Grasellenbach-Wahlen	14.440
0030	Lindenhofschule Groß-Rohrheim	12.850
0031	Martin-Buber-Schule Heppenheim	78.690
0032	Schloßschule Heppenheim	15.210
0033	Nibelungenschule Heppenheim	20.640
0034	Konrad-Adenauer-Schule Heppenheim	20.530
0035	Siegfriedschule Heppenheim	34.370
0036	Starkenburger-Gymnasium Heppenheim	108.490
0037	Abendschule Heppenheim	22.290
0038	Christophorus-Schule Heppenheim-Hambach	9.760
0039	Eichendorffschule Heppenheim-Kirschhausen	10.520
0040	Neckartalschule Hirschhorn	13.270
0041	Schillerschule Lampertheim	17.090
0042	Goetheschule Lampertheim	24.650
0043	Pestalozzischule Lampertheim	14.930
0044	Lessing-Gymnasium Lampertheim	130.520
0045	Berufliche Schulen Lampertheim	62.640
0046	Biedensandschule Lampertheim	49.140
0047	Alfred-Delp-Schule Lampertheim	71.400
0048	Nibelungenschule Lampertheim-Hofheim	19.010
0049	Seehofschule Lampertheim-Hüttenfeld	9.170
0050	Grundschule Lautertal-Elmshausen	10.290
0051	Mittelpunktschule Lautertal- Gadernheim	41.910
0052	Felsenmeerschule Lautertal-Reichenbach	26.720
0053	Carl-Orff-Schule Lindenfels	11.360
0054	Werner-von-Siemens-Schule Lorsch	67.970
0055	Wingertsbergerschule Lorsch	25.980
0056	Schloßhofschule Mörlenbach	18.560
0057	Weschnitztalschule Mörlenbach	22.530
0058	Freiherr-vom-Stein-Schule Neckarsteinach	56.730
0059	Brüder-Grimm-Schule Rimbach	15.320

<u>Kostenstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Budgetsumme 2013</u>
0060	Dietrich-Bonhoeffer-Schule Rimbach	50.560
0061	Martin-Luther-Schule Rimbach	105.220
0062	Waldhufenschule Rimbach-Zotzenbach	11.000
0063	Schillerschule Viernheim	15.690
0064	Goetheschule Viernheim	14.480
0065	Nibelungenschule Viernheim	37.320
0066	Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim	74.780
0067	Albert-Schweitzer-Schule Viernheim	36.220
0068	Alexander-von-Humboldt-Schule Viernheim	102.270
0069	Adam-Karrillon-Schule Wald-Michelbach	18.920
0071	Eugen-Bachmann-Schule Wald-Michelbach	54.910
0072	Überwald-Gymnasium Wald-Michelbach	68.160
0073	Grundschule Unter-Schönmattenweg	10.750
0074	Melibokusschule Zwingenberg	15.330
0075	Grundschule in den Kappesgärten	11.810
		3.069.810 €

Übersicht über das Budget der Kreisvolkshochschule

Das Budget der Kreisvolkshochschule (Produkt Nr. 2100) beinhaltet folgende Sachkonten:

		Budgetsumme 2013
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	6.000 €
5006000	Privatrechtliche Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	200 €
5106000	Öffentlich-rechtliche Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	575.000 €
5421000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	216.100 €
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden	5.000 €
Erträge gesamt:		802.300 €
6010000	Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung	2.500 €
6011000	Lehr- u. Unterrichtsmittel	6.500 €
6051000	Strom	2.400 €
6052000	Gas	3.700 €
6056000	Wasser	1.600 €
6062000	Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung; hier: technische Anlagen in Betriebsbauten	200 €
6063000	Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung; hier: Einrichtungen und Ausstattungen	500 €
6081000	Reinigungsmaterial	200 €
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	1.200 €
6100000	Aufwendungen für bezogene Leistungen (Dozenten, Entgelte)	419.900 €
6131000	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätige	8.500 €
6163000	Fremdinstandhaltung: Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	1.300 €
6166000	Fremdinstandhaltung: Wartungskosten	13.500 €
6173000	Fremdreinigung	3.000 €
6179000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.200 €
6200001	Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschließlich Zulagen)	250.800 €
6300001	Dienst-, Amtsbezüge einschließlich tariflicher Zulagen	120.300 €
6400001	AG-Anteil zur Sozialversicherung, Entgeltbereich	50.000 €
6460003	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	75.400 €
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	10.000 €
6470000	Zusatzversorgung Entgeltbereich	20.700 €
6611000	Abschreibungen auf Konzessionen u. a., Schutzrechte	1.400 €
6640000	Abschreibungen auf andere Anlagen, BGA	4.200 €
6645000	Abschreibung auf Geschäftsausstattung	200 €
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	3.000 €
6700000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	32.600 €
6710000	Leasing	11.500 €
6750000	Bankspesen	900 €
6810000	Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung	1.400 €
6820000	Porto	14.500 €
6831000	Datenübertragungskosten	700 €
6832000	Telefon	3.000 €
6850000	Reisekosten	2.000 €
6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Druck- und Werbungskosten)	26.500 €
6862000	Aufwendung für Gästebewirtung	1.400 €
6871000	Präsente bis 35,- €	800 €
6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	1.700 €
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	1.200 €
6910000	Beiträge zu sonstigen Vereinigungen	6.200 €
Aufwendungen gesamt:		1.122.600 €

Übersicht über das Budget der Erziehungsberatungsstelle Bensheim

Das Budget der Erziehungsberatungsstelle Bensheim (Produkt Nr. 3151, Kostenstelle 1137) beinhaltet folgende Sachkonten:

	Budgetsumme 2013
5090000 sonstige Umsatzerlöse	10.000 €
5309900 Andere sonstige Nebenerlöse	1.752 €
5410310 Bedarfszuweisungen des Landes nach FAG, Landesausgleichsstock	45.505 €
5428000 Zusch. für ldf Zwecke von übrigen Bereichen	350 €
Erträge gesamt:	57.607 €
6010000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung	3.410 €
6011000 Lehr- u. Unterrichtsmittel	200 €
6030000 Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge	540 €
6051000 Strom	3.000 €
6052000 Gas	1.900 €
6056000 Wasser	700 €
6057000 Abwasser	500 €
6061000 Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung; hier: Gebäude und Aussenanlagen	300 €
6062000 Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung; hier: technische Anlagen in Betriebsbauten	800 €
6063000 Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung; hier: Einrichtungen und Ausstattungen	2.480 €
6069000 Sonstiger Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung	200 €
6081000 Reinigungsmaterial	200 €
6089000 übriger sonstiger Materialaufwand	200 €
6100000 Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.000 €
6162000 Fremdinstandhaltung: Instandhaltung von technischen Anlagen in Betriebsbauten	150 €
6163000 Fremdinstandhaltung: Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	450 €
6166000 Fremdinstandhaltung: Wartungskosten	250 €
6171000 Aufwendungen für Fremdensorgung	1.200 €
6173000 Fremdreinigung	2.450 €
6179000 Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.000 €
6200001 Entgelt für geleistete Arbeitszeit (einschließlich Zulagen)	185.600 €
6300001 Dienst-, Amtsbezüge einschließlich tariflicher Zulagen	58.600 €
6400001 AG-Anteil zur Sozialversicherung, Entgeltbereich	36.100 €
6460003 Zuführung zu Pensionsrückstellungen	36.700 €
6461000 Zuführung zu Beihilferückstellungen	4.900 €
6470000 Zusatzversorgung Entgeltbereich	15.800 €
6650000 Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	2.500 €
6700000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	32.200 €
6779000 Aufw. für andere Beratungsleistungen	3.500 €
6810000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur	1.050 €
6820000 Porto und Versandkosten	250 €
6831000 Datenübertragungskosten	100 €
6832000 Telefonkosten	2.850 €
6850000 Reisekosten	750 €
6880000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	3.000 €
6909000 sonstige Versicherungsbeiträge	1.810 €
6993000 Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.000 €
Aufwendungen gesamt:	427.640 €

Übersicht über das Budget der Erziehungsberatungsstelle Lampertheim

Das Budget der Erziehungsberatungsstelle Lampertheim (Produkt Nr. 3151, Kostenstelle 1138) beinhaltet folgende Sachkonten:

	Budgetsumme 2013	
5309900	Andere sonstige Nebenerlöse	52 €
5410310	Bedarfszuweisungen des Landes nach FAG, Landesausgleichsstock	33.337 €
5428000	Zusch. Für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	1.000 €
	Erträge gesamt:	34.389 €
6010000	Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung	1.500 €
6011000	Lehr- u. Unterrichtsmittel	800 €
6051000	Strom	1.650 €
6052000	Gas	7.000 €
6057000	Abwasser	270 €
6062000	Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung; hier: technische Anlagen in Betriebsbauten	300 €
6063000	Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung; hier: Einrichtungen und Ausstattungen	500 €
6081000	Reinigungsmaterial	1.000 €
6098000	übriger sonstiger Materialaufwand	1.000 €
6100000	Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen, Dozenten, Entgelte	6.600 €
6161000	Fremdinstandhaltung: Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen	750 €
6166000	Wartungskosten	2.000 €
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	900 €
6173000	Fremdreinigung	6.000 €
6179000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.300 €
6200001	Entgelt für geleistete Arbeitszeit (einschließlich Zulagen)	288.700 €
6400001	AG-Anteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich	55.000 €
6470000	Zusatzversorgung Entgeltbereich	24.500 €
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	500 €
6700000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	32.500 €
6710000	Leasing	3.170 €
6810000	Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur	1.000 €
6820000	Porto und Versandkosten	350 €
6832000	Telefonkosten	3.100 €
6850000	Reisekosten	4.735 €
6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	2.400 €
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentationen	150 €
6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	600 €
6890000	sonstige Aufwendungen für Kommunikation	620 €
6900001	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	1.105 €
6909000	sonstige Versicherungsbeiträge	900 €
6993000	Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	859 €
7020000	Grundsteuer	800 €
	Aufwendungen gesamt:	453.559 €

Übersicht über das Budget des Jugendamtes

Das Budget des Jugendamtes (KST 1133) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

	Budgetsumme 2013	
6010000	Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung	13.150 €
6011010	Arbeitsmaterial für Fortbildungen in der Jugendarbeit	800 €
6011020	Arbeitsmaterial für Veranstaltungen	500 €
6011030	Arbeitsmaterial für Fortbildungen von Mitarbeitern in Kitas	900 €
6100000	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.193 €
6030000	Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge	50.000 €
6100000	Aufwendungen für bezogene Leistungen	800 €
6771000	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	616 €
6771100	Erstattung von Kosten in Vorverfahren (Anwaltsgebühren)	20.000 €
6773000	Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen und ähnliches	95.200 €
6779000	Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	1.200 €
6810000	Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur	9.738 €
6850000	Reisekosten	51.500 €
6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	7.500 €
6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	77.170 €
6880001	Fortbildung von Mitarbeitern in Kindertagesstätten	37.500 €
6880002	Fortbildungskosten für Betreuungskräfte	5.000 €
6880003	Fortbildung der Amtsvormünder	1.400 €
6880004	Fortbildung der Pflegeeltern	3.700 €
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	5.000 €
6910000	Beiträge Wirtschaftsverbände & Berufsvertretungen	6.000 €
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.000 €
7119000	Übrige sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	191.637 €
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	130.000 €
7127000	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	96.000 €
7127010	Förderung der Tagesbetreuung von Kindern < 3 J.	870.000 €
7127011	Angebote i. R. der Förderung der Tagespflege > 3 J.	50.000 €
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	463.400 €
7128062	"Fachstelle Jugendberufshilfe", Zuschuss	227.000 €
7128064	Zuschüsse für Jugendleiter	100 €
7128066	Verein Lernmobil e.V., Viernheim, Zuschuss	81.000 €
7128068	Psycholog. Beratungsstelle Heppenheim, Zuschuss	92.150 €
7128069	Zuw. JH-lastenausgl. für psy. Beratungsstelle HP.	86.540 €
7128070	Beratungsstelle "Pro Familie", Zuschuss	73.000 €
7178000	Sonstige Erstattungen an übrige Bereiche	26.000 €
7210000	Aufwand aus Transferleistungen - personenbezogen -	2.100.000 €
7250000	Jugendhilfeleistungen natürlicher Personen außerhalb von Einrichtungen	295.350 €
7250001	Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung & Entwicklungen	8.000 €
7250004	Leistungen der Eingliederungsh.ambulant (§35a)	1.381.900 €
7250020	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen (§ 20 SGB VIII)	270.400 €
7250023	Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23)	4.000.000 €
7250027	Hilfen nach § 27 (2) SGB VIII, Einzelfälle	1.560.000 €
7250030	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Einzelfälle	421.200 €
7250031	Sozialpädagogische Familienhilfe, Einzelfälle	3.016.000 €
7250035	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, Einzelfälle	343.200 €
7250041	Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	637.800 €
7250273	Hilfen nach § 27 (3) SGB VIII, Einzelfälle	260.000 €
7251001	Leistungen der Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen	2.551.200 €
7251002	Leistungen der Eingliederungshilfe in teilstationären Einrichtungen	297.640 €
7251003	Leistungen der Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen (volljährige)	744.100 €
7251019	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen (§19 SGB VIII)	811.200 €
7251021	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen (§21 SGB VIII)	104.000 €
7251022	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	2.000.000 €
7251032	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen (Erziehung. in Tagesgruppe)	2.132.000 €
7251034	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen (Heimerziehung)	7.072.000 €
7251041	Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	1.169.300 €
7251042	Inobhutnahmen (§ 42)	837.000 €
7251045	§ 34 MUF Heimerziehung	1.200.000 €
7251330	Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	2.080.000 €
7251332	Erziehungsstellen (§ 33 (2) SGB VIII)	832.000 €
7281000	Sonstige soziale Erstattungen an Land	300.000 €
7299000	Anderere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	15.000 €
	Aufwendungen gesamt:	39.216.984 €

Übersicht über das Budget des Sozialamtes

Das Budget des Sozialamtes (KST 2181) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

	Budgetsumme 2013
6010000 Aufwand für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung	18.545 €
6051000 Strom	14.433 €
6052000 Gas	22.635 €
6054000 Heizöl	4.000 €
6056000 Wasser	7.650 €
6057000 Abwasser	7.130 €
6062000 Materialaufwand für technische Anlagen in Betriebsbauten	800 €
6063000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	1.800 €
6069000 sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	3.000 €
6081000 Reinigungsmaterial	200 €
6089000 übriger sonstiger Materialaufwand	7.960 €
6139000 sonstige weitere Fremdleistungen	15.180 €
6161000 Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	3.000 €
6163000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	200 €
6166000 Wartungskosten	500 €
6169000 sonstige Fremdinstandhaltung	500 €
6171000 Aufwendungen für Fremdensorgung	2.000 €
6179000 And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	160 €
6700000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	11.160 €
6700101 Mieten n.d. AsylbLG - Gemeinschaftsunterkünfte	601.500 €
6700201 Mieten n.d. AsylbLG - Wohnungen	435.000 €
6771100 Erstattung v. Kosten in Vorverfahren (Anwaltsgeb.)	660 €
6771900 Pflugesatzverh., Gebühren für Schlichtungsstelle	2.500 €
6810000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur	9.703 €
6832000 Telefonkosten	400 €
6850000 Reisekosten	8.750 €
6861000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	3.200 €
6880000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	19.050 €
6900001 Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	590 €
6993000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	500 €
7127000 Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	41.400 €
7128000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	1.345.600 €
7173000 Sonstige Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	110.000 €
7230000 Sozialhilfeleistungen (SGB XII) außerhalb von Einrichtungen	11.692.000 €
7231000 Grundsich. Alter, Erwerbsmind. (SGB XII) außerhalb von Einrichtungen	9.830.100 €
7235000 Sozialhilfeleistungen (SGB XII) in Einrichtungen	7.807.000 €
7236000 Grundsich. Alter, Erwerbsmind. (SGB XII) innerhalb von Einrichtungen	824.000 €
7252100 HLU gem. § 2 AsylbLG	553.000 €
7252250 Krankenhilfe gem. § 2 AsylbLG	234.000 €
7252260 sonstige Hilfen gem. § 2 AsylbLG	3.000 €
7252320 Zusatzleistungen gem § 3 AsylbLG	1.522.000 €
7252330 Krankenhilfe gem § 3 AsylbLG	412.000 €
7252340 Arbeitsgelegenheiten gem § 3 AsylbLG	5.000 €
7254000 Leist. Heimkehrergesetz, §§ 276, 276a LAG nat. Pers.	12.000 €
7299000 Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	242.208 €
Aufwendungen gesamt:	35.836.014 €